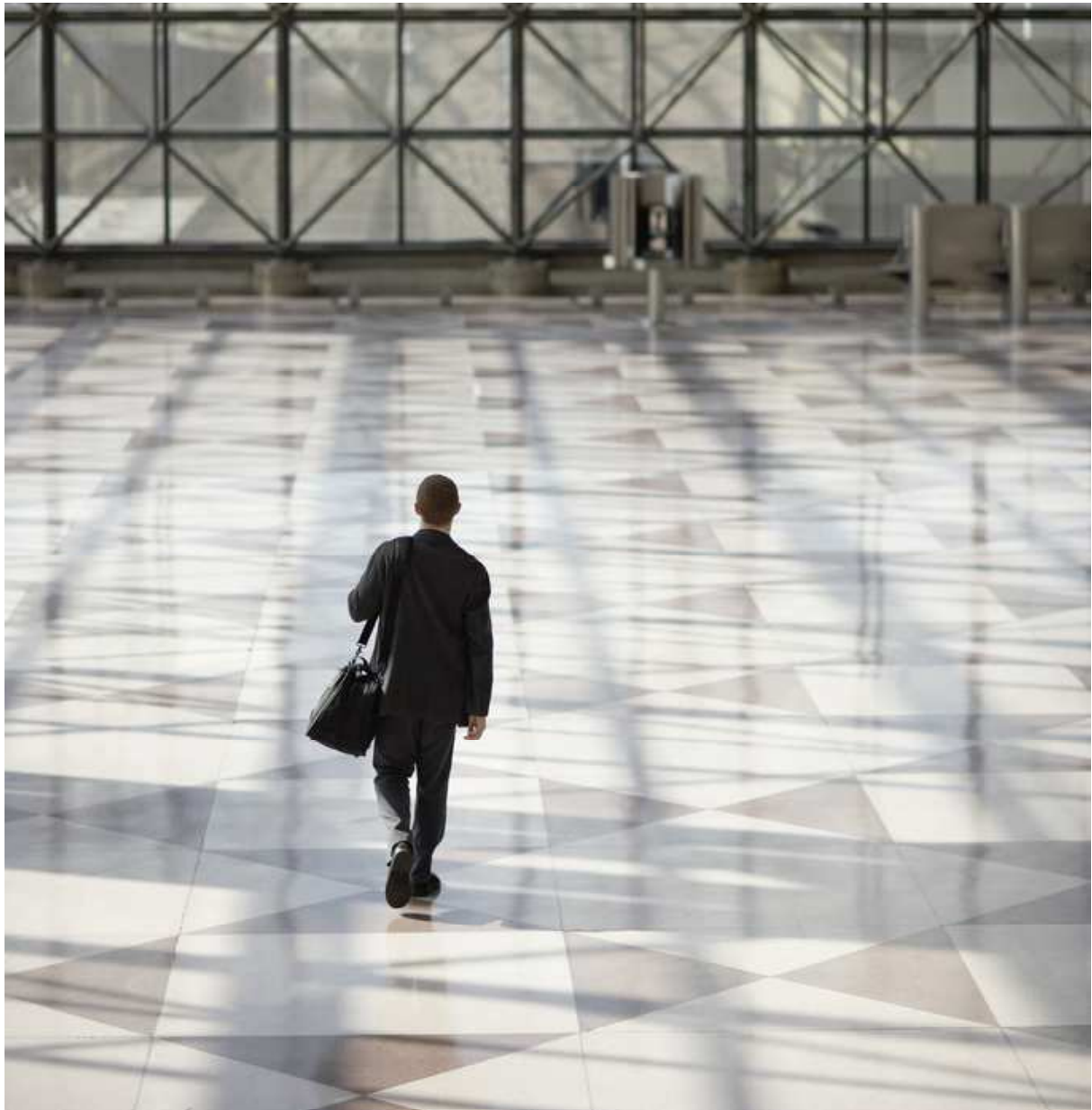

Ratgeber Risiko- und Beteiligungskapital

Alternative Finanzierungsformen



Risikokapital für Gründer und Unternehmen durch öffentliche Beteiligungsgesellschaften

Bundesverband Selbständige
in der Offensive - sido! e.V.
Schenkingstr. 12
48301 Nottuln – Schapdetten

Telefon (02502) 22 892 66
Telefax (02502) 22 892 67
Email info@bundesverband.biz
Internet www.sido.org

Einführung

Kapital von öffentlichen Beteiligungsgesellschaften

Dieser Ratgeber gibt Ihnen als Gründer oder Unternehmer bzw. Investor einen ersten Überblick über die wichtigsten öffentliche Beteiligungsgesellschaften und deren Finanzierungsangebote.

Kaum bekannt: Neben zahlreichen privaten Beteiligungsgesellschaften, auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, gibt es in Deutschland über 90 öffentliche Beteiligungsgesellschaften.

Existenzgründer und etablierte Unternehmen stoßen oftmals auf Kapital- und Finanzierungslücken, obgleich die Investitionsvorhaben vielversprechend sind.

Öffentliche Beteiligungsgesellschaften können diese Finanzierungslücken schließen, ohne den Profiterwartungen von privaten Risikokapitalgeber unterworfen zu sein. Der Grund: Die meisten öffentlichen MBG sind nicht gewinnorientiert, sondern auf Mittelstandsförderung ausgerichtet.

Dieses Beteiligungskapital wird Gründern und Unternehmen als Eigenkapital auf Zeit zur Verfügung in Form von Wagniskapital bereitgestellt. Insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen aus den Bereichen Medizin, Bio, Umweltechnologie, Software, Information und Telekommunikation, haben gute Chancen Beteiligungskapital öffentlichen Beteiligungsgesellschaften und Spezialbaken (Fonds) zu erhalten.

Die Kapitalangebote der öffentliche Beteiligungsgesellschaften unterliegen jedoch gleichen strengen Voraussetzungen wie die Kapitalangebote anderer Finanzierungsinstitute. Leicht geschenktes Geld kann man hier ebenso wenig erwarten wie anders wo.

Auswahl geeigneter Beteiligungsgesellschaften

Die bundesweite wichtigsten Förderprogramme zur Bereitstellung von Beteiligungskapital sind:

Programm	Zweck
Unternehmerkapital	für Gründer, junge und etablierte Unternehmen, für eine ausreichende Eigenkapitalausstattung bei Gründung oder Übernahme eines Unternehmens und bei Festigungsinvestitionen Kontakt: KfW
ERP-Beteiligungsprogramm	für eine Erweiterung der Eigenkapitalbasis zur Finanzierung von Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung, Innovation, Unternehmensumstellung Kontakt: KfW
ERP-Startfonds	für eine Beteiligung an jungen, innovativen Vorhaben von kleinen Unternehmen, die einen Beteiligungskapitalgeber gefunden haben Kontakt: KfW
ERP-Innovationsprogramm	für gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, zur Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung Kontakt: KfW
High-Tech Gründerfonds	für aussichtsreiche forschungsintensive Gründungsvorhaben (SeedPhase) durch Bereitstellung von Beteiligungskapital und Vermittlung von

Weitere Beteiligungsgesellschaften und deren Finanzierungs- und Förderprogramme finden Sie im Anhang zu diesem Ratgeber.

Beteiligungsantrag

Die Anträge können i.d.R. direkt bei den Beteiligungsgesellschaften gestellt werden.

Dem Antrag sollten die persönlichen Daten der Gründer, Unternehmer, Gesellschafter mit ausführlichem beruflichen Werdegang (Lebenslauf), fachlichen Qualifikationsnachweisen sowie mit Angaben zum Privatvermögen und den privaten Verbindlichkeiten aller Antragsteller/Gesellschafter (Selbstauskunft) beigefügt werden.

Grundlage für ein Beteiligungsersuchen ist immer schlüssiges Unternehmenskonzept bzw. eine Vorhabensbeschreibung, die folgende Punkte enthalten sollten:

- Executive Summary
- Geschäftsmodell
- Produkt oder Dienstleistung
- Branche oder Markt
- Marketing
- Management und Schlüsselpersonen
- Wissensmanagement/Technologievorsprung
- Chancen und Risiken
- Fünf-Jahres-Planung
- Finanzbedarf

Ferner sind einzureichen:

1. Daten zum Unternehmen, Gründungsdatum, Produktions-/Handelsprogramm, Auftragslage, Marktstellung, Personalstärke
2. Erläuterungen zum Vorhaben und dessen Finanzierung mit dem vorgesehenen Verwendungszweck
3. aktuelle Angaben zur Konkurrenzsituation
4. Ertragsvorschau für die kommenden drei Geschäftsjahre
5. Liquiditätsplan
6. Aufstellung der bestehenden Darlehen und Kredite mit Zins, Tilgung und Laufzeit sowie die Leasing-Verpflichtungen
7. Angaben zum Gewerbegrundstück (nach Gegebenheiten), Mietvertrag, Pachtvertrag und/oder Grundbuchauszug, bei vorhandenen Grundstücken Verkehrswertangaben und Vorlasten
8. die Bilanzen (Steuerbilanzen) der letzten drei Geschäftsjahre (konsolidierter Jahresabschluss)
9. aktuelle BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung mit Bestandsveränderungen und Forderungen/Verbindlichkeiten)

Beratungsangebot: Sollten Sie Hilfe bei der Erstellung eines Finanzierungs- und Unternehmenskonzepts (bzw. einer Vorhabensbeschreibung) benötigen, sprechen Sie uns an. Wir unterbereiten Ihnen gerne ein Angebot.

Übersicht der einzelnen Beteiligungsgesellschaften nach Bundesländern

Region	Öffentlichen Beteiligungsgesellschaften nach Bundesländern	Seite
EU	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) - Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU Europäischer Investitionsfonds (EIF)	10
EU	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) - Spezifisches Programm "Unternehmerische Initiative und Innovation (EIP)" Europäischer Investitionsfonds (EIF); Europäische Kommission	13
EU	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (2007-2013) Europäische Kommission	
Bund	ERP-Beteiligungsprogramm KfW Bankengruppe	16
Bund	ERP/EIF-Dachfonds Europäischer Investitionsfonds (EIF)	18
Bund	ERP-Startfonds KfW Bankengruppe	20
Bund	High-Tech Gründerfonds High-Tech Gründerfonds Management GmbH	23
Bund	KfW-Genussrechtsprogramm KfW Bankengruppe	25
Baden-Württemberg	Beteiligungen an bestehenden mittelständischen Unternehmen - Expansion und Unternehmenssicherung MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	28
Baden-Württemberg	Beteiligungen für Innovationen MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	30
Baden-Württemberg	Beteiligungen zur Existenzgründung MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	32
Baden-Württemberg	Beteiligungen zur Unternehmensnachfolge MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	34
Baden-Württemberg	Genussrechtsprogramm der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	36
Baden-Württemberg	L-EA Mittelstandsfonds L-EigenkapitalAgentur (L-EA)	38
Baden-Württemberg	L-EA Venture Fonds L-EigenkapitalAgentur (L-EA); SEED Karlsruhe GmbH	40
Baden-Württemberg	Risikokapitalfonds (RKF) - Beteiligungen für innovative und technologieorientierte Vorhaben MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	42

Baden-Württemberg	Seedfonds BW MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	44
Bayern	Beteiligungskapital der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	46
Bayern	Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Clusterfonds EFRE Bayern Bayern Kapital GmbH	48
Bayern	Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Clusterfonds Innovation Bayern Kapital GmbH	51
Bayern	Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Clusterfonds Start-Up! Bayern Kapital GmbH	54
Bayern	Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Seedfonds: Chancenkapital für technologieorientierte Unternehmensgründungen Bayern Kapital GmbH	57
Bayern	Beteiligungskapital für Existenzgründer LfA Förderbank Bayern	60
Bayern	Eigenkapital für den breiten Mittelstand Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	62
Bayern	Genussrechtsprogramm der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft (BayBG) Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	64
Berlin	Berlin Kapital Investitionsbank Berlin (IBB)	66
Berlin	Konsolidierungsfonds II Investitionsbank Berlin (IBB)	68
Berlin	ProFIT - Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien - Darlehen und Beteiligungen Investitionsbank Berlin (IBB)	70
Berlin	Venture Capital (VC) Fonds Kreativwirtschaft Berlin IBB	72
Berlin	Venture Capital (VC) Fonds Technologie Berlin IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	74
Berlin	Zukunftsfonds Berlin TSB Technologiestiftung Innovationsagentur Berlin	76
Brandenburg	BFB Frühphasenfonds Brandenburg bmp AG	79
Brandenburg	BFB Wachstumsfonds Brandenburg BC Brandenburg Capital GmbH (BC)	81
Brandenburg	Innovationsfonds ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB)	83
Brandenburg; Berlin	Mittelständisches Beteiligungsprogramm Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)	85
Bremen	Beteiligungsfonds Bremen - Beteiligungskapital für bestehende kleine und mittlere Unternehmen Bremer Aufbau-Bank GmbH	87

Bremen	Beteiligungskapital der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (BUG) Bremer Aufbau-Bank GmbH; Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (BUG)	87
Bremen	Initialfonds - Eigenkapitalhilfe für innovative Existenzgründungen Bremer Aufbau-Bank GmbH	89
Hamburg	Beteiligungskapital der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	91
Hessen	Handwerksbeteiligungen Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H)	92
Hessen	Hessen Kapital IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH	94
Hessen	Innovationsförderung - Beteiligungskapital für junge innovative Unternehmen IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH	96
Hessen	Mittelhessenfonds IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH	98
Hessen	Wachstums- und Innovationsbeteiligungen Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H)	100
Mecklenburg-Vorpommern	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV classic Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)	102
Mecklenburg-Vorpommern	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV inno Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)	104
Mecklenburg-Vorpommern	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV spezial Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)	106
Mecklenburg-Vorpommern	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV koop Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)	108
Mecklenburg-Vorpommern	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV brücke Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)	110
Mecklenburg-Vorpommern	Gründungshilfe für technologieorientierte Unternehmen GENIUS Venture Capital GmbH	112
Niedersachsen	Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen im Rahmen des Sonderfonds Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)	114

Niedersachsen	Beteiligungen an kleinen Technologieunternehmen zur Förderung innovativer Projekte und Vorhaben Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)	116
Niedersachsen	Beteiligungen an neu gegründeten und/oder kleinen (Technologie-)Unternehmen (Sonderprogramm) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)	119
Niedersachsen	Beteiligungen zur Förderung investiver Projekte und Vorhaben Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)	122
Niedersachsen	NBeteiligung Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)	124
Nordrhein-Westfalen	Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG)	126
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK Kreativwirtschaftsfonds NRW.BANK	128
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK Mittelstandsfonds NRW.BANK	130
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK Seed.Fonds.Initiative NRW.BANK	132
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK Venture Fonds NRW.BANK	134
Rheinland-Pfalz	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) Rheinland-Pfalz mbH Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG)	136
Rheinland-Pfalz	FiTOUR - Förderung innovativer technologieorientierter Unternehmensgründungen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)	139
Rheinland-Pfalz	Fonds für Innovation und Beschäftigung (FIB) Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	142
Rheinland-Pfalz	Innovationsfonds Rheinland-Pfalz Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH; Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	144
Rheinland-Pfalz	Kapitalbeteiligungen an innovativen und technologieorientierten Unternehmen Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	147
Rheinland-Pfalz	Kapitalbeteiligungen regionaler Venture Capital Unternehmensbeteiligungsgesellschaften Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	149
Rheinland-Pfalz	Markteinführungsprogramm Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	151

Saarland	Beteiligungsprogramm der Saarländischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)	153
Saarland	Beteiligungsprogramm der Saarländischen Wagnisfinanzierungsgesellschaft (SWG) Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH (SWG)	155
Sachsen	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Direkt Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH	158
Sachsen	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Exist Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH	160
Sachsen	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Generation Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH	162
Sachsen	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Genuss Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH	164
Sachsen	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Idee Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH	166
Sachsen	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Klassik Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH	168
Sachsen	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Kompakt Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH	170
Sachsen	Beteiligungen der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH	172
Sachsen	Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS) SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH; SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH; S-Beteiligungsmanagement Leipzig GmbH; CFH GmbH	174
Sachsen-Anhalt	BB MBG Kombi Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	177
Sachsen-Anhalt	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	179
Sachsen-Anhalt	IBG-Risikokapitalfonds für technologieorientierte KMU IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	181

Schleswig-Holstein	Beteiligungskapital für innovative Existenzgründer Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)	183
Schleswig-Holstein	Beteiligungskapital für Markteinführung und Wachstum (MBG) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH	185
Schleswig-Holstein	Beteiligungskapital für mittelständische Unternehmen (MBG) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH	187
Schleswig-Holstein	Beteiligungskapital für Unternehmensfortführungen Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)	198
Schleswig-Holstein	EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB); Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)	191
Schleswig-Holstein	Kapital für Handwerk Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)	193
Schleswig-Holstein	MBG Bonus-Kapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)	195
Schleswig-Holstein	Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)	197
Schleswig-Holstein	Seed- und Start-Up-Fonds Schleswig-Holstein Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH); (MBG) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH	199
Thüringen	Beteiligungen der bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bm-t) bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh	201
Thüringen	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG)	203

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) - Spezifisches Programm "Unternehmerische Initiative und Innovation (EIP)"

Förderart:	Bürgschaft; Beteiligung; Garantie
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	EU / Bund
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Europäischer Investitionsfonds (EIF); Europäische Kommission

Ziel und Gegenstand

Das Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP – Entrepreneurship and Innovation Programme) ist eines der spezifischen Programme innerhalb des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Mit dem Programm fördert die Europäische Kommission Innovation und Unternehmertum insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union.

Das EIP ist insbesondere auf die folgenden Ziele ausgerichtet:

- Vereinfachung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase und Förderung von Investitionen in innovative Maßnahmen,
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMU, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- Förderung aller Formen von Innovation in Unternehmen,
- Unterstützung von Öko-Innovationen,
- Förderung von unternehmerischer Initiative und Innovationskultur,
- Förderung unternehmens- und innovationsorientierter Wirtschafts- und Verwaltungsreformen.

Aus Mitteln des Programms werden die folgenden Maßnahmen finanziert:

- Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für KMU durch Finanzinstrumente der EU
Diese Instrumente richten sich an Unternehmen in verschiedenen Phasen: Gründung, Festigung/Expansion und Übertragung. Sie fördern Investitionen in technologische Entwicklung, Innovation (einschließlich Öko-Innovation), Technologietransfer und die grenzüberschreitende Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeiten.
- Enterprise Europe Network: ein Netz aus Dienstleistungszentren für Unternehmen und Innovation

Regionale Zentren, die integrierte Dienste zur Unterstützung von Unternehmen und zur Förderung der Innovation anbieten, bilden ein europäisches Netz. Sie bieten den Unternehmen eine Reihe qualitativ hochwertiger Dienstleistungen an, mit dem Ziel, ihnen zu mehr Wettbewerbsfähigkeit zu verhelfen.

– Unterstützung von Initiativen zur Förderung unternehmerischer Initiative und Innovation

Durch diese Maßnahme soll das grenzübergreifende Networking innovativer Unternehmen und aller übrigen am Innovationsprozess Beteiligten gefördert werden, so auch das Benchmarking und der Austausch bewährter Praktiken.

– Öko-Innovation: Einbindung der nachhaltigen Entwicklung in den Unternehmensalltag

Im Rahmen dieser Maßnahmen werden Produkte, Prozesse und Dienstleistungen gefördert, die schädliche Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren, Umweltverschmutzung vermeiden oder natürliche Ressourcen effizienter und verantwortungsbewusster nutzen.

Antragsberechtigte

Das Programm richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU.

Art und Höhe der Förderung

Im Rahmen des Programms werden folgende Finanzierungsinstrumente eingesetzt:

– Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU (GIF):

– GIF 1 (Risikokapital für innovative KMU in der Frühphase): Der Europäische Investitionsfonds (EIF) kann 10 bis 25% und in besonderen Fällen bis zu 50% der gesamten Mittel des intermediären Venture-Capital-Fonds investieren.

– GIF 2 (Risikokapital für KMU mit starkem Wachstumspotenzial in der Expansionsphase): Der Europäische Investitionsfonds (EIF) kann 7,5% bis 15% und in besonderen Fällen bis zu 50% der gesamten Mittel des intermediären Venture-Capital-Fonds investieren.

– KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG):

Sie bietet Bürgschaften, um Banken durch die Verringerung des Risikos mehr Anreize zur Fremdfinanzierung für KMU zu geben, inklusive Mikrokredite und Mezzaninfinanzierung. SMEG bietet Ko-, Rück- und Direktbürgschaften über Finanzintermediäre, die den KMU Kredite, Mezzaninfinanzierung und Beteiligungskapital bereitstellen.

– Programm für den Aufbau von Kapazitäten (CBS).

Das CBS erfüllt die Aufgabe, die auf Investitionen und Technologie bezogene Sachkenntnis von Fonds und anderen Finanzintermediären, die in innovative KMU oder KMU mit hohem Wachstumspotenzial investieren, zu fördern.

Die Finanzierungsinstrumente richten sich nicht unmittelbar an die begünstigten Unternehmen, sondern werden durch Finanzintermediäre auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (u.a. Europäischer Investitionsfonds (EIF)) umgesetzt.

Budget

Für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 stehen insgesamt 2,17 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon entfallen ca. 1,1 Mrd. EUR auf die Finanzierungsinstrumente.

Antragsverfahren

Die Fördermittel für Unternehmen werden über sog. Finanzintermediäre ausgereicht oder im Rahmen spezifischer Ausschreibungen zur Einreichung von Vorschlägen vergeben.

KMU, die eine Kapitalbeteiligung oder eine Finanzierungsbürgschaft beantragen wollen, müssen sich an die Fonds wenden, die eine Vereinbarung mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) unterzeichnet haben.

Für Aktionen im Bereich der Öko-Innovationen läuft eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Die Frist endet am 9. September 2010. Weitere Informationen zur Ausschreibung sind im Internet erhältlich.

Weiterführende Informationen:

Europäischer Investitionsfonds (EIF)

43, avenue J.F. Kennedy

L-2968 Luxemburg-Kirchberg

Tel. (0 03 52) 42 66 88-1

Fax (0 03 52) 42 66 88-2 00

E-Mail: cip.venturecapital@eif.org

Internet: <http://www.eif.org>

Europäische Kommission

Generaldirektion Unternehmen und Industrie

200, rue de la Loi

B-1049 Brüssel

Tel. (0032 2) 2 99 11 11

Fax (0032 2) 2 98 79 50

E-Mail: entr-cip@ec.europa.eu

Internet: <http://ec.europa.eu/cip>

Quelle

Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 310 vom 9. November 2006, S. 15; Informationen der Europäischen Kommission, Stand April 2010.

Zeitraumen

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013.

Wichtige Hinweise

Weitere Informationen zu den Finanzierungsinstrumenten im Programm EIP sind auf den Internetseiten der Europäischen Kommission und unter <http://www.access2finance.eu> erhältlich.

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (2007-2013)

Förderart:	Zuschuss; Bürgschaft; Beteiligung; Garantie
Förderbereich:	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien; Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Infrastruktur; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	EU / Bund
Förderberechtigte:	Unternehmen; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung
Ansprechpartner:	Europäische Kommission

Ziel und Gegenstand

Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ist das zentrale Element der Innovationsförderung der Gemeinschaft für Unternehmen in der Förderperiode 2007–2013.

Ziele des Rahmenprogramms sind

- die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU,
- die Förderung aller Formen von Innovationen, unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt-Innovationen,
- die beschleunigte Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, innovativen und umfassenden Informationsgesellschaft sowie
- die Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen.

Das Rahmenprogramm besteht aus drei spezifischen Programmen:

- Das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP) soll dazu beitragen, den Zugang mittelständischer Unternehmen zu Finanzmitteln zu erleichtern, die vorhandenen Netzwerke für Unternehmensdienstleistungen (Enterprise Europe Network) zu stärken, die Entwicklung von Innovationspolitik durch Vernetzungsprojekte unter öffentlichen und privaten Innovationsakteuren (Ministerien, Regionalentwicklungsagenturen, Forschungseinrichtungen, Finanzsektor, Unternehmen etc.) zu fördern sowie Innovationsmaßnahmen anzuregen. Die verfügbaren Mittel sind u.a. zur Mitfinanzierung von Risikokapitalfonds und Ausfallbürgschaften bestimmt (verwaltet durch den Europäischen Investitionsfonds).
- Das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik soll zur Förderung der Akzeptanz und des effizienten Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien in Europa beitragen. Unterstützt werden insbesondere Pilotprojekte unter Verwendung innovativer, IKT-basierter Dienstleistungen in Bereichen von öffentlichem Interesse, die Entwicklung digitaler Inhalte, die Stärkung der Sicherheit von IKT-Anwendungen und die Festigung des Vertrauens der Anwender.
- Das Programm für intelligente Energie – Europa II dient der Verbesserung der Energieeffizienz, der Förderung erneuerbarer Energiequellen und der Diversifizierung der Energieversorgung. Es soll zur

Bereitstellung sicherer und nachhaltiger Energie beitragen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit Europas gewährleisten.

Antragsberechtigte

Begünstigte des Rahmenprogramms sind insbesondere Unternehmen und öffentliche und private Innovationsakteure. Die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen sollen in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen zur Antragsberechtigung, den Voraussetzungen und Verfahren sind den spezifischen Programmen, den Arbeitsprogrammen sowie den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu entnehmen.

Art und Höhe der Förderung

Im Rahmen des Programms werden folgende Finanzierungsinstrumente eingesetzt:

- Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU (GIF),
- KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG),

Programm für den Aufbau von Kapazitäten (CBS).

Die Finanzierungsinstrumente richten sich nicht unmittelbar an die begünstigten Unternehmen, sondern werden durch Finanzintermediäre auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (u.a. die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF)) umgesetzt.

Hinzu kommen Zuschüsse für Netzwerke, Pilot- und Demonstrationsprojekte, Technologievermarktungsprojekte, Analysen u.a., die im Rahmen spezifischer Bekanntmachungen vergeben werden.

Budget

Das Budget beläuft sich insgesamt auf 3,621 Mrd. EUR.

Davon entfallen auf das Programm

- Unternehmerische Initiative und Innovation: 60% der gesamten Haushaltsmittel, davon rund ein Fünftel zur Förderung von Umwelt-Innovationen,
- Unterstützung der IKT-Politik: 20% der gesamten Haushaltsmittel,
- Intelligente Energie – Europa: 20% der gesamten Haushaltsmittel.

Antragsverfahren

Die Durchführung des Rahmenprogramms bzw. der drei spezifischen Programme erfolgt auf der Grundlage separater jährlicher Arbeitsprogramme, die von der Kommission aufgestellt werden. Diese legen die Prioritäten, Maßnahmen, Teilnahmevoraussetzungen sowie Beteiligungsregeln fest. Die Grundsätze der Beteiligung von Unternehmen werden in einem Benutzerhandbuch dargelegt, das vor allem die Beteiligung von KMU erleichtern soll.

Die Fördermittel für Unternehmen werden über sog. Finanzintermediäre ausgereicht oder im Rahmen spezifischer Ausschreibungen zur Einreichung von Vorschlägen vergeben, die im EU-Amtsblatt und im Internet veröffentlicht werden. Eine unmittelbare Antragstellung durch Unternehmen ist im Rahmen des Programms nicht möglich, außer bei Demonstrations- und Technologievermarktungsprojekten.

Ausschreibungen für Vernetzungsprojekte und Analysen richten sich insbesondere an öffentliche und private Innovationsakteure, aber auch Unternehmen können je nach Ausschreibung daran teilnehmen.

Weiterführende Informationen:

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
200, rue de la Loi
B-1049 Brüssel
Tel. (00 800) 67 89 10 11 (Europe Direct)
Tel. (0032 2) 2 99 11 11
Fax (0032 2) 2 98 79 50
E-Mail: entr-cip@ec.europa.eu
Internet: <http://ec.europa.eu/cip>

Quelle

Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 310 vom 9. November 2006, S. 15; Informationen der Europäischen Kommission, Stand April 2010.

Zeitraumen

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013.

Wichtige Hinweise

- Die Förderung von Vorhaben im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration ist im Rahmen dieses Programms ausgeschlossen. FuE-Vorhaben werden insbesondere auf der Grundlage des 7. FuE-Rahmenprogramms gefördert.
- Gegebenenfalls können Öko-Innovationen auch durch LIFE+ gefördert werden.
- Innovative IKT-Anwendungen, insbesondere für öffentliche Dienste, können gegebenenfalls auch aus dem ISA-Programm gefördert werden.

ERP-Beteiligungsprogramm

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bund
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe

Ziel und Gegenstand

Das Programm dient der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Haftungskapital über private Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Förderfähig sind Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel sowie die Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben und Existenzgründungen.

Zur Refinanzierung von Beteiligungen, die sie an kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des ERP-Beteiligungsprogramms eingehen, erhalten Kapitalbeteiligungsgesellschaften Kredite.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit einem Gruppenumsatz von bis zu 50 Mio. EUR, in begründeten Fällen bis zu 75 Mio. EUR.

Refinanzierungskredite können von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Deutschland in Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen

Es muss sich um die Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder die Konsolidierung der Finanzverhältnisse handeln. Beteiligungen können auch bei Erbaueinandersetzungen oder in Ausnahmefällen beim Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Beteiligungsverträge, die vor Antragstellung bereits abgeschlossen wurden.

Art und Höhe der Förderung

Die Beteiligung kann in der Regel bis zu 1 Mio. EUR betragen, jedoch soll die Beteiligung das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen. In Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. EUR möglich.

Die Laufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre; in den neuen Ländern und Berlin in der Regel 15 Jahre.

Der Finanzierungsanteil der Refinanzierungskredite beträgt bis zu 100% der Beteiligungssumme.

Antragsverfahren

Anträge von Unternehmen können nur bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften gestellt werden.

Auskünfte erteilt die

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt am Main

Infocenter: (0 18 01) 24 11 24

Tel. (0 69) 74 31-0

Fax (0 69) 74 31-29 44

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: <http://www.kfw-mittelstandsbank.de>

Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31

10117 Berlin

Tel. (0 30) 2 02 64-50 50

Fax (0 30) 2 02 64-54 45

Beratungszentrum Bonn

Ludwig-Erhard-Platz 1–3

53179 Bonn

Tel. (02 28) 8 31-80 03

Fax (02 28) 8 31-71 49

Beratungszentrum Frankfurt

Bockenheimer Landstraße 104

60323 Frankfurt/Main

Tel. (0 69) 74 31-30 30

Fax (0 69) 74 31-17 06

Quelle

Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 12. April 2010; Bundesanzeiger Nr. 61 vom 22. April 2010, S. 1413; Merkblatt der KfW Bankengruppe, Stand April 2010.

Wichtige Hinweise

Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der jeweilige Höchstbetrag nicht überschritten wird.

Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen im ERP-Beteiligungsprogramm erfüllt? Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder eine Konsolidierung der Finanzverhältnisse, um hiermit vornehmlich Kooperationen, Innovationen, betriebliche Umstellungen oder eine Existenzgründung zu finanzieren, oder ist das Unternehmen von Erbauseinandersetzungen bzw. dem Ausscheiden von Gesellschaftern betroffen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit einem Gruppenumsatz von bis zu 50 Mio. EUR, in begründeten Fällen bis zu 75 Mio. EUR?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Überschreitet das vorhandene Eigenkapital die gewünschte Beteiligung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Ist sichergestellt, dass die Beteiligungsverträge nicht bereits vor Antragstellung abgeschlossen wurden?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist gewährleistet, dass die Kapitalbeteiligungsgesellschaft soll – außer in der Anlaufzeit bei Unternehmensneugründungen – keinen Einfluss auf die laufende Geschäftsführung des Unternehmens nimmt, soweit dies den Bestand der Beteiligung und eine angemessene Rendite nicht gefährdet?

ERP/EIF-Dachfonds

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bund
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Europäischer Investitionsfonds (EIF)

Ziel und Gegenstand

Der gemeinsam vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und ERP-Sondervermögen finanzierte Dachfonds beteiligt sich an deutschen Venture Capital-Fonds. Die Investitionen adressieren speziell zwei Segmente des VC-Marktes:

- Frühphasen-Fonds mit einem Schwerpunkt auf Technologietransfer, d.h. Fonds, die über Zugang zu und Kooperation mit wichtigen öffentlichen und privaten Forschungszentren und -einrichtungen verfügen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Erstinvestments.
- Fonds, die Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen in Frühphasen sowie Wachstumsphasen (Expansion, Development Stage) anbieten. Hierbei stehen typischerweise Folgefinanzierungen im Fokus.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind VC-Fonds, die mit Schwerpunkt in Deutschland investieren und sich an Frühphase- und Wachstumsunternehmen beteiligen.

Voraussetzungen

Die Anlageentscheidung fällt nach mehreren Entscheidungsstufen (First Screening, Strategiegelgespräche, Due Diligence, Vertragsverhandlungen und Legal Due Diligence).

Die Portfoliounternehmen der Anlagefonds müssen die Merkmale kleiner und mittlerer Unternehmen nach der [KMU-Definition](#) der EU aufweisen.

Die Anlagepolitik der Fonds soll insbesondere Technologieunternehmen in ihrer frühen Entwicklungsphase (early stage) oder Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen in ihrer frühen oder Entwicklungsphase beinhalten.

Ein maßgeblicher Investitionsschwerpunkt muss in Deutschland liegen.

Art und Höhe der Förderung

Die Kapitalausstattung des Dachfonds für Beteiligungskapital in Höhe von 1. Mrd. EUR wird hälftig von dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem ERP-Sondervermögen aufgebracht.

Antragsverfahren

Der Dachfonds wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet.

VC-Fonds können sich mit ihren Anfragen direkt an den EIF wenden.

Europäischer Investitionsfonds (EIF)

ERP-EIF Team

43, avenue J. F. Kennedy

L-2968 Luxembourg

Tel. (0 03 52) 42 66 88-3 08

Fax (0 03 52) 42 66 88-3 01

E-Mail: m.veit@eif.org

Internet: <http://www.eif.org>

Quelle

Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Europäischen Investitionsfonds (EIF), Stand Mai 2010.

Wichtige Hinweise

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds das Volumen des ERP/EIF-Dachfonds im Mai 2010 um 500 Mio. EUR auf 1 Mrd. EUR verdoppelt. Seitdem der ERP/EIF-Dachfonds im Jahr 2004 mit einem Volumen von 500 Mio. EUR aufgelegt wurde, hat er sich nach 6 Jahren Investitionstätigkeit an 16 Fonds mit einem Volumen von rd. 430 Mio. EUR beteiligt. Gleichzeitig investierten überwiegend private Investoren rd. 1,6 Mrd. EUR in diese Fonds.

ERP-Startfonds Förderkriterien

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Konjunktur
Fördergebiet:	Bund
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe

Ziel und Gegenstand

Die KfW Bankengruppe beteiligt sich im Rahmen des ERP-Startfonds an innovativen kleinen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland.

Das Unternehmen muss die Kriterien der [EU-Definition](#) für kleine Unternehmen erfüllen (weniger als 50 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. EUR).

Voraussetzungen

Eine KfW-Beteiligung ist möglich, wenn ein weiterer Beteiligungsgeber sich als Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe an dem Technologieunternehmen beteiligt und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mitbetreut. Mit der KfW kooperierende Leadinvestoren können Beteiligungsgesellschaften sowie natürliche und juristische Personen sein, die Unternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung stellen. Das Technologieunternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sein.

Die Entwicklungsanteile, die den innovativen Kern der Unternehmenstätigkeit betreffen, müssen im Unternehmen selbst erbracht werden. Auftragsentwicklungen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Beteiligung, die Beteiligungsform der KfW richtet sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors.

Die Höhe der KfW-Beteiligung beträgt bis zu 3 Mio. EUR, die auf verschiedene Finanzierungsrunden aufgeteilt werden können. In der ersten Finanzierungsrunde werden maximal 1,5 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind auf den Vordrucken der KfW zusammen mit einer Erklärung des kooperierenden Leadinvestors zur Übernahme einer eigenen Beteiligung an die

KfW Bankengruppe

Ludwig-Erhard-Platz 1-3

53179 Bonn

Tel. (02 28) 8 31-80 03

Infocenter: (0 18 01) 24 11 24

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: <http://www.kfw-mittelstandsbank.de>

zu richten. Die Prüfung der Antragsvoraussetzungen erfolgt zunächst durch den Leadinvestor. Vor Abschluss eines Beteiligungsvertrages zwischen Leadinvestor und Technologieunternehmen ist ein Beteiligungsantrag bei der KfW einzureichen.

Quelle

Bundesanzeiger Nr. 47 vom 9. März 2005, S. 3445; Merkblatt der KfW Bankengruppe, Stand Juli 2007; Rundschreiben der KfW Bankengruppe vom 25. November 2008.

Wichtige Hinweise

Im Rahmen des Konjunkturpakets I der Bundesregierung werden zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt, um den ERP-Startfonds aufzustocken und erforderliche Anschlussfinanzierungen sicherzustellen. Technologieorientierte Gründer können eine Finanzierung aus dem [High-Tech Gründerfonds](#) erhalten, der gemeinsam von Bund, KfW Bankengruppe und Industrie aufgelegt wurde

Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen des ERP-Startfonds erfüllt? Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein innovatives Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Erfüllt das Unternehmen die Anforderungen der EU-Definition für kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. EUR)?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Dient die Beteiligung der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und/oder Markteinführung neuer oder wesentliche verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Beteiligt sich ein weiterer Beteiligungsgeber als Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe an dem Technologieunternehmen und betreut dieser auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mit?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist das Technologieunternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre?

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 6. Werden die Entwicklungsanteile, die den innovativen Kern der Unternehmenstätigkeit betreffen, im Unternehmen selbst erbracht? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 7. Ist ausgeschlossen, dass es sich um Auftragsentwicklungen handelt? |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 8. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Technologieunternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten i.S. der EU-Definition handelt? |

High-Tech Gründerfonds

Förderart:	Darlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Bund
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Ziel und Gegenstand

Der High-Tech Gründerfonds investiert Beteiligungskapital in junge Technologieunternehmen, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist. Mit Hilfe einer „Seedfinanzierung“ sollen die Start-Ups das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines „proof of concepts“ oder zur Markteinführung führen. Neben dem Startkapital wird durch Coachingmaßnahmen die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements vermittelt.

Ziel der Förderung ist die Schließung der Lücke in der Finanzierung neugegründeter Technologieunternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und kleine Unternehmen (nicht älter als 1 Jahr) im Sinne der KMU-Definition der EU mit Sitz in Deutschland.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss wachstumsorientiert sein und sich mehrheitlich im Besitz des Managements befinden. Die Produkte, Verfahren und wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen müssen einen hohen Innovationsgrad, deutliche Wettbewerbsvorteile und nachhaltige Marktchancen erwarten lassen.

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bildet den Kern des Unternehmens. Die Weiterentwicklung der Technologie soll anspruchsvoll und anwendungsnah sein, so dass mit der Finanzierung des High-Tech Gründerfonds mindestens ein Prototyp bzw. „proof of concept“ entwickelt werden kann. Technologisches Know-how muss im Unternehmen gebunden sein, Schutzrechte und geistiges Eigentum sollen dem Unternehmen uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung stehen bzw. ins Unternehmen eingebracht werden.

Bezogen auf die Beteiligung des High-Tech Gründerfonds sind Eigenmittel in Höhe von 20% (10% in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin) erforderlich. Die Hälfte davon kann über Seedinvestoren dargestellt werden.

Die Finanzierung soll über einen Zeitraum von 18 Monaten gesichert sein.

Art und Höhe der Förderung

Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich mit bis zu 500.000 EUR in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Der Fonds erwirbt damit 15% Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Die Zinsen (10% p.a.) für das ausgereichte Darlehen werden für die Dauer von bis zu vier Jahren gestundet. Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt sieben Jahre.

Antragsverfahren

Das Verfahren ist mehrstufig. In einem ersten Schritt ist mit Hilfe eines akkreditierten Coachs eine Konzeptskizze bei der

High-Tech Gründerfonds Management GmbH
Ludwig-Erhard-Allee 2
53175 Bonn
Tel. (02 28) 96 56 85-00
Fax (02 28) 96 56 85-50
E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de
Internet: <http://www.high-tech-gruenderfonds.de>

einzureichen.

Weiterführende Informationen, Merkblätter und Formblätter können im Internet unter <http://www.high-tech-gruenderfonds.de> abgerufen werden.

Quelle

Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Stand März 2010.

Wichtige Hinweise

Die Finanzierung ist so konzipiert, dass die Unternehmen weitere Forschungszuschüsse in Anspruch nehmen können.

Der im August 2005 gemeinsam von der Bundesregierung, der Industrie und der KfW Bankengruppe aufgelegte High-Tech Gründerfonds hat seinen Investorenkreis Ende 2006 erweitert. Mit DaimlerChrysler (2,5 Mio. EUR), Bosch (2,5 Mio. EUR) und Carl Zeiss (1 Mio. EUR) sind drei namhafte deutsche Technologiekonzerne dem Fonds beigetreten; damit belaufen sich die Mittel der Industrie im Fonds auf insgesamt 17 Mio. EUR. Zugleich hat auch die KfW ihr Engagement von bislang 11 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR aufgestockt. Zusammen mit den 240 Mio. EUR aus dem Bundeshaushalt stehen dem High-Tech Gründerfonds jetzt insgesamt 272 Mio. EUR für die rund fünfjährige Investitionsphase zur Verfügung.

Der High-Tech Gründerfonds geht auf eine gemeinsame Initiative der Bundesregierung, der Industrieunternehmen BASF, Deutsche Telekom und Siemens sowie der KfW Bankengruppe zurück. Rund 300 technologiebasierte Unternehmensgründungen sollen in einem ersten Schritt bis zu 500.000 EUR Wagniskapital und ein Coaching des Managements erhalten. In Anschlussfinanzierungsrunden kann der Fonds ausgewählten Beteiligungsunternehmen weitere 500.000 EUR zur Verfügung stellen.

KfW-Genussrechtsprogramm

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bund
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe

Ziel und Gegenstand

Das KfW-Genussrechtsprogramm dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen. In Zusammenarbeit mit bei der KfW Bankengruppe akkreditierten Beteiligungsgesellschaften wird nachrangiges Genussrechtskapital bereitgestellt, das bei dem Unternehmen handelsbilanzielles Eigenkapital darstellt.

Aus dem KfW-Genussrechtsprogramm können Beteiligungsgesellschaften eine anteilige Refinanzierung des Genussrechtskapitals erhalten. Zwischen der Beteiligungsgesellschaft und dem Unternehmen wird ein standardisierter Genussrechtsvertrag geschlossen.

Das Genussrechtskapital wird primär zur Finanzierung von Wachstumsinvestitionen bzw. Maßnahmen, die die wirtschaftliche Situation des Unternehmens nachhaltig stärken, bereitgestellt.

Antragsberechtigte

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland in den Rechtsformen der GmbH & Co. KG, GmbH oder AG mit einem Jahresumsatz (einschl. verbundener Unternehmen) von mindestens 5 Mio. EUR und maximal 150 Mio. EUR.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss bei nachhaltigen Umsätzen ein positives Ergebnis und Wachstumspotenzial aufweisen (mindestens Bonitätsklasse IV).

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Definition der Europäischen Kommission werden nicht gefördert.

Die Beteiligungsgesellschaft darf sich für ihre Ansprüche gegen das Unternehmen unter dem Genussrechtsvertrag keine Sicherheiten stellen lassen.

Art und Höhe der Förderung

Pro Unternehmen kann Genussrechtskapital im Umfang von maximal 5 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Erneute Kapitalbereitstellungen nach Ablauf der Laufzeit sind grundsätzlich möglich.

Neben einer einmaligen Bearbeitungsgebühr der Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 1% des Genussrechtsbetrags, maximal 25.000 EUR, hat das Unternehmen eine Genussrechts-Vergütung zu zahlen, die sich aus einer laufenden Basisvergütung (Ausschüttung) und einer jährlichen gewinnabhängigen Zahlung (Zusatz-Ausschüttung) zusammensetzt.

Die Beteiligungsgesellschaft kann bis zu 50% des Genussrechtskapitals, maximal 2,5 Mio. EUR, durch einen Kredit der KfW refinanzieren.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt vor Abschluss des Genussrechtsvertrages durch die Beteiligungsgesellschaft bei der

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main

Infocenter: (0 18 01) 24 11 24

Tel. (0 69) 74 31-0

Fax (0 69) 74 31-29 44

E-Mail: infocenter@kfw.de

Internet: <http://www.kfw-mittelstandsbank.de>

Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31

10117 Berlin

Tel. (0 30) 2 02 64-50 50

Fax (0 30) 2 02 64-54 45

Beratungszentrum Bonn

Ludwig-Erhard-Platz 1-3

53179 Bonn

Tel. (02 28) 8 31-80 03

Fax (02 28) 8 31-71 49

Beratungszentrum Frankfurt

Bockenheimer Landstraße 104

60323 Frankfurt/Main

Tel. (0 69) 74 31-30 30

Fax (0 69) 74 31-17 06

Quelle

Merkblatt der KfW Bankengruppe, Stand Juni 2008.

Wichtige Hinweise

Die Beteiligungsgesellschaft wird bei Ausfall ihrer Forderungen unter dem Genussrechtsvertrag in Höhe des Refinanzierungskredits von der Haftung freigestellt, sofern nicht eine wirtschaftliche Einheit zwischen Beteiligungsgesellschaft und Unternehmen besteht.

Der Eigenanteil der Beteiligungsgesellschaft in Höhe von mindestens 50% des Genussrechtskapitals darf nicht mit Hilfe von öffentlichen Mitteln rückgarantiert werden. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist möglich, sofern die Voraussetzungen hinsichtlich der Finanzierung des Eigenanteils der Beteiligungsgesellschaft erfüllt sind.

Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen des KfW-Genussrechtsprogramms erfüllt? Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Soll die Bereitstellung des Genussrechtskapitals primär der Finanzierung von Wachstumsinvestitionen bzw. Maßnahmen, die die wirtschaftliche Situation des Unternehmens nachhaltig stärken, dienen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Kommt das Genussrechtskapital einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland in der Rechtsformen der GmbH & Co. KG, GmbH oder AG zugute?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Verfügt das Unternehmen über einen Jahresumsatz von mindestens 5 Mio. EUR und maximal 150 Mio. EUR (einschl. verbundener Unternehmen)?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Weist das Unternehmen bei nachhaltigen Umsätzen ein positives Ergebnis und Wachstumspotenzial auf (mindestens Bonitätsklasse IV)?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist sichergestellt, dass es sich nicht um einen Sanierungsfall oder ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Definition der Europäischen Kommission handelt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Ist gewährleistet, dass sich die Beteiligungsgesellschaft für ihre Ansprüche gegen das Unternehmen unter dem Genussrechtsvertrag keine Sicherheiten stellen lässt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Erfolgt die Antragstellung vor Abschluss des Genussrechtsvertrages durch eine bei der KfW akkreditierte Beteiligungsgesellschaft?

Beteiligungen an bestehenden mittelständischen Unternehmen - Expansion und Unternehmenssicherung

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Konjunktur; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Ziel und Gegenstand

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH unterstützt kleine und mittlere etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bei der (Teil-)Finanzierung konkreter Vorhaben. Mitfinanziert werden u.a. bauliche Investitionen, Betriebsverlagerungen, Kapazitätserweiterungen, Rationalisierungen/Modernisierungen, Markterschließungen sowie Warenlageraufstockungen und Sortimentserweiterungen. Auch bei Veränderungen im Gesellschafterkreis sowie bei Erbaseinandersetzungen ist eine MBG-Beteiligung möglich.

Sofern ein schlüssiges Konzept vorliegt, können die Beteiligungsmittel auch im Zusammenhang mit einer Konsolidierung bzw. Umstrukturierung eingesetzt werden, vor allem für neue Vorhaben wie beispielsweise Kooperationen und Strukturwandel.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind etablierte kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU.

Voraussetzungen

Es muss ein schlüssiges Unternehmenskonzept vorgelegt werden.

Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.

Umschuldungen, Nachfinanzierungen, reine Betriebsmittelfinanzierungen sowie Sanierungen sind ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung.

Die Beteiligungshöhe orientiert sich an dem wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens und beträgt in der Regel bis zu 1 Mio. EUR, in Kooperation mit der Hausbank sind im Einzelfall auch Beteiligungen bis 2,5 Mio. EUR möglich. Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Agio ist möglich.

Antragsverfahren

Anträge werden über die Hausbank gestellt oder direkt an die

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15–17

70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 16 45-7 03

Fax (07 11) 16 45-7 77

E-Mail: info@mbg.de

Internet: <http://www.mbg.de>

gerichtet.

Mit dem Antrag sind außerdem folgende Unterlagen einzureichen:

- Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre,
- eine aktuelle BWA inklusive Summen-/Saldenliste,
- eine Vorhabensbeschreibung,
- eine Kapitalbedarfsermittlung,
- die Finanzierung sowie
- eine Übersicht über Kapitaldienstverpflichtungen.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MBG), Stand Juli 2009; Gemeinsame Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg und der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH vom 15. Juli 2009.

Wichtige Hinweise

Aufgrund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation hat das Land Baden-Württemberg im Juli 2009 die Erhöhung der Rückgarantie für Beteiligungsfinanzierungen kleiner und mittlerer Unternehmen beschlossen. Durch den flexibleren Einsatz von Beteiligungen ist erstmals auch die Finanzierung von Betriebsmitteln möglich. Mit der Erhöhung der Rückgarantie setzt das Land die vom Bund beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II vollständig um.

Seit dem 1. April 2008 werden in den Programmen „Expansion“, „ [Innovation](#)“ sowie „TechPlus“ und „UmweltPlus“ die Entgeltkonditionen unmittelbar an den fünf Bonitätsstufen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) von L-Bank und KfW ausgerichtet. Die MBG behält sich vor, nach interner Bonitätsbeurteilung im eigenen Ratingsystem, die Zuordnung der Konditionen im Einzelfall anzupassen.

Mit Ausnahme der persönlichen (Teil-)Garantie der Gesellschafter sind keine Sicherheiten zu stellen. Somit bleibt der erweiterte Sicherheitenspielraum für Kredite frei verfügbar.

Beteiligungen für Innovationen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Ziel und Gegenstand

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen bei Innovations- und Technologieprojekten im Rahmen der Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Es können folgende, einem Vorhaben zurechenbare Kosten finanziert werden: Personal- und Materialkosten, externe FuE-Kosten, Beratungskosten, Investitionen für Prototypen, Kosten für die Markteinführung (Marktforschung und Investitionen).

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind etablierte Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU in Baden-Württemberg.

Voraussetzungen

Es muss ein schlüssiges Unternehmenskonzept sowie eine ausreichende Gesamtfinanzierung des Innovationsvorhabens vorliegen.

Umschuldungen, Nachfinanzierungen sowie Sanierungen sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens und beträgt bis zu 1 Mio. EUR. Im Einzelfall sind in Kooperation mit einer Hausbank auch Beteiligungen bis 2,5 Mio. EUR möglich.

Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Agio ist möglich.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme und unter Verwendung der Antragsformulare an die

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15–17

70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 16 45-7 03

Fax (07 11) 16 45-7 77

E-Mail: info@mbg.de

Internet: <http://www.mbg.de>

zu stellen.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre,
- eine aktuelle BWA inklusive einer Summen- und Saldenliste,
- eine Beschreibung des Innovationsvorhabens,
- Kapitalbedarfsermittlung,
- die Finanzierung sowie
- eine Übersicht über die Kapitaldienstverpflichtungen.

Quelle

Informationen der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stand Juni 2008.

Wichtige Hinweise

Seit dem 1. April 2008 werden in den Programmen „Expansion“, „Innovation“ sowie „TechPlus“ und „UmweltPlus“ die Entgeltkonditionen unmittelbar an den fünf Bonitätsstufen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) von L-Bank und KfW ausgerichtet. Die MBG behält sich vor, nach interner Bonitätsbeurteilung im eigenen Ratingsystem, die Zuordnung der Konditionen im Einzelfall anzupassen.

Über das Projekt wird in der Regel ein kostenloses Gutachten der Steinbeis-Stiftung eingeholt.

Mit Ausnahme einer persönlichen (Teil-)Garantie der Gesellschafter sind keine Sicherheiten zu stellen. Somit bleibt der erweiterte Sicherheitenspielraum für Kredite frei verfügbar.

Beteiligungen zur Existenzgründung

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Ziel und Gegenstand

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH unterstützt Existenzgründer sowie junge Unternehmen durch die Mitfinanzierung der im Zusammenhang mit der Existenzgründung (Neugründung/Betriebsübernahme) und -festigung stehenden Kosten sowie des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und junge Unternehmen aller Branchen außer Freie Berufe gemäß KMU-Definition der EU (bis drei Jahre nach Gründung) in Baden-Württemberg.

Voraussetzungen

Das Konzept muss Erfolg versprechend sein.

Die Höhe der Beteiligung orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz zzgl. ERP-Unternehmerkapital für Gründung.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung.

Die Beteiligungshöhe liegt in der Regel zwischen 50.000 und 250.000 EUR. Im Einzelfall kann sie auch darüber liegen.

Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Agio ist möglich.

Antragsverfahren

Anträge werden über die Hausbank gestellt oder direkt über die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15-17

70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 16 45-7 03

Fax (07 11) 16 45-7 77

E-Mail: info@mbg.de

Internet: <http://www.mbg.de>

Mit dem Antrag sind außerdem folgende Unterlagen einzureichen:

- ein Geschäftskonzept,
- eine Rentabilitätsvorschau,
- Lebenslauf und Selbstauskunft des Gesellschafters.

Quelle

Informationen der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stand Januar 2009.

Wichtige Hinweise

Mit Ausnahme einer persönlichen (Teil-)Garantie der Gesellschafter sind keine Sicherheiten zu stellen. Somit bleibt der erweiterte Sicherheitenspielraum für Kredite frei verfügbar.

Beteiligungen zur Unternehmensnachfolge

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in
Ansprechpartner:	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Ziel und Gegenstand

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH unterstützt Existenzgründer durch Mitfinanzierung des im Rahmen einer Betriebsübernahme/tätigen Beteiligung entstehenden Kapitalbedarfs (u.a. Kaufpreis, Investitionen).

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer aller Branchen außer Freie Berufe gemäß KMU-Definition der EU in Baden-Württemberg, die ein Unternehmen übernehmen bzw. sich daran tätig beteiligen.

Voraussetzungen

Es muss ein Erfolg versprechendes Übernahmekonzept vorliegen.

Der Kaufpreis für die Übernahme muss angemessen sein.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung liegt zwischen 50.000 und 750.000 EUR und orientiert sich u.a. am Eigenkapital der Firma bzw. den Eigenmitteln des Übernehmers zzgl. ERP-Unternehmerkapital für Gründung.

Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Agio ist möglich.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme und unter Verwendung der Antragsformulare an die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15-17

70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 16 45-7 03

Fax (07 11) 16 45-7 77

E-Mail: info@mbg.de

Internet: <http://www.mbg.de>

zu stellen.

Mit dem Antrag sind außerdem folgende Unterlagen einzureichen:

- der Übernahmevertrag bzw. ein Entwurf,
- Jahresabschlüsse, BWA-Zahlen und eine Aufstellung der Verbindlichkeiten der zu übernehmenden Firma sowie eine Plangewinn- und Verlustrechnung,
- Lebenslauf und Selbstauskunft des Übernehmers.

Quelle

Informationen der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stand Januar 2009.

Wichtige Hinweise

Die Verbürgung der Komplementärfinanzierung (Darlehen, Avale, Kontokorrent) durch die Bürgschaftsbank ist möglich.

Die MBG unterstützt während der Beteiligungslaufzeit notwendige Beratungen.

Genussrechtsprogramm der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Ziel und Gegenstand

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg bietet in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe kleinen und mittleren Unternehmen nachrangiges Genussrechtskapital an, das handelsbilanziell Eigenkapital, steuerlich aber Fremdkapital darstellt.

Das Genussrechtskapital wird zur Finanzierung von Wachstumsinvestitionen, Kapazitätserweiterungen oder zur Regelung der Unternehmensnachfolge, in Einzelfällen auch zur Neustrukturierung der Passivseite bereitgestellt.

Ein externes Rating ist nicht notwendig, da dies von der MBG und der KfW intern durchgeführt wird.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Baden-Württemberg mit einem Jahresumsatz von mindestens 5 Mio. EUR und maximal 150 Mio. EUR.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss über eine solide Bonität und nachhaltige Ertragskraft verfügen.

Restrukturierungen und Turn-arounds sind nicht förderfähig.

Art und Höhe der Förderung

Dem Unternehmen kann Genussrechtskapital im Umfang von 500.000 EUR bis maximal 2,5 Mio. EUR bereitgestellt werden. Die Betragshöhe orientiert sich dabei an dem wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens.

Die Laufzeit beträgt 7 Jahre.

Antragsverfahren

Anträge sind an die

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15–17

70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 16 45-7 03

Fax (07 11) 16 45-7 77

E-Mail: info@mbg.de

Internet: <http://www.mbg.de>

zu richten.

Quelle

Informationen der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg, Stand April 2008.

Wichtige Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des KfW-Genussrechtsprogramms.

L-EA Mittelstandsfonds

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	L-EigenkapitalAgentur (L-EA)

Ziel und Gegenstand

Die L-EigenkapitalAgentur (L-EA) unterstützt mittelständische Unternehmen bei Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung und -sicherung.

Gegenstand der Finanzierung können

- Eigenkapitalstärkung,
 - Innovations- und Wachstumsfinanzierung,
 - Nachfolgeregelungen,
 - Management-Buy-outs,
 - Management-Buy-ins oder
 - Spin-offs
 - Brückenfinanzierungen
- sein.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind etablierte mittelständische Unternehmen aller Branchen mit Sitz in Baden-Württemberg.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss eine starke Marktposition sowie Wachstums- und Ertragspotenzial besitzen.

Es muss eine klar umrissene Nischenstellung mit fokussierter Unternehmensstrategie gegeben sein.

Das sachkundige Management muss ein funktionierendes internes Kontrollsystems einsetzen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer offenen Beteiligung oder als Mezzanine-Finanzierung.

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel

- ab 2,5 Mio. EUR bei offenen Beteiligungen. Diese werden schwerpunktmäßig zusammen mit einem Co-Investor eingegangen oder
- ab 1,5 Mio. EUR bei Mezzanine-Finanzierungen, die auch als Nachrangdarlehen gewährt werden.

Zusätzlich bietet die L-EA einen branchenübergreifenden Meinungsaustausch mit einem industrieerfahrenen Management-Team.

Antragsverfahren

Weiterführende Informationen sind bei der

L-EigenkapitalAgentur (L-EA)

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel. (07 21) 1 50-30 60

Fax (07 21) 1 50-30 55

E-Mail: info@l-ea.de

Internet: <http://www.l-ea.de>

erhältlich.

Quelle

Informationen der L-EigenkapitalAgentur, Stand März 2009.

Wichtige Hinweise

Der Mittelstandsfonds hat ein Volumen von 250 Mio. EUR. Bei Beteiligungen des L-EA Mittelstandsfonds behalten die Unternehmer die Entscheidungsfreiheit. Die L-EA hält im Regelfall eine Minderheitenbeteiligung.

L-EA Venture Fonds

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	L-EigenkapitalAgentur (L-EA); SEED Karlsruhe GmbH

Ziel und Gegenstand

Die L-EigenkapitalAgentur (L-EA) stellt jungen, innovativen Unternehmen Wagniskapital zur Verfügung.

Gefördert werden

- Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- High-Tech-Unternehmen aus den Bereichen Biotechnologie sowie Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Unternehmen, die nachhaltige technologische Entwicklungen auf den Markt bringen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen in der Gründungsphase (Seed-Phase) oder kurz nach der Gründungsphase (Start-up) mit Sitz in Baden-Württemberg.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss ein klares Firmenkonzept mit Alleinstellungsmerkmalen besitzen.

Es muss sich um eine nachhaltige technologische Entwicklung mit marktfähigen Produkten handeln.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als offene Beteiligung am Stamm-/Grundkapital der Gesellschaft.

Die Beteiligungshöhe beträgt in der Regel 500.000 EUR bis zu 2,5 Mio. EUR.

Die L-EA unterstützt das junge Unternehmen darüber hinaus bei der Erstellung und Überarbeitung von Business-Plänen, der Durchführung von Marktanalysen, der Festlegung von Meilensteinen, der Zusammensetzung des Management-Teams sowie beim Eingehen strategischer Kooperationen.

Antragsverfahren

Der Business-Plan kann formlos per E-Mail bei der

L-EigenkapitalAgentur (L-EA)
Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel. (07 21) 1 50-19 90

Fax (07 21) 1 50-18 69

E-Mail: info@l-ea.de

Internet: <http://www.l-ea.de>

eingereicht werden. Diese überprüft gemeinsam mit ihrem Partner

SEED Karlsruhe GmbH

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel. (07 21) 1 50-18 19

Fax (07 21) 1 50-18 69

E-Mail: info@seed-gmbh.de

Internet: <http://www.seed-gmbh.de>

den Business-Plan und setzt sich mit dem Antragsteller in Verbindung.

Quelle

Informationen der L-EigenkapitalAgentur, Stand April 2008.

Wichtige Hinweise

Der Venture Fonds hat ein Volumen von 125 Mio. EUR.

Risikokapitalfonds (RKF) - Beteiligungen für innovative und technologieorientierte Vorhaben

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Ziel und Gegenstand

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH unterstützt Unternehmen in der Gründungsphase durch Beteiligungen. Mitfinanziert werden die Kosten der Gründung, der Entwicklung von Produkten (einschließlich Referenzanlagen und Prototypen) und Verfahren sowie Markteinführungskosten und Investitionen im Rahmen von Early-Stage-/Start-up-Finanzierungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer sowie junge technologieorientierte Unternehmen (bis fünf Jahre nach Gründung), die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von höchstens 10 Mio. EUR erreichen.

Voraussetzungen

Es muss sich um eine innovative, Erfolg versprechende Geschäftsidee/Technologiegründung handeln.

Der innovative Kern muss durch das Unternehmen/den Gründer selbst geleistet werden. Ein qualifiziertes Management wird vorausgesetzt.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in der Regel als stille Beteiligung, offene bzw. direkte Beteiligungen sind ebenfalls möglich.

Die Beteiligungshöhe beträgt in der Regel bis zu 1 Mio. EUR.

Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Agio ist möglich.

Antragsverfahren

Anträge können mit einem Antragsvordruck über die Hausbank oder direkt bei der

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15–17

70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 16 45-7 03

Fax (07 11) 16 45-8 77 03

E-Mail: info@mbg.de

Internet: <http://www.mbg.de>

gestellt werden.

Quelle

Informationen der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stand März 2010.

Wichtige Hinweise

Für eine erste Beurteilung des Projektes durch die MBG ist mit dem Antrag ein vollständiger Business-Plan einzureichen.

Über das Projekt kann ein externes Gutachten eingeholt werden.

Seedfonds BW

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Ziel und Gegenstand

Der Seedfonds BW unterstützt zusammen mit dem High-Tech Gründerfonds junge Technologieunternehmen in der frühen Gründungs- oder Seedphase durch Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Finanzierung von FuE-Projekten.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und kleine Unternehmen (nicht älter als 1 Jahr) im Sinne der KMU-Definition der EU mit Sitz in Deutschland.

Voraussetzungen

An der Finanzierung muss der High-Tech Gründerfonds beteiligt sein.

Bei dem Vorhaben muss es sich um ein anwendungsnahes und anspruchsvolles FuE-Projekt mit hohem Innovationsgrad und Wachstumspotenzial handeln.

Der Antragsteller muss Eigenmittel in Höhe von 10% erbringen können.

Art und Höhe der Förderung

Der Seedfonds BW und der High-Tech Gründerfonds beteiligen sich insgesamt mit bis zu 600.000 EUR in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Davon übernehmen der Seedfonds BW bis zu 100.000 EUR und der High-Tech Gründerfonds bis zu 500.000 EUR.

Beide Fonds erwerben 18% Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewähren ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Die Zinsen für das ausgereichte Darlehen werden für die Dauer von bis zu vier Jahren gestundet. Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt sieben Jahre.

Antragsverfahren

Für eine erste Beurteilung ist ein vollständiger Businessplan oder eine Konzeptskizze bei der

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH
Werastraße 15-17
70182 Stuttgart
Tel. (07 11) 16 45-7 03
Fax (07 11) 16 45-8 77 03
E-Mail: info@mbg.de
Internet: <http://www.mbg.de>

einzureichen.

Quelle

Informationen der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stand Oktober 2009; Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 7. Oktober 2009.

Wichtige Hinweise

Die Investoren des Seedfonds BW sind neben dem Land Baden-Württemberg (Wirtschaftsministerium) die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, die L-Bank und die LBBW Venture Capital GmbH.

Beteiligungskapital der BayBG

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bayern
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)

Ziel und Gegenstand

Die BayBG unterstützt mittelständische Unternehmen durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital und Beratungsleistungen für

- Existenzgründung,
- Gesellschafterwechsel/Unternehmensnachfolge,
- Wachstum,
- Innovation/Venture Capital oder
- Turn Around.

Antragsberechtigte

Existenzgründer und Unternehmen in der Existenzfestigungsphase während der ersten 60 Monate sowie Erwerber von bestehenden Unternehmen mit Sitz in Bayern.

Wachstumsbeteiligungen können Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen sowie industriell orientierte Handwerksbetriebe mit interessantem Wachstumspotenzial erhalten.

Eigenkapital für den Mittelstand können solide Unternehmen aller Branchen beantragen, die seit fünf Jahren bestehen und ein stetiges Wachstum aufweisen sowie weiteres Wachstumspotenzial erkennen lassen.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen zu den einzelnen Bereichen sind mit der BayBG abzustimmen.

So müssen Existenzgründer beispielsweise ein tragfähiges Konzept, die fachliche Qualifikation des Gründers, eine angemessene Eigenmittelausstattung insbesondere im Verhältnis zur Höhe der angestrebten Beteiligung sowie eine persönliche Garantie des Inhabers oder Gesellschafters nachweisen. Die Gründungsidee muss nachhaltige Marktchancen besitzen.

Art und Höhe der Förderung

Konditionen und Beteiligungsmodell werden individuell ausgehandelt.

Wenn die BayBG auf öffentliche Mittel zurückgreifen kann, gibt sie diese Vorteile an ihren Beteiligungspartner weiter. Die Beteiligung erfolgt bei kleinen Existenzgründungen und etablierten Unternehmen in der Regel still, in den anderen Geschäftsfeldern häufig in einer auszuhandelnden Mischform von stiller und offener Beteiligung.

Bei Existenzgründern liegt die Höhe der Beteiligung zwischen 20.000 und 250.000 EUR, bei der Förderung von Unternehmensnachfolgen und -wachstum zwischen 250.000 und 5 Mio. EUR und bei einem Turn Around zwischen 500.000 und 1 Mio. EUR. Bei der Innovationsförderung beträgt die Höhe der Beteiligung in der Regel zwischen 250.000 und 1,5 Mio. EUR, eine Aufstockung auf die Gesamthöhe von 5 Mio. EUR ist ausnahmsweise möglich.

Die Laufzeit der Beteiligungen liegt in der Regel bei 5 bis 10 Jahren.

Antragsverfahren

Informationen erteilt die

BayBG – Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Königinstraße 23

80539 München

Tel. (0 89) 12 22 80-1 00

Fax (0 89) 12 22 80-1 01

E-Mail: info@baybg.de

Internet: <http://www.baybg.de>

Quelle

Informationen der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG), Stand September 2009.

Wichtige Hinweise

Die stillen Beteiligungen werden mit festen Laufzeiten abgeschlossen, danach sind jedoch auch gleitende Ausstiege möglich. Bei offenen Beteiligungen werden individuelle Ausstiegsklauseln vereinbart.

Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Clusterfonds EFRE Bayern

Förderart:	Nachrangdarlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Bayern - GRW-Gebiete
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Bayern Kapital GmbH

Ziel und Gegenstand

Der Clusterfonds EFRE unterstützt in Kooperation mit einem weiteren Beteiligungsgeber (Leadinvestor) vorrangig junge bayerische Unternehmen im ländlichen Raum mit Beteiligungskapital zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Innovationsvorhaben.

Gefördert werden Innovationsvorhaben in folgenden Phasen:

- Konzeptionsphase: Vorbereitung/Konzeption eines FuE-Vorhabens bis zur Aufnahme der FuE-Tätigkeit,
- FuE-Phase: Entwicklung eines neuen Produktes/Verfahrens (inkl. technischer Dienstleistungen) bis zur Herstellung und Erprobung von Prototypen,
- Aufbauphase: Anpassungsentwicklung und Vorbereitung der Produktion einschließlich Markteinführung technisch neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen,
- Expansionsphase: Finanzierung von weiteren innovativen Produktdiversifikationen oder Erweiterung der Marktanteile.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und mit Sitz in den bayerischen EFRE-Gebieten.

Voraussetzungen

Das Innovationsvorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen vom Antragsteller durchgeführt werden, technische marktrelevante Alleinstellungsmerkmale aufweisen, über ein ausgewogenes Chancen-/Risikoprofil verfügen und im Endergebnis einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Antragstellers in Bayern erwarten lassen.

Der Antragsteller muss nachweislich das notwendige technische Fachwissen zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten und der Produktion besitzen.

Der Leadinvestor muss den Beteiligungsnehmer technisch und betriebswirtschaftlich betreuen und die ordnungsgemäße Vorhabensdurchführung überwachen.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien sowie Unternehmen der Landwirtschaft, Fischerei, Fischzucht, Kohle, des Bergbaus, Schiffbaus und Stahl.

Art und Höhe der Förderung

Die Beteiligung erfolgt in der Regel in Form einer offenen und/oder typisch stillen Beteiligung oder als Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen.

Die Höhe des Beteiligungsgesamtbetrags beträgt bis zu 2 Mio. EUR je Beteiligungsnehmer, bei besonderer technologischer Bedeutung des Vorhabens (z.B. Biotechnologie) bis zu 2,5 Mio. EUR. Die Auszahlung des Beteiligungskapitals erfolgt in mehreren Tranchen entsprechend dem Fortschritt des Innovationsvorhabens.

Im Falle einer typisch stillen Beteiligung werden neben einer einmaligen Vergütung, die bei Auszahlung einer ersten Beteiligungstranche einbehalten wird, ein gewinnabhängiges Entgelt und ein angemessenes Ausstiegsentgelt vereinbart.

Antragsverfahren

Beteiligungsanträge sind zusammen mit einer Stellungnahme des Leadinvestors an die

Bayern Kapital GmbH

Ländgasse 135 a

84028 Landshut

Tel. (08 71) 92 32 5-0

Fax (08 71) 92 32 5-55

E-Mail: info@bayernkapital.de

Internet: <http://www.bayernkapital.de>

zu stellen. Antragsformulare, eine Gebietskarte zu C-Fördergebieten in Bayern sowie weitere Informationen sind im Internet abrufbar.

Quelle

Beteiligungsgrundsätze der Clusterfonds EFRE GmbH & Co. KG, Stand Oktober 2009; Informationsflyer der Bayern Kapital GmbH, Stand November 2009; Pressemitteilung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 29. Oktober 2009.

Wichtige Hinweise

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat im Oktober 2009 den mit 20 Mio. EUR ausgestatteten Clusterfonds EFRE Bayern aufgelegt. Der neue Venture Capital Fonds soll in der aktuellen Finanzmarktkrise junge Hightech-Unternehmen in Bayern bei der Überwindung von Kapitalknappheit unterstützen. Der Clusterfonds EFRE entspricht den EU-Risikokapital-Leitlinien und kann bis Ende 2010 mit bis zu 70% einen deutlich größeren Finanzierungsanteil an einem Innovationsprojekt übernehmen als der private Kapitalgeber. Für alle Kapitalgeber zusammen ist der Gesamtrahmen solcher Finanzierungen auf 2,5 Mio. EUR pro Jahr erhöht worden. Ab 2011 ist – mit Ausnahme der C-Fördergebiete – ein paritätischer Mitteleinsatz von Clusterfonds EFRE Bayern und Leadinvestor erforderlich; zugleich sinkt in allen Fällen der gemeinsame Höchstbetrag auf 1,5 Mio. EUR pro 12 Monate

Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen für eine Beteiligung des Clusterfonds EFRE Bayern erfüllt?
Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in den bayerischen EFRE-Gebieten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich bei dem Vorhaben um die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in einer der folgenden Projektphasen: <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionsphase: Vorbereitung/Konzeption eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens bis zur Aufnahme der FuE-Tätigkeit, - Forschungs- und Entwicklungsphase: Entwicklung eines neuen Produktes/Verfahrens (inkl. technischer Dienstleistungen) bis zur Herstellung und Erprobung von Prototypen, - Aufbauphase: Anpassungsentwicklung und Vorbereitung der Produktion einschließlich Markteinführung technisch neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, - Expansionsphase: Finanzierung von weiteren innovativen Produktdiversifikationen oder Erweiterung der Marktanteile?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Wird das Vorhaben in seinen wesentlichen Teilen vom Antragsteller durchgeführt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Weist das Projekt technische marktrelevante Alleinstellungsmerkmale auf?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Verfügt das Vorhaben über ein ausgewogenes Chancen-/Risikoprofil?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Lässt das Projekt im Endergebnis einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Antragstellers in Bayern erwarten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Verfügt der Antragsteller nachweislich über das notwendige technische Fachwissen zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten und der Produktion?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Betreut der Leadinvestor den Beteiligungsnehmer technisch und betriebswirtschaftlich und überwacht er die ordnungsmäßige Vorhabensdurchführung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert?

Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Clusterfonds Innovation

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Konjunktur; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bayern
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Bayern Kapital GmbH

Ziel und Gegenstand

Der Clusterfonds Innovation unterstützt in Kooperation mit einem weiteren Beteiligungsgeber (Leadinvestor) vorrangig junge bayerische Unternehmen mit Beteiligungskapital zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln.

Gefördert werden Innovationsvorhaben in folgenden Phasen:

- Konzeptionsphase: Vorbereitung/Konzeption eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens bis zur Aufnahme der FuE-Tätigkeit inkl. durchzuführender Machbarkeitsstudien,
- Forschungs- und Entwicklungsphase: Entwicklung eines neuen Produktes/Verfahrens (inkl. technischer Dienstleistungen) bis zur Herstellung und Erprobung von Prototypen,
- Aufbauphase: Anpassungsentwicklung und Vorbereitung der Produktion einschließlich Markteinführung technisch neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen,
- Expansionsphase: Finanzierung von weiteren innovativen Produktdiversifikationen oder Erweiterung der Marktanteile bzw. Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Vorbereitung eines Börsengangs mit dem Ziel der Verbesserung der Eigenkapitalquote.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der [KMU-Definition](#) der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und mit Sitz in Bayern.

Voraussetzungen

Das Innovationsvorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen vom Antragsteller durchgeführt werden, technische marktrelevante Alleinstellungsmerkmale aufweisen, über ein ausgewogenes Chancen-/Risikoprofil verfügen und im Endergebnis einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Antragstellers in Bayern erwarten lassen.

Der Antragsteller muss nachweislich das notwendige technische Fachwissen zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten und der Produktion besitzen.

Der Leadinvestor muss den Beteiligungsnehmer technisch und betriebswirtschaftlich betreuen und die ordnungsmäßige Vorhabendurchführung überwachen.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien sowie Unternehmen der Landwirtschaft, Fischerei, Fischzucht, Kohle, des Bergbaus, Schiffbaus und Stahl.

Art und Höhe der Förderung

Die Beteiligung erfolgt in der Regel in Form einer offenen und/oder typisch stillen Beteiligung.

Die Höhe des Beteiligungsgesamtbetrags beträgt bis zu 2,5 Mio. EUR je Beteiligungsnehmer. Die Auszahlung des Beteiligungskapitals erfolgt in mehreren Tranchen entsprechend dem Fortschritt des Innovationsvorhabens.

Im Falle einer typisch stillen Beteiligung wird neben einer einmaligen Vergütung, die bei Auszahlung einer ersten Beteiligungstranche einbehalten wird, eine feste, ergebnisunabhängige Basisvergütung, eine Gewinnbeteiligung und ein angemessenes Ausstiegsentgelt vereinbart.

Antragsverfahren

Beteiligungsanträge sind zusammen mit einer Stellungnahme des Leadinvestors an

Bayern Kapital GmbH
Ländgasse 135 a
84028 Landshut
Tel. (08 71) 92 32 5-0
Fax (08 71) 92 32 5-55
E-Mail: info@bayernkapital.de
Internet: <http://www.bayernkapital.de>

zu stellen.

Quelle

Beteiligungsgrundsätze der Clusterfonds Innovation GmbH, Stand März 2009; Informationen der Bayern Kapital GmbH, Stand Juni 2009; Pressemitteilung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 27. März 2009.

Wichtige Hinweise

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat im März 2009 den mit 30 Mio. EUR ausgestatteten Clusterfonds Innovation gestartet. Der neue Venture Capital Fonds soll in der aktuellen Finanzmarktkrise junge Hightech-Unternehmen in den ländlichen Regionen Bayerns bei der Überwindung von Kapitalknappheit unterstützen. Laut Pressemitteilung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie entspricht der neue Clusterfonds Innovation den EU-Risikokapital-Leitlinien und kann bis Ende 2010 mit bis zu 70% einen deutlich größeren Finanzierungsanteil an einem Innovationsprojekt übernehmen als der private Kapitalgeber. In den C-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist das sogar bis Ende 2014 möglich. Für beide Kapitalgeber zusammen ist der Gesamtrahmen solcher Finanzierungen auf 2,5 Mio. EUR pro Jahr erhöht worden.

Zu den Aufgaben des Leadinvestors zählt die Prüfung und Dokumentation der Beteiligungsvoraussetzungen, die technische und betriebswirtschaftliche Beratung/Betreuung und Überwachung der ordnungsgemäßen Vorhabensdurchführung, die regelmäßige Unterrichtung des

Clusterfonds Innovation über die wirtschaftliche Lage des Beteiligungsnehmers und über das Vorhaben sowie die Prüfung und Bestätigung des Verwendungsnachweises. Eine Liste aller Mitglieder des Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. finden Sie unter <http://www.bvk-ev.de>.

Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen des KfW-Genussrechtsprogramms erfüllt? Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und mit Sitz in Bayern?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich bei dem Vorhaben um die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in einer der folgenden Projektphasen: <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionsphase: Vorbereitung/Konzeption eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens bis zur Aufnahme der FuE-Tätigkeit inkl. durchzuführender Machbarkeitsstudien, - Forschungs- und Entwicklungsphase: Entwicklung eines neuen Produktes/Verfahrens (inkl. technischer Dienstleistungen) bis zur Herstellung und Erprobung von Prototypen, - Aufbauphase: Anpassungsentwicklung und Vorbereitung der Produktion einschließlich Markteinführung technisch neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, - Expansionsphase: Finanzierung von weiteren innovativen Produktdiversifikationen oder Erweiterung der Marktanteile bzw. Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Vorbereitung eines Börsengangs mit dem Ziel der Verbesserung der Eigenkapitalquote?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Wird das Vorhaben in seinen wesentlichen Teilen vom Antragsteller durchgeführt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Weist das Projekt technische marktrelevante Alleinstellungsmerkmale auf?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Verfügt das Vorhaben über ein ausgewogenes Chancen-/Risikoprofil?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Lässt das Projekt im Endergebnis einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Antragstellers in Bayern erwarten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Verfügt der Antragsteller nachweislich über das notwendige technische Fachwissen zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten und der Produktion?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Betreut der Leadinvestor den Beteiligungsnehmer technisch und betriebswirtschaftlich und überwacht er die ordnungsmäßige Vorhabensdurchführung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert?

Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Clusterfonds Start-Up!

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Bayern
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Bayern Kapital GmbH

Ziel und Gegenstand

Der Clusterfonds Start-Up! unterstützt innovative technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen während des Übergangs von der Seed-Phase zur Start-Up-Phase mit Beteiligungen.

Mitfinanziert werden Kosten und Investitionen insbesondere für

- den Aufbau des Unternehmens und seiner Strukturen,
- Aufwendungen für die Verfahrens- und Produktentwicklung inkl. dafür notwendiger Patentanmeldungen,
- Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Markteinführung der entwickelten Produkte und Verfahren sowie
- Aufwendungen für einen Coach.

Ziel ist es, die Technologie weiterzuentwickeln und damit die Marktreife der jungen Unternehmen zu verbessern, um die Möglichkeiten einer Anschlussfinanzierung durch Investoren in der Start-up-Phase zu steigern.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen (1 Jahr bis maximal 2 Jahre alt) im Sinne der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und mit Sitz in Bayern.

Voraussetzungen

Die Gesamtfinanzierung des Seed-Vorhabens muss gesichert sein.

Das Vorhaben muss eine technologische Chance mit kalkulierbarem Risiko darstellen und einen spürbaren Impuls für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsnehmers in Bayern erwarten lassen.

Mehr als 50% der Gesellschaftsanteile müssen sich im Eigentum der Know-how-Träger befinden, die auch in die Geschäftsführung eingebunden sein müssen.

Ein Eigenanteil der Gründer oder anderer privater Seed-Kapitalgeber in Höhe von zusammen 100.000 EUR wird erwartet.

Ein Coach muss die Beteiligung des Clusterfonds Start-Up! mitbetreuen, die Beteiligungsnehmer bei der Umsetzung des Vorhabens technisch und betriebswirtschaftlich beraten und das Controlling der Vorhabensdurchführung übernehmen. Der Coach muss eine Kooperationsvereinbarung mit dem Clusterfonds Start-Up! schließen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien sowie Unternehmen der Landwirtschaft, Fischerei, Fischzucht, Kohle, des Bergbaus, Schiffbaus und Stahl.

Art und Höhe der Förderung

Die Beteiligung ist eine Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen. Im Einzelfall ist auch eine typische stille Beteiligung möglich.

Die Höhe beträgt bis zu max. 500.000 EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind unter Verwendung der Antragsformulare zusammen mit einer Stellungnahme des Coaches an die

Bayern Kapital GmbH
Ländgasse 135 a
84028 Landshut
Tel. (08 71) 9 23 25-0
Fax (08 71) 9 23 25-55
E-Mail: info@bayernkapital.de
Internet: <http://www.bayernkapital.de>

zu richten.

Quelle

Beteiligungsgrundsätze der Clusterfonds Start-Up! GmbH & Co. KG, Stand April 2009; Informationen der Bayern Kapital GmbH, Stand April 2009.

Wichtige Hinweise

Der Clusterfonds Start-Up! bleibt in der Regel Minderheitsgesellschafterin und strebt keine Beteiligung am Management an.

Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen des KfW-Genussrechtsprogramms erfüllt? Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein kleines Unternehmen (1 Jahr bis maximal 2 Jahre alt) im Sinne der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und mit Sitz in Bayern, das sich im Übergang von der Seed-Phase in die Start-Up-Phase befindet?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich bei dem Vorhaben um den Aufbau des Unternehmens und seiner Strukturen, Verfahrens- und Produktentwicklung inkl. dafür notwendiger Patentanmeldungen, Markteinführung der entwickelten Produkte und Verfahren oder Leistungen eines Coaches?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Ist die Gesamtfinanzierung des Seed-Vorhabens gesichert?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Stellt das Vorhaben eine technologische Chance mit kalkulierbarem Risiko dar?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Befinden sich mehr als 50% der Gesellschaftsanteile im Eigentum der Know-how-Träger?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Bringen Gründer oder andere private Seed-Kapitalgeber einen Eigenanteil in Höhe von zusammen 100.000 EUR ein?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Wird die Beteiligung des Clusterfonds Start-Up! durch einen Coach mitbetreut, der den Beteiligungsnehmer bei der Umsetzung des Vorhabens technisch und betriebswirtschaftlich berät und das Controlling der Vorhabensdurchführung übernimmt?

Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Seedfonds: Chancenkapital für technologieorientierte Unternehmensgründungen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Bayern
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Bayern Kapital GmbH

Aktueller Hinweis:

Der Fonds wird durch den neuen „Clusterfonds Seed“ abgelöst. Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner.

Ziel und Gegenstand

Der Seedfonds Bayern unterstützt innovative technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen mit Beteiligungen, um das neu gegründete Unternehmen für die Aufnahme von institutionellem Beteiligungskapital vorzubereiten. Im Bereich dieser Frühphasenvorhaben werden Kosten und Investitionen insbesondere für

- den Aufbau des Unternehmens und seiner Strukturen,
- die Erstellung eines prüffähigen Geschäftsplans (Businessplan) inkl. notwendiger Recherchen (Patent-, Markt- und Wettbewerbsrecherchen) bzw. Machbarkeitsstudien für Produkte, Verfahren und Dienstleistungen,
- erste Technologie-, Verfahrens- und Produktentwicklungen inkl. dafür notwendiger Forschungsarbeiten und Patentanmeldungen sowie
- Aufwendungen eines Coaches bis zu einem festgelegten Höchstbetrag
- finanziert.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen (nicht älter als 1 Jahr) im Sinne der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und mit Sitz in Bayern.

Voraussetzungen

Das Vorhaben im Bereich der industriellen Schlüsseltechnologien muss eine technologische Chance mit kalkulierbarem Risiko darstellen und einen spürbaren Impuls für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsnehmers in Bayern erwarten lassen.

Mehr als 50% der Gesellschaftsanteile müssen sich im Eigentum der Know-how-Träger befinden, die auch in die Geschäftsführung eingebunden sein müssen.

Ein Coach muss die Beteiligung der Seedfonds Bayern mitbetreuen und als Mentor eine branchen- und managementbezogene Unterstützung leisten. Der Coach muss eine Kooperationsvereinbarung mit der Seedfonds Bayern schließen und seinen Sitz in unmittelbarer Umgebung (Umkreis maximal 100 km) des Beteiligungsnehmers haben (Liste akkreditierter Coaches). Es darf noch kein Venture Capital eingeworben sein. Die Gesamtfinanzierung des Innovationsvorhabens muss mindestens 18 Monate gesichert sein.

Art und Höhe der Förderung

Grundsätzlich wird eine gemeinsame Finanzierung durch den High-Tech Gründerfonds und den Seedfonds Bayern angestrebt.

Die Beteiligung ist eine Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen. Die Höhe beträgt bis zu 600.000 EUR, davon maximal 400.000 EUR durch den High-Tech Gründerfonds und maximal 200.000 EUR durch den Seedfonds Bayern. Eine gemeinsame Folgefinanzierung von bis zu 900.000 EUR ist möglich. Die Laufzeit der Nachrangdarlehen beträgt sieben Jahre und das Beteiligungsentgelt Zinsen in Höhe von 10% p.a. inkl. einer Zinsstundung für die ersten vier Jahre.

Von den Gründern wird eine persönliche finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von maximal 80.000 EUR erwartet. Diese Eigenbeteiligung kann bis zur Hälfte von Seedinvestoren bzw. vom Coach erbracht werden.

Im Einzelfall ist auch eine alleinige Frühphasenfinanzierung durch den Seedfonds Bayern möglich. Die Beteiligung ist in der Regel eine typisch stille Beteiligung von bis zu 250.000 EUR mit einer Laufzeit bis maximal 31. Dezember 2016. Das Beteiligungsentgelt enthält eine fixe, ergebnisunabhängige Basisvergütung und eine laufende gewinnabhängige Entgeltkomponente. Von den Gründern wird eine persönliche finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe des mindestens erforderlichen Stamm-/Grundkapitals erwartet.

Antragsverfahren

Anträge sind unter Verwendung der Antragsformulare zusammen mit einer Stellungnahme des Coaches an die

Bayern Kapital GmbH
Ländgasse 135 a
84028 Landshut
Tel. (08 71) 9 23 25-0
Fax (08 71) 9 23 25-55
E-Mail: info@bayernkapital.de
Internet: <http://www.bayernkapital.de>

zu richten.

Bei Innovationsvorhaben, für die parallel eine Beteiligung durch den High-Tech Gründerfonds angestrebt wird, ist ein weiterer Beteiligungsantrag an den

High-Tech Gründerfonds Management GmbH
Ludwig-Erhard-Allee 2
53175 Bonn

Tel. (02 28) 96 56 85-00

Fax (02 28) 96 56 85-50

E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de

Internet: <http://www.high-tech-gruenderfonds.de>

zu richten.

Quelle

Informationen der Bayern Kapital GmbH, Stand Januar 2009; Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 16. Juni 2009.

Wichtige Hinweise

Das bayerische Kabinett hat am 16. Juni 2009 den neuen „Clusterfonds Seed“ auf den Weg gebracht, der jungen Technologie-Unternehmen in der frühen Gründungsphase Wagniskapital zur Verfügung stellt. Der „Clusterfonds Seed“ folgt dem bisherigen Seed-Capital-Fonds, dessen Investitionsphase Ende Juli 2009 auslief und der mit 19,5 Millionen Euro ausgestattet war. Mit dem neuen Wagniskapitalfonds im Rahmen des Programms „Zukunft Bayern 2020“ stellt der Freistaat bis 2014 weitere 24 Millionen Euro Beteiligungskapital bereit.

Die Seedfonds Bayern bleibt in der Regel Minderheitsgesellschafterin und strebt keine Beteiligung am Management an.

Beteiligungskapital für Existenzgründer

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bayern
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	LfA Förderbank Bayern

Ziel und Gegenstand

Um Unternehmen in der Gründungsphase eine solide Eigenkapitalausstattung zu sichern, bietet die LfA Förderbank Bayern Nachwuchsunternehmen stille Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft an.

Die Förderung dient der Mitfinanzierung des in Zusammenhang mit der Existenzgründung stehenden Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie gewerbliche Unternehmen in der Existenzfestigungsphase bis maximal fünf Jahre – bei Aufstockung max. acht Jahre – nach Aufnahme der selbständigen Existenz.

Voraussetzungen

Der Antragsteller muss seinen Sitz in Bayern haben.

Der Gründer muss eine fachliche und kaufmännische Qualifikation nachweisen können.

Das Unternehmen muss über ein tragfähiges Konzept verfügen und eine nachhaltige Marktfähigkeit erwarten lassen.

Es muss ein angemessener Eigenmitteleinsatz erfolgen.

Der Gesellschafter/Inhaber haftet persönlich.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als typisch stille Beteiligung in einer Beteiligungshöhe von 20.000 EUR bis max. 250.000 EUR gewährt.

Die Laufzeit beträgt bis zu zehn Jahre (tilgungsfrei). Die Rückzahlung erfolgt am Beteiligungsende zum Nominalwert.

Antragsverfahren

Der Antrag ist als formloses Gründungs- bzw. Unternehmenskonzept mit tabellarischem Lebenslauf bei der

LfA Förderbank Bayern
Abteilung K3
Königinstraße 17
80539 München
Kundencenter: (08 00) 2 12 42 4 0
Tel. (0 89) 21 24-0
Fax (0 89) 21 24-22 16
E-Mail: info@lfa.de
Internet: <http://www.lfa.de>

einzureichen.

Quelle

Merkblatt der LfA Förderbank Bayern vom 14. März 2008; Rundschreiben der LfA Förderbank Bayern vom 11. Mai 2010.

Wichtige Hinweise

Im März 2008 wurde das bestehende Angebot an Beteiligungskapital für Existenzgründer wie folgt verbessert: Der bisherige Regelhöchstbetrag für Beteiligungen von 125.000 EUR wurde durch einen Maximalbetrag von 250.000 EUR ersetzt, die Existenzfestigungsphase, in der Anträge gestellt werden können, wurde von bisher drei Jahren (mit zweijähriger Verlängerungsoption) auf fünf Jahre (mit dreijähriger Verlängerungsoption) ausgeweitet.

Eigenkapital für den breiten Mittelstand

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bayern
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)

Ziel und Gegenstand

Im Rahmen der gemeinsam von KfW Bankengruppe, LfA Förderbank Bayern, Bayerischer Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und Bayerischer Garantie Gesellschaft für mittelständische Beteiligungen getragenen Initiative können größere mittelständische Unternehmen zusätzliches Eigenkapital im Umfang von 1 bis 5 Mio. EUR erhalten.

Das Beteiligungskapital kann zur Finanzierung von Unternehmenswachstum, Gesellschafterwechsel oder Nachfolgekonzepthen sowie zur Optimierung der Kapitalstruktur eingesetzt werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind mittelständische, solide Unternehmen aller Branchen, die seit mindestens 5 Jahren bestehen und ihren Sitz in Bayern haben.

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss ein stetiges Wachstum aufweisen und weiteres Wachstumspotenzial erkennen lassen.

Das Beteiligungskapital darf nicht zu Sanierungszwecken eingesetzt werden.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen oder offenen Beteiligung oder durch eine Kombination beider Beteiligungsformen.

Die Höhe der Förderung beträgt zwischen 1 und 5 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 6 bis 8 Jahren.

Die Beteiligungskonditionen werden individuell vereinbart.

Antragsverfahren

Anträge sind an die

Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)

Königinstraße 23

80539 München

Tel. (0 89) 12 22 80-1 00

Fax (0 89) 12 22 80-1 01

E-Mail: info@baybg.de

Internet: <http://www.baybg.de>

zu stellen. Ansprechpartner für die einzelnen Regionen finden Sie auf den Seiten der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) im Internet (Menü: Beteiligungsangebot/Eigenkapital für den breiten Mittelstand).

Quelle

Informationen der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG), Stand September 2009.

Genussrechtsprogramm der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft (BayBG)

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bayern
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)

Ziel und Gegenstand

Die Bayerische Beteiligungsgesellschaft (BayBG) bietet in Zusammenarbeit mit der KfW kleinen und mittleren Unternehmen nachrangiges Genussrechtskapital an, das handelsbilanziell Eigenkapital, steuerlich aber Fremdkapital darstellt.

Das Genussrechtskapital wird zur Finanzierung von Wachstumsinvestitionen, Kapazitätserweiterungen oder zur Regelung der Unternehmensnachfolge, in Einzelfällen auch zur Neustrukturierung der Passivseite bereitgestellt.

Ein externes Rating ist nicht notwendig, da dies von BayBG und KfW intern durchgeführt wird.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Bayern mit einem Jahresumsatz von mindestens 5 Mio. EUR und maximal 150 Mio. EUR.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss über eine solide Bonität und nachhaltige Ertragskraft verfügen.

Restrukturierungen und Turn-arounds sind nicht förderfähig.

Art und Höhe der Förderung

Pro Unternehmen kann Genussrechtskapital im Umfang von 500.000 EUR bis maximal 5 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Antragsverfahren

Anträge sind an die

Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)
Königinstraße 23

80539 München

Tel. (0 89) 12 22 80-1 00

Fax (0 89) 12 22 80-1 01

E-Mail: info@baybg.de

Internet: <http://www.baybg.de>

Quelle

Merkblatt der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) vom 2. Oktober 2007, Mitteilung der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG), Stand September 2009.

Wichtige Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des KfW-Genussrechtsprogramms.

Berlin Kapital

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Berlin
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Investitionsbank Berlin (IBB)

Ziel und Gegenstand

Mit Berlin Kapital soll mittelständischen Unternehmen Eigenkapital bzw. eigenkapitalnahes Mezzanine-Kapital für die Finanzierung von Wachstum und Innovation zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung wird für definierte Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (GmbH, GmbH & Co. KG, AG) mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.

Die Unternehmen müssen seit mindestens drei Jahren bestehen

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss über Wertsteigerungspotenzial oder eine entsprechende Kapitaldienstfähigkeit verfügen und langfristig rentabel arbeiten. Für das zu finanzierende Vorhaben ist ein plausibler Geschäftsplan vorzulegen.

Die Gewährung einer Finanzierung durch Berlin Kapital steht unter der Voraussetzung, dass sich weitere Partner (z.B. Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.) an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen (Kofinanzierung). Eine geschlossene Gesamtfinanzierung ist nachzuweisen.

Sanierungsfälle sowie die Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ebenfalls ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Eigen- und Mezzanine-Kapital in Form von stillen und offenen Beteiligungen.

Stille Beteiligungen werden mit Rangrücktritt ausgestattet und gewinnen dadurch Eigenkapitalcharakter. Offene Beteiligungen werden ausschließlich als Minderheitsbeteiligung eingegangen. Eine Kombination der Instrumente ist möglich. Art und Höhe der Finanzierung sowie die jeweiligen marktüblichen Konditionen werden individuell vereinbart.

Das Einzelengagement beträgt mindestens 500.000 EUR und maximal 5 Mio. EUR. Eine weitere, i.d.R. 50%ige Kofinanzierung durch einen Fremd- oder Eigenkapitalgeber (Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.) ist zusätzlich notwendig.

Bankübliche Sicherheiten sind grundsätzlich nicht erforderlich.

Antragsverfahren

Anträge sind formlos in schriftlicher Form vor Beginn der zu fördernden Maßnahme bei der

Investitionsbank Berlin (IBB)

Kundenzentrum Wirtschaft

Bundesallee 210

10719 Berlin

Tel. (0 30) 21 25-47 47

Fax (0 30) 21 25-20 20

E-Mail: info@ibb.de

Internet: <http://www.ibb.de>

zu stellen.

Quelle

Merkblatt der Investitionsbank Berlin (IBB), Stand 28. Februar 2007.

Konsolidierungsfonds II

Förderart:	Darlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Konjunktur; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Berlin
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Investitionsbank Berlin (IBB)

Aktueller Hinweis:

Die Richtlinie galt bis zum 28. Februar 2007. Eine etwaige Darlehensvergabe findet nach wie vor auf Basis der genannten Richtlinien im Wege der Einzelfallbeauftragung durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen statt. Antragstellung und Darlehensvergabe laufen weiterhin über die Investitionsbank Berlin (IBB).

Ziel und Gegenstand

Um den akuten Finanzbedarf bei der Umstrukturierung mittelständischer Unternehmen im Ostteil Berlins zu decken und ihre Wettbewerbsstellung zu sichern, gewährt das Land Berlin Konsolidierungshilfen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß [KMU-Definition der EU](#) mit Betriebsstätte im Ostteil Berlins.

Es werden vorrangig Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und überregional tätige Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen Struktureffekt gefördert.

Voraussetzungen

Das Unternehmen hat ein Umstrukturierungskonzept vorzulegen, aus dem die Fähigkeit zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes hervorgeht.

Mittel aus dem Konsolidierungsfonds können nur gewährt werden, wenn die Kreditgewährungsmöglichkeiten durch die Geschäftsbanken ausgeschöpft sind und die Investitionsförderinstrumente des Bundes und der Länder nicht ausreichen.

Art und Höhe der Förderung

Die Mittel aus dem Konsolidierungsfonds werden als Darlehen, stille Beteiligungen oder partiarische Darlehen gewährt.

Die Finanzierungshilfe beträgt in der Regel bis zu 1,02 Mio. EUR je Antragsteller, in Ausnahmefällen höchstens 2,56 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind formlos an die

Investitionsbank Berlin (IBB)
Kundenzentrum Wirtschaft
Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel. (0 30) 21 25-47 47
Fax (0 30) 21 25-20 20
E-Mail: info@ibb.de
Internet: <http://www.ibb.de>

zu richten.

Quelle

Richtlinien des Landes Berlin in der Fassung vom 30. Juni 2000; Informationen der Investitionsbank Berlin (IBB), Stand Januar 2010.

Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung aus Mitteln des Konsolidierungsfonds erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Ist der Antragsteller ein kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Befindet sich der Betrieb momentan in akutem Finanzbedarf wegen einer Umstrukturierungsmaßnahme?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Wurden bereits sämtliche Kreditgewährungsmöglichkeiten durch die Geschäftsbanken ausgeschöpft?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Ist auszuschließen, dass die Investitionsförderinstrumente des Bundes und der Länder ausreichen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Hat das Unternehmen seine Betriebsstätte im Ostteil Berlins?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Legt das Unternehmen ein tragfähiges Umstrukturierungskonzept vor, aus dem eine langfristige Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit hervorgeht?

ProFIT - Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien - Darlehen und Beteiligungen

Förderart:	Darlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Konjunktur
Fördergebiet:	Berlin
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Investitionsbank Berlin (IBB)

Kurzübersicht

ProFIT – Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien – Darlehen und Beteiligungen aus dem Innovationsförderfonds

Ziel und Gegenstand

Das Land Berlin fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die auf eine verbesserte Wettbewerbsposition des beteiligten Unternehmens abzielen.

Mitfinanziert werden Einzel- und Verbundprojekte in der Phase der industriellen Forschung, in der Phase der experimentellen Entwicklung sowie in der Phase des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.

Verbundkonstellationen mit Partnern außerhalb Berlins sind zulässig.

Voraussetzungen

Das Vorhaben muss im Land Berlin durchgeführt werden.

Das Vorhaben muss technisch machbar erscheinen. Es muss ein erhebliches technisches Risiko bestehen. Das Projekt muss sich dabei am Stand der Technik orientieren.

Die Verwertung der Ergebnisse muss vorrangig in Berlin bzw. von Berlin aus erfolgen oder zumindest weit überwiegend der Berliner Betriebsstätte zugute kommen.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Fördermittel aus Bundesprogrammen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Art und Höhe der Förderung

Die Mittel werden in Form von Beteiligungen oder Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 3 Mio. EUR je Projekt.

Die Laufzeit der Beteiligungen oder Darlehen beträgt bis zu fünf Jahre und kann im Einzelfall verlängert werden. Bei Existenzgründungen kann die Laufzeit von vornherein bis zu acht Jahre betragen.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme formgebunden an die

Investitionsbank Berlin (IBB)

Kundenzentrum Wirtschaft

Bundesallee 210

10719 Berlin

Tel. (0 30) 21 25-47 47

Fax (0 30) 21 25-20 20

E-Mail: info@ibb.de

Internet: <http://www.ibb.de>

zu richten.

Das Antragsverfahren ist zweistufig und gliedert sich in die Stufen Projektvorschlag und Projektantrag.

Quelle

Richtlinie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Stand 13. Februar 2009.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem zu fördernden Vorhaben um ein FuE-Projekt in der Phase der industriellen Forschung, in der Phase der experimentellen Entwicklung oder in der Phase des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung oder der Markteinführung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin (bei Verbundkonstellationen sind Partner außerhalb Berlins zulässig)?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Erscheint das Vorhaben technisch machbar?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Besteht ein erhebliches technisches Risiko?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Orientiert sich das Projekt am Stand der Technik?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Erfolgt die Verwertung der Ergebnisse vorrangig in Berlin bzw. von Berlin aus oder kommt sie zumindest überwiegend der Berliner Betriebsstätte zugute?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Ist die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Ist sichergestellt, dass Fördermittel aus Bundesprogrammen vorrangig in Anspruch genommen werden?

Venture Capital (VC) Fonds Kreativwirtschaft Berlin

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Berlin
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Ziel und Gegenstand

Ziel des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Wachstumsunternehmen der Berliner Kreativwirtschaft durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Berliner Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:

- Film, Rundfunk und Fernsehen,
- Verlage,
- Musik, Entertainment,
- Werbung,
- Mode, Design, Architektur,
- Multimedia, Games, Software,
- Kunst und Kultur.

Voraussetzungen

Das Beteiligungsangebot richtet sich speziell an Unternehmen der Berliner Kreativwirtschaft, die die folgenden Investitionskriterien erfüllen:

- schlüssiges Unternehmenskonzept,
- unternehmerische Persönlichkeit,
- kreative Alleinstellungsmerkmale,
- hohes Wachstumspotential,
- hohes Wertsteigerungspotential,
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit,
- geschlossene Gesamtfinanzierung.

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.

Die Gewährung einer Beteiligung steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie beispielsweise Venture Capital Gesellschaften, Industriepartner oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin am Unternehmen beteiligen.

Art und Höhe der Förderung

Es werden offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital der Unternehmen eingegangen, in der Regel 15 bis 20%. Die offene Beteiligung kann mit einer stillen Beteiligung oder einem Gesellschafterdarlehen kombiniert werden. Mittelfristig strebt der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin einen Verkauf seiner Beteiligung an, in der Regel nach drei bis fünf Jahren.

In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. EUR investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann das Engagement auf bis zu 3 Mio. EUR je Unternehmen erhöht werden.

Antragsverfahren

Um die grundsätzliche Möglichkeit einer Beteiligung zu prüfen, wird eine Kurzbeschreibung des Unternehmens oder, falls vorhanden, ein Business Plan benötigt.

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 171
10715 Berlin
Tel. (0 30) 21 25-32 01
Fax (0 30) 21 25-32 02
E-Mail: Venture@IBB-Bet.de
Internet: <http://www.ibb-bet.de>

Quelle

Informationen der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Stand April 2010.

Wichtige Hinweise

Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin wurde von der Investitionsbank Berlin (IBB) und dem Land Berlin als Wagniskapitalfonds konzipiert und mit insgesamt 30 Mio. EUR ausgestattet. Über die Beteiligung der IBB ist der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin mittelbar zu einem Teil aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Venture Capital (VC) Fonds Technologie Berlin

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Berlin
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Ziel und Gegenstand

Ziel des Venture Capital (VC) Fonds Technologie Berlin ist die Beteiligung an jungen Berliner Technologieunternehmen mit Wachstumspotential.

Die Fondsmittel werden vorrangig zur Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Berliner Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU.

Der Investmentfokus liegt auf Technologieunternehmen, die in den Schwerpunkt- und Schlüsseltechnologiefeldern Berlins tätig sind, insbesondere aus den Branchen Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT), Life Science und Factory Automation.

Voraussetzungen

Das Beteiligungsangebot richtet sich an Berliner Technologieunternehmen, die die folgenden Investitionskriterien erfüllen:

- schlüssiges Unternehmenskonzept,
- unternehmerische Persönlichkeit,
- technologische Alleinstellungsmerkmale oder mehrjähriger,
- Entwicklungsvorsprung,
- hohes Wachstumspotential,
- hohes Wertsteigerungspotential,
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit und
- geschlossene Gesamtfinanzierung.

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.

Die Gewährung einer Beteiligung steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie beispielsweise Venture Capital Gesellschaften, Industriepartner oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Technologie Berlin am Unternehmen beteiligen.

Art und Höhe der Förderung

Es werden offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital der Unternehmen eingegangen, in der Regel 15 bis 20%. Die offene Beteiligung kann mit einer stillen Beteiligung oder einem Gesellschafterdarlehen kombiniert werden. Mittelfristig strebt der VC Fonds Technologie Berlin einen Verkauf seiner Beteiligung an, in der Regel nach fünf bis sieben Jahren.

In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. EUR investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann das Engagement auf bis zu 3 Mio. EUR je Unternehmen erhöht werden.

Antragsverfahren

Um die grundsätzliche Möglichkeit einer Beteiligung zu prüfen, wird eine Kurzbeschreibung des Unternehmens oder, falls vorhanden, ein Business Plan benötigt.

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 171
10715 Berlin
Tel. (0 30) 21 25-32 01
Fax (0 30) 21 25-32 02
E-Mail: Venture@IBB-Bet.de
Internet: <http://www.ibb-bet.de>

Quelle

Informationen der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Stand April 2010.

Wichtige Hinweise

Der VC Fonds Technologie Berlin ist das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative der Investitionsbank Berlin (IBB) und des Landes Berlin. Das Fondsvolumen beträgt 52 Mio. EUR. Über die Beteiligung der IBB ist der VC Fonds Technologie Berlin mittelbar zu einem Teil aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Zukunftsfonds Berlin

Förderart:	Zuschuss; Darlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Berlin
Förderberechtigte:	Unternehmen; Forschungseinrichtung; Hochschule
Ansprechpartner:	TSB Technologiestiftung Innovationsagentur Berlin

Ziel und Gegenstand

Das Land Berlin fördert Verbundprojekte der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung und in begründeten Einzelfällen der Grundlagenforschung. In Einzelfällen können auch Einzelprojekte gefördert werden.

Ziel der Förderung ist die Erreichung überdurchschnittlicher Wachstumsraten in den Berliner Kompetenzfeldern:

- Biotechnologie,
- Medizintechnik,
- Verkehr und Mobilität,
- Informations- und Kommunikationstechnologien / Medien und
- Optische Technologien / Mikrosystemtechnik.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen, vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU, mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.

Bei Unternehmen, die die KMU-Definition nicht erfüllen, ist eine Förderung nur im Verbund mit KMU bzw. Forschungseinrichtungen möglich.

Voraussetzungen

Das Projekt muss technisch umsetzbar sein.

Das Projekt muss im Land Berlin durchgeführt werden.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Für das Verbundprojekt muss ein Kooperationsvertrag vorliegen.

Die geplanten Projektergebnisse müssen plausible Grundlage für eine Steigerung der unternehmensbezogenen und/oder regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung sein.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines bedingt rückzahlbaren oder nicht rückzahlbaren Zuschusses, eines Darlehens, als stille Beteiligung oder als Kombination aus diesen Finanzierungsformen.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen können bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben mit Darlehen oder stillen Beteiligungen finanziert werden.

Bei der Förderung mit Zuschüssen sind folgende maximalen Grundfördersätze bezogen auf die förderfähigen Ausgaben möglich:

- Grundlagenforschung: 100%
- Industrielle Forschung: 50%
- Experimentelle Entwicklung: 25%

Umfasst das Projekt mehrere Innovationsphasen, wird der Fördersatz gemittelt.

Kleine und mittlere Unternehmen können bei der Förderung mit Zuschüssen einen KMU-Bonus erhalten. Dieser beträgt:

- 15% für kleine Unternehmen,
- 10% für mittlere Unternehmen.

Kooperationen zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung oder Hochschule können mit einem Kooperationsbonus von 15% prämiert werden.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig: Im ersten Schritt ist eine Projektskizze einzureichen. Bei positivem Ergebnis der Prüfung der Skizze wird eine Antragstellung empfohlen.

Anträge sind unter Verwendung der Standardvordrucke einzureichen bei der

TSB Technologiestiftung Innovationsagentur Berlin

Ludwig-Erhard-Haus

Fasanenstraße 85

10623 Berlin

Tel. (0 30) 4 63 02-5 00

Fax (0 30) 4 63 02-4 44

E-Mail: tsb@technologiestiftung-berlin.de

Internet: <http://www.technologiestiftung-berlin.de>

Antragsformulare und weitere Informationen sind im Internet unter <http://www.zukunftsfonds-berlin.de> erhältlich.

Quelle

Richtlinie des Landes Berlin in der Fassung vom 1. Januar 2007.

Wichtige Hinweise

Eine Förderung durch andere öffentliche Mittel wird angerechnet. Finanzierungsmöglichkeiten aus anderen Förderprogrammen der öffentlichen Hand sind vorrangig zu nutzen.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem zu fördernden Vorhaben um ein Verbundprojekt der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung oder (in begründeten Einzelfällen) der Grundlagenforschung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Unternehmen, eine Forschungseinrichtung oder Hochschule mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Ist das Projekt technisch umsetzbar?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Wird das Projekt im Land Berlin durchgeführt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Sofern es sich um ein Verbundprojekt handelt: Liegt ein Kooperationsvertrag vor?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Sofern ein Einzelprojekt durchgeführt werden soll: – Kann dies besonders begründet werden und – erfüllt der Antragsteller die KMU-Definition der EU?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Bilden die geplanten Projektergebnisse eine plausible Grundlage für eine Steigerung der unternehmensbezogenen und/oder regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. Werden andere öffentliche Fördermittel vorrangig beantragt?

BFB Frühphasenfonds Brandenburg

Förderart:	Nachrangdarlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Brandenburg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	bmp AG

Ziel und Gegenstand

Die BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH stellt kleinen Unternehmen durch die Übernahme offener Beteiligungen und Nachrangdarlehen Kapital zur Verfügung.

Unterstützt werden Technologieunternehmen, die sich in der Seed- und Start-up-Phase befinden und die in absehbarer Zeit neue Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt bringen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Unternehmenssitz oder Betriebsstätte in Brandenburg.

Voraussetzungen

Bei dem Unternehmen muss es sich um eine Kapitalgesellschaft handeln.

Es muss sich um ein junges Unternehmen in der Phase des Betriebsaufbaus handeln. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf maximal sechs Jahre zurückliegen.

Das Unternehmen soll eine innovative, technologische Ausrichtung haben. Die Forschungs- und Entwicklungs-Quote soll möglichst über 15% liegen.

Art und Höhe der Förderung

Die Finanzierung erfolgt in Form einer offenen Beteiligung und eines Nachrangdarlehens.

Die Höhe der Beteiligung beträgt zwischen 500.000 EUR und 1 Mio. EUR je Unternehmen.

Der Fonds erhält eine Beteiligung von 15% des Kapitals. Die restlichen Mittel werden über ein Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt.

Antragsverfahren

Kontakt über:

bmp AG
Frühphasenfonds
Steinstrasse 104–106
14480 Potsdam
Tel. (03 31) 6 60-42 43
Fax (03 31) 6 60-32 45
E-Mail: fruehphasenfonds@bmp.com
Internet: <http://www.bmp.com>

Quelle

Informationen der bmp AG, Stand Mai 2010.

Wichtige Hinweise

Der Frühphasenfonds ist mit einem Volumen von 20 Mio. EUR aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Brandenburg ausgestattet.

BFB Wachstumsfonds Brandenburg

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Brandenburg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	BC Brandenburg Capital GmbH (BC)

Ziel und Gegenstand

Die BC Brandenburg Capital GmbH stellt technologieorientierten Unternehmen durch die Übernahme offener und stiller Beteiligungen Kapital in der Start- und der Expansionsphase zur Verfügung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (gemäß [KMU-Definition der EU](#)) mit Unternehmenssitz oder Betriebsstätte in Brandenburg, die über ein hohes Entwicklungs- und Erfolgspotential verfügen.

Voraussetzungen

Bei dem Unternehmen muss es sich um eine Kapitalgesellschaft handeln.

Weitere Kriterien sind:

- parallele Beteiligung privater Investoren mit privaten Mitteln,
- attraktive Exitmöglichkeiten,
- starke Marktstellung,
- stabile Gewinne und Cash-flows,
- Potential für Gewinn- und Cash-flow (Steigerungen innerhalb von 5 Jahren),
- professionelles Management mit branchenspezifischer Erfahrung und ausreichenden kaufmännischen Kenntnissen.

Nicht geförderte Bereiche:

- Infrastruktur, Bau, Tourismus, Film,
- Waffen-, Tabakindustrie, Spielbanken,
- feindliche Übernahmetransaktionen,
- reine MBI/MBO,
- Turn-Around-Finanzierungen,
- Investitionen in Risikokapitalfonds.

In den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Fischereiprodukten, Eisen- und Stahlindustrie, Kohle, Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur, Kraftfahrzeugindustrie, Kunstfaserindustrie und Verkehr sind Beteiligungen aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind darüber hinaus Unternehmen in Schwierigkeiten

Art und Höhe der Förderung

Die Finanzierung erfolgt in Form von offenen und/oder stillen Beteiligungen. Mehrheitsbeteiligungen sind ausgeschlossen.

Die Höhe der Beteiligung beträgt zwischen 300.000 EUR und 1,5 Mio. EUR je Zwölfmonatszeitraum und maximal 3 Mio. EUR je Unternehmen.

Die Laufzeit soll zwischen vier und acht Jahre betragen.

Antragsverfahren

Nach einem ersten Kontakt (Telefon, E-Mail) sendet der Antragsteller der BC Brandenburg Capital GmbH (BC) als Managementgesellschaft der BFB seine geschäftlichen Unterlagen (aussagefähiger Businessplan sowie die Jahresabschlüsse der letzten Jahre) zu. Nach einer kurzen Prüfung teilt die Managementgesellschaft (BC Brandenburg Capital GmbH) dem Antragsteller mit, ob und unter welchen Voraussetzungen sein Vorhaben für eine Finanzierung durch die BFB in Frage kommt. Ein Anlageausschuss entscheidet abschließend auf der Basis des Beteiligungsvorschlages des Managementteams (BC Brandenburg Capital GmbH).

Kontakt über:

BC Brandenburg Capital GmbH (BC)
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
Tel. (03 31) 6 60-16 98
Fax (03 31) 6 60-16 99
E-Mail: info@bc-capital.de
Internet: <http://www.bc-capital.de>

BC Brandenburg Capital GmbH (BC)
Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)
Tel. (03 35) 5 57-16 90
Fax (03 35) 5 57-16 99
E-Mail: infoFF@bc-capital.de

Quelle

Informationen der BC Brandenburg Capital GmbH, Stand Februar 2010.

Geltungsdauer

Finanzierungen von Neuengagements sind bis Ende 2013 möglich.

Wichtige Hinweise

Der BFB Wachstumsfonds Brandenburg ist mit einem Volumen von 30 Mio. EUR aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Brandenburg ausgestattet.

Innovationsfonds

Förderart:	Darlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Brandenburg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB)

Ziel und Gegenstand

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Stärkung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Damit soll die Einführung neuer Technologien erleichtert werden, um zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Brandenburg beizutragen.

Gefördert werden Innovationsvorhaben, soweit diese neue technische Produkte, Verfahren oder neue produktionsnahe Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen in Industrie, Handwerk und produktionsnahen Dienstleistungen.

Voraussetzungen

Die Produkte und Verfahren müssen im Land Brandenburg entwickelt, hergestellt bzw. erbracht werden.

Das Vorhaben muss hinreichend konkretisiert sein und einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Es werden nur Vorhaben gefördert, die die für das Unternehmen realisierbaren Finanzierungsmöglichkeiten übersteigen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird je nach Lage des Einzelfalles als Beteiligung oder Darlehen gewährt.

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 40% der förderbaren Kosten.

Ein Betrag von 5.000 EUR soll nicht unterschritten sowie ein Betrag von 255.000 EUR nicht überschritten werden.

Antragsverfahren

Anträge sind an die jeweils zuständige Geschäftsstelle der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) zu richten.

ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB)

Steinstraße 104–106

14480 Potsdam

Tel. (03 31) 6 60-38 30

Fax (03 31) 6 60-31 44

E-Mail: info@zab-brandenburg.de

Internet: <http://www.zab-brandenburg.de>

Antragsformulare sind im [Internet](#) erhältlich.

Quelle

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie für die Gewährung von Mitteln aus dem Innovationsfonds des Landes Brandenburg vom 4. Januar 1994; Informationen der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB), Stand August 2009.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Wollen Sie die Innovationsfähigkeit Ihres kleinen oder mittleren Unternehmens in Brandenburg stärken, oder dort neue Technologien einführen, oder dort wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Ist Ihr Unternehmen in Brandenburg technologieorientiert und in Industrie, Handwerk oder produktionsnahen Dienstleistungen tätig oder in Gründung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Beabsichtigen Sie die Entwicklung neuer technischer Produkte oder Verfahren oder produktionsnaher Dienstleistungen in allen Phasen des Innovationsprozesses bis hin zur Markteinführung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Sind Sie je nach Lage des Einzelfalles an einer Beteiligung bzw. an einem Darlehen interessiert?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Die Förderhöhe in Form einer Beteiligung oder als Darlehen beträgt bis zu 40% der förderbaren Kosten. Ein Betrag von 5.000 EUR soll nicht unterschritten werden. Verursacht dementsprechend das von Ihnen zu formulierende Vorhaben mindestens 255.000 EUR (förderbare) Kosten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Ist das Vorhaben vor Antragstellung noch nicht begonnen?

Mittelständisches Beteiligungsprogramm

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Brandenburg; Berlin
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Zur Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen bietet die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) hauptsächlich stille, aber auch offene Beteiligungen an.

Die Beteiligungen sollen der Finanzierung von Unternehmen in der Gründungs- bzw. Expansionsphase sowie der Abwicklung von Unternehmensübernahmen und der Vorbereitung des Börsengangs dienen.

Das Kapital wird für ein breites Spektrum unternehmerischer Finanzierungserfordernisse zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind Konzept-, reine Forschungs- und Entwicklungsphasen, reine Betriebsmittelfinanzierungen sowie Sanierungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie Existenzgründer.

Voraussetzungen

Die Beteiligung muss für konkrete Vorhaben Verwendung finden. Das sind beispielsweise bauliche und/oder maschinelle Investitionen einschließlich anteiliger Betriebsmittel, Innovationen, Rationalisierungen, Kooperationen oder Ablösungen im Zusammenhang mit Gesellschaftsveränderungen.

Die Gesellschafter müssen angemessene Garantien stellen.

Mit einer positiven Unternehmensentwicklung muss zu rechnen sein.

Art und Höhe der Förderung

Die Höhe der Beteiligung reicht von ca. 100.000 EUR bis zu 1 Mio. EUR. Die Beteiligungsdauer beträgt bis zu 15 Jahre.

Die stillen Beteiligungen werden zum Nominalwert zurückgezahlt, ohne Teilnahme am Zuwachs des Unternehmenswertes. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

Antragsverfahren

Anträge sind für Antragsteller aus Brandenburg bei der

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)

Schwarzschildstraße 94

14480 Potsdam

Tel. (03 31) 6 49 63-0

Fax (03 31) 6 49 63-21

E-Mail: brandenburg@mbg-bb.de

Internet: <http://www.mbg-bb.de>

und für Antragsteller aus Berlin bei der

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)

Geschäftsstelle Berlin

Schillstraße 9

10785 Berlin

Tel. (0 30) 31 10 04-0

Fax (0 30) 31 10 04-55

E-Mail: berlin@mbg-bb.de

Internet: <http://www.mbg-bb.de>

zu stellen.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG), Stand November 2008.

Wichtige Hinweise

Die Beteiligung kann jederzeit ganz oder teilweise gekündigt werden.

Für alle Beteiligungen werden durch die Bürgschaftsbank Brandenburg bzw. durch die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH 80% Garantien übernommen und dadurch das Risiko der MBG begrenzt.

Beteiligungsfonds Bremen - Beteiligungskapital für bestehende kleine und mittlere Unternehmen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bremen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Bremer Aufbau-Bank GmbH

Ziel und Gegenstand

Die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen beteiligt sich an kleinen und mittleren Unternehmen, die i.d.R. nicht von privaten Beteiligungsgesellschaften unterstützt werden können. Mitfinanziert werden

- innovative Vorhaben insbesondere zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen,
- Maßnahmen zur Diversifikation und Wachstumsförderung,
- Nachfolgeregelungen durch Management Buy In (MBI) und/oder Management Buy Out (MBO), sofern hierdurch die wirtschaftliche Perspektive des Unternehmens wesentlich verbessert wird.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Firmensitz im Land Bremen.

Voraussetzungen

Der Antragsteller muss die Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in einem Businessplan darlegen.

Die Gesamtfinanzierung muss durch Einbindung von Kreditinstituten sichergestellt werden.

Der Unternehmer muss einen angemessenen Eigenmittel-/Risikobeitrag erbringen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer typisch stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 500.000 EUR über eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren.

Antragsverfahren

Anträge sind an die

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstr. 2-4 (Eingang Stintbrücke 1)
28195 Bremen
Tel. (04 21) 96 00-40
Fax (04 21) 96 00-8 40
E-Mail: mail@bab-bremen.de
Internet: <http://www.bab-bremen.de>.

zu richten.

Quelle

Information der Bremer Aufbau-Bank, Stand April 2010.

Initialfonds - Eigenkapitalhilfe für innovative Existenzgründungen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bremen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Bremer Aufbau-Bank GmbH

Ziel und Gegenstand

Um innovative Unternehmensgründungen zu unterstützen und die Innovationsfähigkeit und das Wachstum bestehender Unternehmen zu stärken, stellt die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft (BBM) eigenkapitalnahe Mittel in Form stiller Beteiligungen für innovative Vorhaben, insbesondere zur Entwicklung und Fertigung neuer Produkte sowie zur Entwicklung neuartiger Produktionsverfahren und Dienstleistungen, bereit.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind innovative, vorzugsweise technologieorientierte Existenzgründer sowie junge Kleinst- und Klein-Unternehmen in den ersten drei Jahren nach Gründung.

Die Bedingungen der KMU-Definition der EU müssen erfüllt werden.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss seinen Hauptsitz und seine Betriebstätte in Bremen haben oder planen, diese in das Land Bremen zu verlegen.

Der Antragsteller muss die Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens mit einem tragfähigen Geschäftskonzept nachweisen.

Das Unternehmen darf über keine eigenen ausreichenden Finanzierungsquellen verfügen.

Mindestens 51% der Geschäftsanteile müssen sich im Eigentum der Know-how-Träger befinden, die auch maßgeblich in die Geschäftsführung eingebunden sein müssen.

Bei Gründern über 55 Jahren muss ein Nachfolgekonzept vorliegen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt zwischen 50.000 und 150.000 EUR.

Antragsverfahren

Der Antragstellung geht ein ausführliches Beratungsgespräch voraus. Beratung und Antragsannahme erfolgen durch die

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstr. 2-4 (Eingang Stintbrücke 1)
28195 Bremen
Tel. (04 21) 96 00 40
Fax (04 21) 9 60 08 40
E-Mail: mail@bab-bremen.de
Internet: <http://www.bab-bremen.de>

Quelle

Merkblatt der Bremer Aufbau-Bank GmbH vom 13. März 2007.

Beteiligungskapital der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Hamburg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Ziel und Gegenstand

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH unterstützt Wachstumsunternehmen aller Branchen durch stille Kapitalbeteiligungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und bestehende Unternehmen in der Hansestadt Hamburg.

Voraussetzungen

Die Beteiligung kann bei technologieorientierten, innovativen Unternehmen, Firmenübernahmen und Existenzgründungen mit Firmensitz in Hamburg erfolgen.

Die Mittel können durch die Hausbank oder andere Kapitalgeber ergänzt werden.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Übernahme einer stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt 50.000 bis 500.000 EUR.

Antragsverfahren

Ansprechpartner ist die

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Habichtstraße 41

22305 Hamburg

Tel. (0 40) 61 17 00-0

Fax (0 40) 61 17 00-99

E-Mail: info@btg-hamburg.de

Internet: <http://www.btg-hamburg.de>

Handwerksbeteiligungen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Hessen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft stellt aus Mitteln des ERP-Sondervermögens Beteiligungskapital zu günstigen Bedingungen zur Verfügung, um die Kapitalausstattung hessischer Handwerksunternehmen zu verbessern.

Mitfinanziert werden

- Investitionen zur Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte oder Verfahren,
- Investitionen zur Geschäftsentwicklung,
- strukturelle Umstellung und Konsolidierung zur Zukunftsentwicklung,
- MBO-/MBI-Vorhaben sowie
- Nachfolgeregelungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Handwerksunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen.

Voraussetzungen

Im Betrieb muss eine Meisterqualifikation vorhanden sein.

Der Umsatz darf maximal 50 Mio. EUR betragen.

Die Höhe der Beteiligung soll die Höhe des im Unternehmen vorhandenen Eigenkapitals nicht übersteigen.

Art und Höhe der Förderung

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft beteiligt sich im Regelfall als stille Gesellschafterin an dem Unternehmen.

Die Höhe der Beteiligung liegt zwischen 50.000 und 130.000 EUR.

Antragsverfahren

Die Anträge sind formlos bei der

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H)

Schumannstraße 4-6

60325 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 13 38 50-78 41

Fax (0 69) 13 38 50-78 60

E-Mail: info@mbg-hessen.de

Internet: <http://www.mbg-hessen.de>

einzureichen.

Quelle

Informationen der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen, Stand August 2009.

Hessen Kapital

Förderart:	Darlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Hessen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH

Ziel und Gegenstand

Das Land Hessen bietet vorwiegend stille, aber auch offene Beteiligungen sowie Nachrangdarlehen zur Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen an.

Die Beteiligungen sollen vor allem der Finanzierung von Innovations- und Wachstumsvorhaben mittelständischer Unternehmen in allen Unternehmensphasen einschließlich der Gründungsphase dienen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und einem Umsatzvolumen von unter 75 Mio. EUR, die unabhängig von einem Großunternehmen sind.

Voraussetzungen

Das geplante und mitzufinanzierende Vorhaben muss im Land Hessen realisiert werden.

Das Unternehmen muss vor Bereitstellung der Beteiligungsmittel gegründet bzw. im Handelsregister eingetragen worden sein.

Mit einer positiven Unternehmensentwicklung muss zu rechnen sein.

Patente sind in das Unternehmen einzubringen und sollen dem Unternehmen für eine exklusive Nutzung während der Laufzeit der Beteiligung zur Verfügung stehen.

Beteiligungen an Unternehmen in Schwierigkeiten i.S.d. Leitlinien der EU sind ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen oder offenen Beteiligung am Stamm-/Grundkapital oder durch Gewährung von Nachrangdarlehen.

Die Höhe einer stillen Beteiligung beträgt zwischen 200.000 EUR und 1,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 8 bis maximal 12 Jahren.

Die Konditionen eines Nachrangdarlehens entsprechen denen der stillen Beteiligung. Die Konditionen einer offenen Beteiligung sind frei verhandelbar.

Antragsverfahren

Anträge sind bei der vom Land Hessen beauftragten

IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)

Schumannstraße 4-6

60325 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 13 38 50-78 41

Fax (0 69) 13 38 50-78 60

E-Mail: info@bmh-hessen.de

Internet: <http://www.hessen-kapital.de>

einzureichen.

Quelle

Informationen der IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Stand September 2007.

Wichtige Hinweise

Das Land Hessen stellt bis zum Jahr 2013 Beteiligungsmittel in Höhe von insgesamt 75 Mio. EUR zur Verfügung.

Innovationsförderung - Beteiligungskapital für junge innovative Unternehmen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Hessen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH

Ziel und Gegenstand

Das Land Hessen fördert junge innovative Unternehmen durch die Vergabe von Risikokapital in Form offener und stiller Beteiligungen.

Ziel ist es, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen zu erhöhen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU bis zum Alter von sechs Jahren.

Voraussetzungen

Bei dem Antragsteller muss es sich um ein innovatives Unternehmen handeln. Dies ist durch ein Gutachten oder den Nachweis, dass die FuE-Aufwendungen zumindest in einem der drei letzten Geschäftsjahre mindestens 15% der gesamten Betriebsausgaben ausgemacht haben, zu belegen.

Das Vorhaben muss in Hessen durchgeführt werden. Gefördert werden Vorhaben insbesondere in den Fördergebieten der GA sowie in den EFRE-Vorranggebieten.

Es gelten die Allgemeinen Förderbestimmungen zur Innovationsförderung.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer offenen oder stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 1 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind an die mit der Geschäftsbesorgung beauftragte

IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)

Schumannstraße 4-6

60325 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 13 38 50-78 41

Fax (0 69) 13 38 50-78 60

E-Mail: info@bmh-hessen.de

Internet: <http://www.bmh-hessen.de>

zu richten.

Quelle

Richtlinien vom 20. März 2009, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 15 vom 6. April 2009, S. 874; berichtigt durch Bekanntmachung vom 9. April 2009, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 18 vom 27. April 2009, S. 1022.

Geltungsdauer

Die Richtlinien gelten bis zum 31. Dezember 2013.

Mittelhessenfonds

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Hessen - Regierungsbezirk Gießen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH

Ziel und Gegenstand

Das Land Hessen fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Regierungsbezirk Gießen kleine und mittlere Unternehmen in der Gründungs-, Innovations- und Wachstumsphase durch vornehmlich stille, aber auch offene Beteiligungen.

Mit der Beteiligung soll die Basis für den Unternehmensstart, für Innovationen und für die Expansion des Unternehmens geschaffen werden.

Gefördert werden insbesondere Unternehmen aus dem Bereich der Medizintechnik.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU.

Voraussetzungen

Das Vorhaben muss im Regierungsbezirk Gießen realisiert werden. Kooperationen mit Partnern innerhalb und außerhalb des Regierungsbezirkes sind zulässig.

Für das Unternehmen müssen positive Zukunftserwartungen vorliegen, die Kapitaldienstfähigkeit muss gegeben sein. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss von Kreditinstituten oder anderen Kapitalgebern sichergestellt sein.

Das Stammkapital/Grundkapital muss vor Auszahlung der Beteiligung vollständig eingezahlt sein und das Unternehmen muss im Handelsregister eingetragen sein. Die Beteiligung von Dritten am Grundkapital/Stammkapital ist vorbehaltlich der Zustimmung des Mittelhessenfonds zulässig.

Vor Auszahlung der Beteiligung sind die in der Vergangenheit erworbenen und für das Projekt notwendigen Patente in das Unternehmen einzubringen.

Unternehmen in Schwierigkeiten werden nicht unterstützt.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt vornehmlich in Form von stillen Beteiligungen. Offene Beteiligungen sind ebenfalls möglich.

Die stille Beteiligung sollte zwischen 100.000 EUR und 1 Mio. EUR pro Unternehmen liegen. Ihre Dauer liegt regelmäßig bei acht, höchsten jedoch bei zwölf Jahren.

Offene Beteiligungen können nur im Rahmen der Bestimmungen der EU-Kommission für De-minimis-Behilfen eingegangen werden.

Antragsverfahren

Anfragen und Beteiligungsanträge sind unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu richten an:

IB H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)

Schumannstraße 4–6

60325 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 13 38 50-78 41

Fax (0 69) 13 38 50-78 60

E-Mail: info@bmh-hessen.de

Internet: <http://www.bmh-hessen.de>

Quelle

Vergabekriterien für den Mittelhessenfonds, Stand 24. Juni 2009.

Wichtige Hinweise

Eine gemeinsame Antragstellung von Unternehmen, Hausbank und/oder weiteren Kapitalgebern zur Darstellung einer Gesamtfinanzierung ist erwünscht.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Dient die Beteiligung der Unterstützung eines kleinen oder mittleren Unternehmens gemäß KMU-Definition der EU in der Gründungs-, Innovations- oder Wachstumsphase, insbesondere aus dem Bereich der Medizintechnik?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Wird das Vorhaben im Regierungsbezirk Gießen realisiert?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Liegen für das Unternehmen positive Zukunftserwartungen vor und ist die Kapitaldienstfähigkeit gegeben?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens von Kreditinstituten oder anderen Kapitalgebern sichergestellt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Wird das Unternehmen vor Auszahlung der Beteiligung in das Handelsregister eingetragen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Wird das Grundkapital/Stammkapital vor Auszahlung der Beteiligung vollständig eingezahlt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Werden die für das Projekt erforderlichen Patente vor Auszahlung der Beteiligung in das Unternehmen eingebracht?

Wachstums- und Innovationsbeteiligungen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Hessen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H)

Ziel und Gegenstand

Mit Hilfe des ERP-Sondervermögens kann Beteiligungskapital zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, um die Kapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Hessen, besonders die innovationsorientierter Unternehmen, zu verbessern.

Mitfinanziert werden

- Investitionen zur Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte oder Verfahren,
- Investitionen zur Geschäftsentwicklung,
- strukturelle Umstellung und Konsolidierung zur Zukunftsentwicklung,
- MBO-/MBI-Finanzierungen sowie
- Nachfolgeregelungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Hessen, deren Umsatzvolumen eine Größe von 50 Mio. EUR pro Jahr nicht übersteigt.

Voraussetzungen

Die Ertragskraft des Unternehmens und die Qualität der Unternehmensführung müssen langfristig eine angemessene Rendite für das Unternehmen und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

Die Höhe der Beteiligung soll die Höhe des im Unternehmen vorhandenen Eigenkapitals nicht übersteigen.

Die Beteiligung darf nicht zum Ausgleich von Verlusten, zur ausschließlichen Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs oder der Finanzierung von Vorhaben dienen, die bereits abgeschlossen sind.

Art und Höhe der Förderung

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft beteiligt sich im Regelfall als stiller Gesellschafter an dem Unternehmen.

Der Beteiligungsbetrag muss bei mindestens 130.000 EUR liegen und darf einen Höchstbetrag von 1 Mio. EUR bei Wachstumsbeteiligungen nicht überschreiten. In einer weiteren Phase besteht für innovative, wachstums- und ertragsstarke Unternehmen die Möglichkeit einer Aufstockung bis auf 1,5 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Die Anträge sind formlos bei der

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H)

Schumannstraße 4-6

60325 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 13 38 50-78 41

Fax (0 69) 13 38 50-78 60

E-Mail: info@mbg-hessen.de

Internet: <http://www.mbg-hessen.de>

einzureichen.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen, Stand August 2009.

Mecklenburg-Vorpommern

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV spezial

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Mecklenburg-Vorpommern
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBMV) fördert Unternehmen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Die Beteiligung soll der Steigerung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksunternehmen dienen. Damit können Beteiligungen zur Finanzierung von Investitionen, Warenbeständen und Einmalaufwendungen in Zusammenhang mit Kooperationen eingegangen werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks gemäß KMU-Definition der EU mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.

Voraussetzungen

Das nicht refinanzierte Haftkapital im Unternehmen darf 10% der Bilanzsumme nicht unterschreiten.

Der Eigenbeitrag des Unternehmens bzw. Eigentümers am Vorhaben soll mindestens 10% betragen.

Die Einjahresausfallwahrscheinlichkeit gemäß Hausbank-Rating darf 2,5% nicht überschreiten.

Die Gesellschafter oder Inhaber müssen Garantien stellen.

Existenzgründungen, Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen sind ausgeschlossen.

Bestandteil des Programms ist eine zwölfmonatige begleitende Beratung, die helfen soll, die Ziele aus dem Geschäftsplan zu verwirklichen und somit Risiken zu begrenzen. Bei Nichtinanspruchnahme oder Abbruch der Beratung gelten die bonitätsabhängigen Konditionen von MBMV classic.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung.

Die Beteiligungshöhe beträgt zwischen 25.000 EUR und 150.000 EUR.

Die Beteiligung sollte nicht höher als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.

Die Laufzeit beträgt maximal zehn Jahre. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.

Die begleitende Beratung erfolgt durch einen Betriebsberater der Handwerkskammer und ist kostenfrei.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt formlos an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12

19053 Schwerin

Tel. (03 85) 3 95 55-0

Fax (03 85) 3 95 55-36

E-Mail: info@mbm-v.de

Internet: <http://mbmv.de>

Antragsunterlagen und weitere Informationen sind im [Internet](#) erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV), Stand September 2009.

Wichtige Hinweise

Die Förderung wird als [De-minimis-Beihilfe](#) gewährt.

Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern zu 80% garantiert.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV inno

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Mecklenburg-Vorpommern
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBMV) fördert Unternehmen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Mitfinanziert werden Investitionen und Betriebsmittel bei:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, auch Herstellung und Erprobung von Prototypen,
- Anpassungsentwicklungen bis zur Serienreife,
- Markteinführung,
- Schaffung der Produktionsvoraussetzungen,
- Produktionsaufnahme.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.

Voraussetzungen

Die Gesellschafter oder Inhaber müssen Garantien stellen.

Reine Betriebsmittelfinanzierungen, Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung.

Die Beteiligungshöhe beträgt mindestens 50.000 EUR und höchstens 250.000 EUR für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die Beteiligung sollte nicht höher als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.

Die Laufzeit beträgt maximal zehn Jahre. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt formlos an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12

19053 Schwerin

Tel. (03 85) 3 95 55-0

Fax (03 85) 3 95 55-36

E-Mail: info@mbm-v.de

Internet: <http://mbmv.de>

Antragsunterlagen und weitere Informationen sind im [Internet](#) erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV), Stand September 2009.

Wichtige Hinweise

Die Förderung wird als [De-minimis-Beihilfe](#) gewährt.

Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern zu 80% garantiert.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV brücke

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Mecklenburg-Vorpommern
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBMV) fördert Unternehmen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typischer stiller Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Die Beteiligungen sollen insbesondere der Sicherung bestehender Unternehmen und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Zuge einer Unternehmensnachfolge dienen. Dies können sein:

- Finanzierung des Unternehmenskaufpreises,
- Kauf von Anlagevermögen im Rahmen eines Asset deals sowie
- Investitionen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb stehen (Beseitigung Investitionsstau).

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.

Voraussetzungen

Die Nachfolger müssen über die erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen verfügen, die in einem zielgerichteten Vorbereitungsprozess erworben wurden.

Der Eigenbeitrag des Käufers an der Kaufpreisfinanzierung soll mindestens 10% betragen.

Das VDB Rating der BMV/MBMV darf die Ratingklasse 6 nicht überschreiten.

Umschuldungen bestehender Verbindlichkeiten des zu erwerbenden Unternehmens sind ausgeschlossen.

Bestandteil des Programms ist eine zwölfmonatige unterstützende Begleitung, die helfen soll, unternehmensspezifische Probleme zu lösen sowie die Ziele aus dem Geschäftsplan zu verwirklichen und

somit Risiken zu begrenzen. Bei Nichtinanspruchnahme oder Abbruch der Beratung gelten die Konditionen von MBMV classic.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung.

Die Beteiligungshöhe beträgt in der Regel zwischen 25.000 EUR und 150.000 EUR.

Die Beteiligung sollte nicht höher als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.

Die Laufzeit beträgt grundsätzlich 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.

Die begleitende Beratung erfolgt durch einen bei der Koordinierungsstelle Unternehmensnachfolge M-V gelisteten Berater, dessen Leistung zu 75% aus öffentlichen Mitteln gefördert werden kann.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt formlos an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12

19053 Schwerin

Tel. (03 85) 3 95 55-0

Fax (03 85) 3 95 55-36

E-Mail: info@mbm-v.de

Internet: <http://mbmv.de>

Antragsunterlagen und weitere Informationen sind im Internet erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV), Stand September 2009.

Wichtige Hinweise

Die Förderung wird als [De-minimis-Beihilfe](#) gewährt.

Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern zu 80% garantiert.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV classic

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Mecklenburg-Vorpommern
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBMV) fördert Unternehmen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typischer stiller Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Mitfinanziert werden Investitionen im Rahmen konkreter Vorhaben einschließlich Ablösungen im Zusammenhang mit Gesellschafter- bzw. Erbaueinandersetzungen sowie Betriebsübernahmen.

Dieses können sein:

- Erwerb von Grund und Boden,
- bauliche und maschinelle Investitionen,
- Anschaffung von Geräten und Betriebsausstattung,
- Finanzierung von Warenbeständen.

Für ein erstes Warenlager und Warenlageraufstockung ist ein Betriebsmittelanteil zulässig.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.

Voraussetzungen

Die Gesellschafter oder Inhaber müssen Garantien stellen.

Reine Betriebsmittelfinanzierungen, Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung.

Die Beteiligungshöhe beträgt mindestens 50.000 EUR.

Die Beteiligung sollte nicht höher als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.

Die Laufzeit beträgt maximal 15 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt formlos an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12

19053 Schwerin

Tel. (03 85) 3 95 55-0

Fax (03 85) 3 95 55-36

E-Mail: info@mbm-v.de

Internet: <http://mbmv.de>

Antragsunterlagen und weitere Informationen sind im [Internet](#) erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV), Stand September 2009.

Wichtige Hinweise

Die Förderung wird als [De-minimis-Beihilfe](#) gewährt.

Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern zu 80% garantiert.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - MBMV koop

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Mecklenburg-Vorpommern
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBMV) fördert Unternehmen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Mitfinanziert werden Aufwendungen und Investitionen im Rahmen konkreter Kooperationsvorhaben wie:

- maschinelle Investitionen,
- Anschaffung von Geräten, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Finanzierung von Warenbeständen,
- Investitionen in Technologietransfer (Erwerb von Patenten, Lizenzen, Know-how in Form von nicht patentiertem technischen Wissen),
- Lohnkosten für max. 2 Jahre, für die im Rahmen der Kooperation neu geschaffenen Arbeitsplätze (5 Jahre Bindungsfrist).

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.

Voraussetzungen

Die Gesellschafter oder Inhaber müssen Garantien stellen.

Existenzgründungen, Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen sind ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung.

Die Beteiligungshöhe beträgt zwischen 50.000 EUR und 1 Mio. EUR.

Die Beteiligung sollte nicht höher als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.

Die Laufzeit beträgt maximal 15 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt formlos an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12

19053 Schwerin

Tel. (03 85) 3 95 55-0

Fax (03 85) 3 95 55-36

E-Mail: info@mbm-v.de

Internet: <http://mbmv.de>

Antragsunterlagen und weitere Informationen sind im Internet erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV), Stand April 2009.

Wichtige Hinweise

Die Förderung wird als [De-minimis-Beihilfe](#) gewährt.

Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern zu 80% garantiert.

Gründungshilfe für technologieorientierte Unternehmen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Mecklenburg-Vorpommern
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	GENIUS Venture Capital GmbH

Ziel und Gegenstand

Die GENIUS Venture Capital GmbH (GVC) beteiligt sich an technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen des Projektes „Gründungshilfe für technologieorientierte Unternehmen“.

Die Mittel werden für den Aufbau des Unternehmens, für Forschung und Entwicklung, Markteinführung, den Aufbau der Produktion sowie für die Internationalisierung der Geschäftstätigkeit bereitgestellt.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer sowie technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (GmbH, GmbH & Co. KG, AG) mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern.

Voraussetzungen

Das Unternehmen darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Das Unternehmen hat entsprechende Wachstums- und Ertragschancen aufzuweisen, wobei das Management über die notwendige Motivation und das unternehmerische Potenzial verfügen muss.

Es muss ein überzeugendes Geschäftskonzept vorgelegt werden.

Art und Höhe der Förderung

Es werden Beteiligungen in einer Größenordnung von rund 150.000 EUR bis 1,5 Mio. EUR eingegangen.

Die GENIUS Venture Capital GmbH beteiligt sich als Gesellschafter (offene Beteiligung) und stellt darüber hinaus zusätzliches Kapital als stiller Gesellschafter (stille Beteiligung) zur Verfügung.

Größere Investments können ggf. im Co-Venturing mit anderen Beteiligungsgesellschaften erfolgen.

Antragsverfahren

Anträge sind bei der

GENIUS Venture Capital GmbH

Hagenower Straße 73

19061 Schwerin

Tel. (03 85) 39 93-5 00

Fax (03 85) 39 93-5 10

E-Mail: info@genius-vc.de

Internet: <http://www.genius-vc.de>

zu stellen.

Quelle

Informationen der GENIUS Venture Capital GmbH (GVC), Stand Januar 2010; Informationen der Technologiefonds MV GmbH (TFMV), Stand Januar 2010; Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 26. Januar 2010.

Wichtige Hinweise

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zum Jahr 2010 den Technologiefonds MV (TFMV) initiiert, über den technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU in der Seed-, Start-up- und Expansionsphase finanziert werden. Innovativen jungen Unternehmen wird durch die Beteiligung Risikokapital zur Verfügung gestellt, um das Marktversagen bei Frühphasenfinanzierungen in Mecklenburg-Vorpommern zu begrenzen. Insgesamt stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern 4,5 Mio. EUR aus dem Zukunftsfonds zur Verfügung. Sofern möglich, investiert der TFMV gemeinsam mit privaten Investoren, bei Anschluss- und Expansionsfinanzierungen ist das Co-Investment erforderlich. Das Fondsmanagement wird von der GENIUS Venture Capital GmbH übernommen.

Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen im Rahmen des Sonderfonds

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Konjunktur; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Niedersachsen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) beteiligt sich an jungen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Niedersachsen, die im Bereich der so genannten Schlüsseltechnologien (Biotechnologie, Gentechnologie, Medizintechnik, Pharmakologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Elektrotechnik, physikalische Technologien u.a.) tätig sind.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Start-up-Unternehmen sowie Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU, deren Gründung in der Regel nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, mit Firmensitz in Niedersachsen.

Voraussetzungen

Der Geschäftszweck baut auf innovativen Produkten oder Verfahren auf.

Die Vorhaben sind betriebswirtschaftlich sinnvoll und lassen mit hinreichender Sicherheit eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung erwarten.

Der Antragsteller muss über das notwendige technische Fachwissen sowie die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse verfügen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt im Regelfall in Form einer typisch stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt zwischen 50.000 und 200.000 EUR.

Die Laufzeit der Beteiligung beträgt zwischen fünf und zehn Jahre.

Antragsverfahren

Anträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formular an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Hildesheimer Straße 6

30169 Hannover

Tel. (05 11) 3 37 05-0

Fax (05 11) 3 37 05-55

E-Mail: info@mbg-hannover.de

Internet: <http://www.mbg-hannover.de>

zu richten.

Quelle

Richtlinie der MBG Niedersachsen in der Fassung vom 1. August 2009; Information der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG) vom 14. April 2009.

Wichtige Hinweise

Befristet bis zum 31. Dezember 2010 kann die Förderung als Kleinbeihilfe gewährt werden. Der maximale Beteiligungsbetrag erhöht sich von 400.000 EUR auf 1 Mio. EUR pro Teilnehmungsprojekt.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Start-up-Unternehmen oder ein Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU, dessen Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Hat das Unternehmen seinen Firmensitz in Niedersachsen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Ist das Unternehmen im Bereich der so genannten Schlüsseltechnologien (Biotechnologie, Gentechnologie, Medizintechnik, Pharmakologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Elektrotechnik, physikalische Technologien u.a.) tätig?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Baut der Geschäftszweck des Unternehmens auf innovativen Produkten oder Verfahren auf?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist das Vorhaben betriebswirtschaftlich sinnvoll und lassen sie mit hinreichender Sicherheit eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung erwarten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Verfügt der Antragsteller über das notwendige technische Fachwissen sowie die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse?

Beteiligungen an kleinen Technologieunternehmen zur Förderung innovativer Projekte und Vorhaben

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Niedersachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) beteiligt sich an jungen, kleinen Technologieunternehmen in Niedersachsen.

Die Beteiligung dient der Finanzierung von

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten,
- Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung sowie
- Investitionen zur Markteinführung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine Technologieunternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen im Alter von bis zu 10 Jahren.

Als klein gelten Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von 10 Mio. EUR nicht überschreiten oder eine Bilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR erreichen.

Voraussetzungen

Durch das Innovationsvorhaben müssen neue, im Unternehmen bis dahin noch nicht angewendete Techniken eingesetzt werden.

Der innovative Kern des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens muss von dem Antrag stellenden Unternehmen selbst erbracht werden.

Mit dem neuen Produkt müssen Wettbewerbsvorteile und Marktchancen auf dem für das Unternehmen einschlägigen Markt entstehen.

Der Antragsteller muss über das zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten, zur Produktion und zur Vermarktung notwendige technische Fachwissen sowie die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse verfügen und diese auch nachweisen können.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer im Regelfall typisch stillen Beteiligung mit einer Laufzeit von mindestens fünf bis maximal zehn Jahren.

Die Mindestbeteiligung beträgt 50.000 EUR, der Höchstbetrag soll 500.000 EUR nicht übersteigen.

Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Hildesheimer Straße 6

30169 Hannover

Tel. (05 11) 3 37 05-0

Fax (05 11) 3 37 05-55

E-Mail: info@mbg-hannover.de

Internet: <http://www.mbg-hannover.de>

zu richten.

Quelle

Richtlinie der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft in der Fassung vom 1. August 2009; Information der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG) vom 14. April 2009.

Wichtige Hinweise

Die Beteiligung wird grundsätzlich ohne Stellung von Sicherheiten des Unternehmens gewährt.

Beteiligungen, die zur Konsolidierung der Finanzverhältnisse oder zur Sanierung des Unternehmens bzw. zur Umschuldung und Nachfinanzierung dienen sollen, sind ausgeschlossen.

Befristet bis zum 31. Dezember 2010 kann die Förderung als Kleinbeihilfe gewährt werden. Der maximale Beteiligungsbetrag erhöht sich von 400.000 EUR auf 1 Mio. EUR pro Teilnehmungsprojekt.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein kleines Technologieunternehmen gemäß KMU-Definition der EU im Alter von bis zu 10 Jahren?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Lässt der Antragsteller von der Ertragskraft und der Qualität der Unternehmensführung her eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Hat das antragstellende Unternehmen seine Betriebsstätte in Niedersachsen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Verfügt der Antragsteller über das zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten, zur Produktion und zur Vermarktung notwendige technische Fachwissen sowie die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Soll die geplante Beteiligung der Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz dienen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Werden durch das geplante Vorhaben neue, im Unternehmen bis dahin noch nicht angewendete Techniken eingesetzt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Wird der innovative Kern des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens von dem antragstellenden Unternehmen selbst erbracht?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Lässt das geplante Vorhaben Wettbewerbsvorteile und Marktchancen auf dem für das Unternehmen einschlägigen Markt erwarten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. Ist sichergestellt, dass die Beteiligung nicht zur Konsolidierung der Finanzverhältnisse oder zur Sanierung des Unternehmens bzw. zur Umschuldung und Nachfinanzierung dienen soll?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. Kann die Beteiligung nach 5, maximal nach 10 Jahren zum Nennwert zurückgezahlt werden?

Beteiligungen an neu gegründeten und/oder kleinen (Technologie-) Unternehmen (Sonderprogramm)

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Niedersachsen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) übernimmt im Rahmen des Sonderprogramms Beteiligungen an neu gegründeten und bestehenden kleinen Technologie-Unternehmen in Niedersachsen.

Die Beteiligung dient der Finanzierung folgender investiver Projekte und Vorhaben:

- Kooperation,
- Umstellung bei Strukturwandel,
- Gründung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung, Umstellung von Betrieben sowie Errichtung von Zweigstellen,
- Betriebsübernahme.

Beteiligungen zur Förderung innovativer Projekte und Vorhaben können erfolgen bei

- Investitionen zur Markteinführung.
- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten,
- Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung,
- Investitionen zur Markteinführung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebsstätte in Niedersachsen, die nicht älter als fünf Jahre sind.

Die Unternehmen müssen weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von 10 Mio. EUR nicht überschreiten oder aber eine Bilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR erreichen.

Voraussetzungen

Es werden Beteiligungen an Unternehmen und für Existenzgründungen übernommen, die der Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz dienen bzw. die von der Ertragskraft des Unternehmens und der Qualität der Unternehmensführung her langfristig eine angemessene Rendite und eine vertragsmäßige Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht im Regelfall in der Übernahme einer typisch stillen Beteiligung.

Die Mindestbeteiligung beträgt 50.000 EUR, der Höchstbetrag soll 250.000 EUR je Beteiligungsnehmer nicht übersteigen.

Die Laufzeit beträgt mindestens fünf und maximal zehn Jahre.

Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung der Förderung sind schriftlich an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Hildesheimer Straße 6

30169 Hannover

Tel. (05 11) 3 37 05-0

Fax (05 11) 3 37 05-55

E-Mail: info@mbg-hannover.de

Internet: <http://www.mbg-hannover.de>

zu richten.

Quelle

Richtlinie der MBG Niedersachsen in der Fassung vom 1. August 2009; Information der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG) vom 14. April 2009.

Geltungsdauer

Das Programm gilt befristet für Beteiligungen, die bis spätestens 31. Dezember 2014 übernommen werden.

Wichtige Hinweise

Die Beteiligung darf nicht zur Konsolidierung der Finanzverhältnisse oder zur Sanierung des Unternehmens bzw. zur Umschuldung und Nachfinanzierung dienen.

Befristet bis zum 31. Dezember 2010 kann die Förderung als Kleinbeihilfe gewährt werden. Der maximale Beteiligungsbetrag erhöht sich von 400.000 EUR auf 1 Mio. EUR pro Beteiligungsprojekt.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein neu gegründetes oder bestehendes Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Niedersachsen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Hat die zu fördernde Maßnahme im Falle einer Beteiligung zur Förderung investiver Projekte und Vorhaben – eine Kooperation, – eine Umstellung bei Strukturwandel, – eine Gründung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung, Umstellung von Betrieben oder eine Errichtung von Zweigstellen, – eine Betriebsübernahme oder im Falle einer Beteiligung zur Förderung innovativer Projekte und Vorhaben – Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, – Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung oder – Investitionen zur Markteinführung zum Ziel?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Ist sichergestellt, dass das Unternehmen nicht älter als 5 Jahre ist, weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von 10 Mio. EUR nicht überschreitet oder aber eine Bilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR erreicht?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Ist gewährleistet, dass die Beteiligung nicht der Konsolidierung der Finanzverhältnisse oder der Sanierung des Unternehmens bzw. der Umschuldung und Nachfinanzierung dient?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Lassen die Antragsteller von der Ertragskraft des Unternehmens und der Qualität der Unternehmensführung her langfristig eine angemessene Rendite und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten?

Beteiligungen zur Förderung investiver Projekte und Vorhaben

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Niedersachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG) übernimmt Beteiligungen im Rahmen des ERP-Beteiligungsprogramms an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus.

Die Beteiligung dient vornehmlich der Finanzierung folgender Vorhaben:

- Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben sowie Errichtung von Zweigstellen,
- Betriebsübernahmen,
- Umstellungen bei Strukturwandel,
- Kooperationen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus in Niedersachsen.

Voraussetzungen

Das Unternehmen sollte insbesondere von der Ertragskraft und der Qualität der Unternehmensführung her langfristig eine angemessene Rendite und eine vertragsmäßige Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

Die Beteiligung muss der Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz durch Erweiterung der Haftkapitalbasis dienen.

Art und Höhe der Förderung

Die MBG beteiligt sich im Regelfall als typisch stiller Gesellschafter an dem Antrag stellenden Unternehmen.

Die Beteiligung soll mindestens 50.000 EUR betragen und die vorhandenen Eigenmittel bzw. den Betrag von 1,2 Mio. EUR je Beteiligungsnehmer nicht übersteigen.

Die Laufzeit beträgt mindestens fünf Jahre, maximal zehn Jahre. Nach Ablauf des Beteiligungsvertrages ist die gesamte Beteiligung zum Nennwert zurückzuzahlen.

Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Hildesheimer Straße 6

30169 Hannover

Tel. (05 11) 3 37 05-0

Fax (05 11) 3 37 05-55

E-Mail: info@mbg-hannover.de

Internet: <http://www.mbg-hannover.de> zu richten.

Quelle

Richtlinie der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) in der Fassung vom 1. August 2009; Information der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG) vom 14. April 2009.

Wichtige Hinweise

Befristet bis zum 31. Dezember 2010 kann die Förderung als Kleinbeihilfe gewährt werden. Der maximale Beteiligungsbetrag erhöht sich von 400.000 EUR auf 1 Mio. EUR pro Beteiligungsprojekt.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Gartenbaus?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Ist sichergestellt, dass das antragstellende Unternehmen nicht der Eisen- oder Stahlindustrie angehört?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Hat das antragstellende Unternehmen seinen Sitz in Niedersachsen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Würde die Beteiligung ohne die MGB nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen zustande kommen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Dient die Beteiligung der Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> – der Erweiterung, grundlegenden Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben oder der Errichtung von Zweigstellen, – einer Betriebsübernahme, – von Umstellungen bei Strukturwandel oder – von Kooperationen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Ist sichergestellt, dass die Beteiligung nicht der Konsolidierung der Finanzverhältnisse oder der Sanierung des Unternehmens dient?

NBeteiligung

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Niedersachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) stellt Unternehmen Beteiligungskapital für Investitionen bei wachstumsbedingtem Liquiditätsbedarf sowie zum Ausgleich temporärer Liquiditätsengpässe zur Verfügung.

Ziel ist es, Unternehmen bei der Überwindung von Kapitalengpässen zu unterstützen, Wachstumspotenzial und Beschäftigung zu generieren sowie MBO/MBI und Nachfolgeregelungen zu ermöglichen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU, aber auch Großunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.

Voraussetzungen

Die antragstellenden Unternehmen sollen wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten besitzen.

Die handelnden Personen müssen über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

Die Darstellbarkeit des Vorhabens sowie die Marktfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen sind durch ein Unternehmenskonzept zu dokumentieren.

Das Investitionsprojekt darf bei Antragstellung noch nicht abgeschlossen sein.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU sowie Unternehmen bestimmter Branchen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form von offenen oder stillen Beteiligungen.

Die Höhe der Förderung beträgt bei offenen Beteiligungen bis zu 200.000 EUR. Der Investitionshorizont beträgt rund 7 Jahre, eine Laufzeit wird nicht vereinbart.

Bei stillen Beteiligungen beträgt die Höhe der Förderung bis zu 2,5 Mio. EUR pro Unternehmen, jedoch höchstens 1,5 Mio. EUR jährlich. Das Mindestvolumen liegt bei 250.000 EUR. Die Laufzeit beträgt in der Regel 7 bis 10 Jahre.

Frühphasenfinanzierungen werden mit 150.000 EUR bis 500.000 EUR gefördert.

Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (MBG)

Hildesheimer Straße 6

30169 Hannover

Tel. (05 11) 3 37 05-0

Fax (05 11) 3 37 05-55

E-Mail: info@mbg-hannover.de

Internet: <http://www.mbg-hannover.de>

zu richten.

Quelle

Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 20. Oktober 2009.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich um ein Unternehmen mit wachstumsbedingtem Liquiditätsbedarf oder temporären Liquiditätsengpässen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Ermöglicht die Beteiligung die Überwindung von Kapitalengpässen, die Generierung von Wachstumspotenzial und Beschäftigung oder die Regelung von MBO/MBI oder Nachfolgen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Ist das Unternehmen wettbewerbsfähig und besitzt es positive Zukunftsaussichten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Verfügen die handelnden Personen über die erforderliche fachliche Qualifikation?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Werden die Darstellbarkeit des Vorhabens sowie die Marktfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen durch ein Unternehmenskonzept dokumentiert?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Ist ausgeschlossen, dass das Investitionsprojekt bei Antragstellung bereits abgeschlossen ist?

Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Nordrhein-Westfalen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG)

Ziel und Gegenstand

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) beteiligt sich als stille Gesellschafterin an der (Mit-)Finanzierung von Investitionen oder investitionsabhängigen Betriebsmitteln. Existenzgründern und Unternehmen wird so eine breitere Eigenkapitalbasis für Kooperationen, Innovationen, Anpassungen an den Strukturwandel sowie die Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben gegeben.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit wachstumsorientierten Investitionsvorhaben mit einem Umsatz von maximal 50 Mio. EUR sowie Existenzgründer und Erwerber von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzungen

Die Beteiligung soll das im Unternehmen vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen. Existenzgründungen sind davon ausgenommen.

Beteiligungen zur Sanierung, Umfinanzierung, Umschuldung oder Vorfinanzierung von Entwicklungskosten für neue Produkte ohne Marktreife werden nicht übernommen.

Der Beteiligungsnehmer muss eine ausreichende Qualifikation sowie ein tragfähiges, zukunftsicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen für sein Unternehmen bzw. seine Produkte vorweisen können.

Als Sicherheit wird die persönliche Garantieübernahme des Gesellschafters erwartet.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als typische stille Beteiligung gewährt.

Die Beteiligung kann bis zu 1 Mio. EUR betragen.

Das Beteiligungsentgelt wird individuell vereinbart und beinhaltet in der Regel einen festen und einen variablen (gewinnabhängigen) Bestandteil. Das Entgelt darf einschließlich einer Garantieprovision für den Rückgaranten insgesamt 12% p.a. über die gesamte Laufzeit nicht überschreiten.

Antragsverfahren

Anträge auf eine Beteiligung sollten vor Beginn des zu finanzierenden Projektes gestellt werden.

Die Anträge sind an die

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG)

Hellersbergstraße 18

41460 Neuss

Tel. (0 21 31) 51 07-0

Fax (0 21 31) 51 07-3 33

E-Mail: info@kbg-nrw.de

Internet: <http://www.kbg-nrw.de>

zu richten.

Quelle

Informationen der KBG NRW, Stand Dezember 2009.

Wichtige Hinweise

Die Beteiligungsgesellschaft nimmt zur teilweisen Deckung ihres eigenen Risikos eine Garantie in Höhe von 70% ihrer Kapitaleinlage in den Beteiligungs-Unternehmen bei der Bürgschaftsbank NRW in Anspruch. Diese ist wiederum von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen rückgarantiert. Daher muss neben dem Antrag auf Kapitalbeteiligung durch die KBG auch ein Antrag auf Beteiligungsgarantie durch die Bürgschaftsbank gestellt werden.

NRW.BANK Kreativwirtschaftsfonds

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Nordrhein-Westfalen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	NRW.BANK

Ziel und Gegenstand

Der NRW.BANK Kreativwirtschaftsfonds stellt jungen und etablierten mittelständischen Unternehmen der Kreativwirtschaft Eigenkapital zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung zur Verfügung.

Gefördert werden Unternehmen aus den Segmenten:

- Film, Rundfunk und Fernsehen,
- Verlage,
- Musik, Entertainment,
- Werbung, Kommunikation,
- Mode, Design, Architektur,
- Multimedia, Games, Software,
- Kunst- und Ausstellungsmarkt.

Die Finanzierung dient folgenden Vorhaben:

- Erwerb eines anderen Unternehmens,
- Markterschließung/Markteinführung,
- Vertriebsaufbau/Vertriebsausbau,
- Nachfolgeregelungen (z.B. Management-Buy-out/Management-Buy-in),
- Produktionserweiterung/Aufbau von Produktionskapazitäten,
- Diversifikation,
- Erschließung von neuen Absatzmärkten,
- Forschung und Entwicklung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind junge und etablierte mittelständische Unternehmen der Kreativwirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Bei jungen Unternehmen muss belegt werden, dass ein positiver Cashflow innerhalb von drei Jahren erreicht wird und die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Bei etablierten Unternehmen sind positive Umsatz- und Cashflowentwicklungen in der Vergangenheit sowie entsprechende Erwartungen für die Zukunft erforderlich. Darüberhinaus müssen ein stabiles Unternehmenskonzept bzw. Geschäftsmodell sowie eine gute und ausbaufähige Marktposition in einer Wachstumsbranche vorliegen.

Die Gesellschaftsform sollte eine Kapitalgesellschaft sein.

Mindestens ein weiterer Investor muss ebenfalls Kapital zur Verfügung stellen.

Art und Höhe der Förderung

Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in Form einer Mezzanine- oder einer direkten Beteiligung.

Der Höhe der Eigenkapitalfinanzierung beträgt zwischen 250.000 EUR und 3 Mio. EUR.

Die Laufzeit beträgt fünf bis sieben Jahre.

Antragsverfahren

Finanzierungsanfragen sind an die NRW.BANK zu richten.

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Internet: <http://www.nrwbank.de>

Beratungszentrum Rheinland

Tel. (02 11) 917 41-48 00

Fax (02 11) 917 41-92 19

E-Mail: info-rheinland@nrwbank.de

Beratungszentrum Westfalen

Tel. (02 51) 917 41-48 00

Fax (02 51) 917 41-26 66

E-Mail: info-westfalen@nrwbank.de

Das Formblatt „Finanzierungsanfrage Eigenkapital“ ist abrufbar unter <http://www.nrwbank.de>.

Quelle

Informationen der NRW.BANK, Stand Dezember 2009.

NRW.BANK Mittelstandsfonds

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Nordrhein-Westfalen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	NRW.BANK

Ziel und Gegenstand

Der NRW.BANK Mittelstandsfonds unterstützt das Wachstum mittelständischer Unternehmen durch Bereitstellung von Eigenkapital in der Regel in Form einer Mezzanine-Finanzierung. Unterstützt werden insbesondere folgende Vorhaben:

- Akquisitionen,
- Markterschließung,
- Vertriebsausbau,
- Nachfolgeregelungen,
- MBO/MBI,
- Produktionserweiterungen und
- Diversifizierungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind etablierte mittelständische Unternehmen mit Sitz oder wirtschaftlichem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss über eine gute Technologie- oder Wettbewerbsposition in Nordrhein-Westfalen verfügen.

Die Umsatz- und Cashflow-Entwicklung muss in der Vergangenheit positiv gewesen sein und zukünftig stabile Erwartungen zulassen. Das Unternehmenskonzept bzw. das Geschäftsmodell müssen stabil sein.

Die Eigenkapitalquote muss vor der Investition mindestens 10% betragen.

Art und Höhe der Förderung

Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in der Regel in Form einer Mezzanine-Finanzierung.

Die Höhe der Eigenkapitalfinanzierung beträgt zwischen 1 und 7 Mio. EUR.

Die Laufzeit der Finanzierung beträgt mindestens fünf Jahre und kann bis zu einer Laufzeit von sieben Jahren erweitert werden.

Antragsverfahren

Finanzierungsanfragen sind an die NRW.BANK zu richten.

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Internet: <http://www.nrwbank.de>

Beratungszentrum Rheinland

Tel. (02 11) 917 41-48 00

Fax (02 11) 917 41-92 19

E-Mail: info-rheinland@nrwbank.de

Beratungszentrum Westfalen

Tel. (02 51) 917 41-48 00

Fax (02 51) 917 41-26 66

E-Mail: info-westfalen@nrwbank.de

Das Formblatt „Finanzierungsanfrage Eigenkapital“ ist abrufbar unter <http://www.nrwbank.de>.

Quelle

Informationen der NRW.BANK, Stand März 2010.

NRW.BANK Seed.Fonds.Initiative

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Nordrhein-Westfalen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	NRW.BANK

Ziel und Gegenstand

Gemeinsam mit lokalen Partnern finanziert die NRW.BANK regionale Seed-Fonds, um Gründern notwendiges Eigenkapital zur Verfügung zu stellen.

Es wurden folgende Fonds aufgelegt:

- Emscher-Lippe Seedfonds,
- Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen,
- Gründerfonds Münsterland,
- Rheinland Venture Fonds,
- SeedCapital Dortmund,
- Seed Fonds für die Region Aachen,
- Sirius Venture Fonds (Düsseldorf).

Unterstützt werden technologieorientierte Unternehmen vorzugsweise in den Bereichen:

- Informations- und Softwaretechnologie,
- Mikro- und Nanotechnologie,
- Biotechnologie und Robotertechnik,
- Umwelttechnologie und alternative Energie sowie Maschinenbau,
- Life Sciences und Medizintechnik,
- Kommunikationstechnologie,
- Ingenieurwissenschaft,
- Verfahrens- und Automatisierungstechnik.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen, die maximal 18 Monate alt sind.

Voraussetzungen

Das Vorhaben soll einen hohen Innovationsgrad aufweisen und möglichst einen durch Patente bereits abgesicherten, potenziell nachhaltigen Wettbewerbsvorteil aufweisen.

Der oder die Know-how-Träger bzw. Gründer sollen in dem Unternehmen eingebunden sein. Gründer sollten darüber hinaus einen finanziellen Eigenbeitrag leisten.

Es muss sich um eine Kapitalgesellschaft handeln.

Art und Höhe der Förderung

Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt als direkte Minderheitsbeteiligung.

Die Höhe der Eigenkapitalfinanzierung beträgt bis zu 500.000 EUR.

Die Laufzeit der Finanzierung beträgt fünf bis sieben Jahre.

Antragsverfahren

Informationen erteilen die

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Internet: <http://www.nrwbank.de>

Beratungszentrum Rheinland

Tel. (02 11) 917 41-48 00

Fax (02 11) 917 41-92 19

E-Mail: info-rheinland@nrwbank.de

Beratungszentrum Westfalen

Tel. (02 51) 917 41-48 00

Fax (02 51) 917 41-26 66

E-Mail: info-westfalen@nrwbank.de

sowie die regionalen Ansprechpartner.

Quelle

Informationen der NRW.BANK, Stand Dezember 2009.

NRW.BANK Venture Fonds

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Nordrhein-Westfalen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	NRW.BANK

Ziel und Gegenstand

Der NRW.BANK.Venture Fonds stellt innovativen Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial Eigenkapital für die Expansion zur Verfügung. Die Zielbranchen sind zum Beispiel Informations- und Kommunikationstechnologien, Optische Technologien, Lebenswissenschaften oder Werkstoffe.

Finanziert werden u.a. folgende Maßnahmen:

- Aufbau von Produktionskapazitäten,
- Vertriebsaufbau und -ausbau,
- Markteinführung,
- Erschließung von Absatzmärkten,
- Forschung und Entwicklung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind innovative Unternehmen mit hohem Wachstumspotential mit Sitz oder wirtschaftlichem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzungen

Das Management des Unternehmens kann durch fundierte Planungen belegen, dass ein positiver operativer Cashflow in höchstens drei Jahren erreichbar und die Finanzierung sichergestellt ist.

Mindestens ein weiterer Investor stellt ebenfalls Kapital zur Verfügung.

Art und Höhe der Förderung

Die Bereitstellung des Eigenkapitals erfolgt in der Regel in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung.

Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 500.000 EUR, der Höchstbetrag beläuft sich im ersten Schritt auf 1,5 Mio. EUR. Insgesamt liegt der Maximalbetrag bei 3 Mio. EUR pro Unternehmen.

Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel zwischen 3 und 7 Jahren.

Antragsverfahren

Finanzierungsanfragen sind zu richten an die

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Internet: <http://www.nrwbank.de>

Beratungszentrum Rheinland

Tel. (02 11) 917 41-48 00

Fax (02 11) 917 41-92 19

E-Mail: info-rheinland@nrwbank.de

Beratungszentrum Westfalen

Tel. (02 51) 917 41-48 00

Fax (02 51) 917 41-26 66

E-Mail: info-westfalen@nrwbank.de

Neben der Finanzierungsanfrage benötigt die NRW.BANK zur Erstprüfung im Wesentlichen einen Businessplan, der unter anderem folgende Punkte enthalten sollte:

- Darstellung des Geschäftsmodells,
- Unternehmensgegenstand und rechtliche Verhältnisse,
- Management und Personal,
- Produkt- und Unternehmenskonzeption,
- Markt- und Konkurrenzsituation,
- Planung,
- Chancen und Risiken.

Im Anschluss an eine erste positive Prüfung der übermittelten Unterlagen findet ein Managementgespräch statt.

Quelle

Informationen der NRW.BANK, Stand März 2010.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) Rheinland-Pfalz mbH

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Konjunktur; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Rheinland-Pfalz
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) Rheinland-Pfalz stellt Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen für Unternehmen der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung. Gefördert werden vornehmlich folgende Vorhaben:

- Neuerrichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von bestehenden Unternehmen,
- Existenzgründung und Unternehmensübernahme,
- Entwicklung und Einführung neuer Technologien und innovativer Produkte und Verfahren sowie
- Aufstockung des Warenlagers.

Ziel sind die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes sowie die Schaffung und Sicherung selbstständiger Existenzen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen sowie Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft, die nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen und deren Umsatz 50 Mio. EUR (in Ausnahmefällen bis zu 75 Mio. EUR) im letzten Wirtschaftsjahr nicht überschreitet.

Voraussetzungen

Bei Investitionsvorhaben sind grundsätzlich andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Bei der Innovationsförderung muss es sich um Vorhaben zur Entwicklung oder Markteinführung eines neuen Produkts oder Verfahrens handeln, die ein technisches oder finanzielles Risiko aufweisen, mittelfristig einen wirtschaftlichen Erfolg versprechen und die ohne die Beteiligung nicht oder nicht rechtzeitig verwirklicht werden können.

In Ausnahmefällen können auch Beteiligungen bei Erbauseinandersetzungen oder beim Ausscheiden von Gesellschaftern bewilligt werden.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beteiligungen, die der Sanierung oder ausschließlich der Konsolidierung der Finanzverhältnisse dienen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu

- 1 Mio. EUR, in Ausnahmefällen bis 2,5 Mio. EUR für bestehende Unternehmen,
- 100.000 EUR für innovative Vorhaben,
- 250.000 EUR für Existenzgründer.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme bei der

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) Rheinland-Pfalz mbH

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Tel. (0 61 31) 9 85-0

Fax (0 61 31) 9 85-4 99

E-Mail: isb-buergschaft@isb.rlp.de

Internet: <http://www.isb.rlp.de>

einzureichen.

Quelle

Richtlinien der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) Rheinland-Pfalz mbH vom 25. Juni 2003;
Rundschreiben der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) Rheinland-Pfalz mbH vom 18. Februar 2009.

Wichtige Hinweise

Aufgrund der zum 1. Januar 2009 eingeführten Kleinbeihilferegelung gewährt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) Rheinland-Pfalz Beteiligungen für das Handwerk bis zu 840.000 EUR und für alle anderen Branchen bis zu einer Höhe von bis zu rd. 710.000 EUR, sofern der Kleinbeihilferahmen von 500.000 EUR (inkl. De-minimis-Rahmen von 200.000 EUR) nicht in Anspruch genommen wird. Diese Regelung gilt zunächst bis 31. Dezember 2010.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein mittelständisches Unternehmen oder um einen Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Falls es sich um ein mittelständisches Unternehmen handelt: Beschäftigt dieses Unternehmen weniger als 500 Arbeitskräfte oder hat es im letzten Geschäftsjahr weniger als 50 Mio. EUR (in begründeten Ausnahmefällen bis 75 Mio. EUR) Umsatzerlöse erzielt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Wird mit der Beteiligung – die Neuerrichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung eines bestehenden Unternehmens, – eine Existenzgründung oder Unternehmensübernahme, – die Entwicklung oder Einführung neuer Technologien oder innovativer Produkte oder Verfahren oder – die Aufstockung des Warenlagers finanziert?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Lassen die Ertragskraft des Unternehmens sowie die fachlichen und kaufmännischen Eigenschaften der Unternehmensführung langfristig eine ausreichende Rendite und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist gewährleistet, dass mit dem Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Sind bei dem Investitionsvorhaben andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft worden?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Falls die Kapitalbeteiligung der Innovationsförderung dienen soll: Handelt es sich um ein Vorhaben zur Entwicklung oder Markteinführung eines neuen Produkts oder Verfahrens, das ein technisches oder finanzielles Risiko aufweist, mittelfristig einen wirtschaftlichen Erfolg verspricht und das ohne die Beteiligung nicht oder nicht rechtzeitig verwirklicht werden könnte?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Ist gewährleistet, dass die Kapitalbeteiligung nicht der Sanierung oder ausschließlich der Konsolidierung der Finanzverhältnisse dient?

FiTOUR - Förderung innovativer technologieorientierter Unternehmensgründungen

Förderart:	Zuschuss; Darlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Beratung; Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Rheinland-Pfalz
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in
Ansprechpartner:	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)

Ziel und Gegenstand

Das Land Rheinland-Pfalz fördert Existenzgründer, die ein eigenes innovatives technologieorientiertes Unternehmen aufbauen möchten.

Es stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, die gegebenenfalls auch miteinander kombiniert werden können, insbesondere:

- Ausbildungs- und Beratungsförderung,
- Ausgründungsförderung,
- Förderung von Dienstleistungen und Sachgütern im Vorfeld der Unternehmensgründung und
- Förderung des Markteintritts.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Personen, die ein innovatives technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen (z.B. Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter an rheinland-pfälzischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Arbeitnehmer aus Unternehmen).

Unternehmensgründungen im Bereich der Freien Berufe, Geschäftsmodelle, die keine eigenen Konstruktions- oder Wertschöpfungsleistungen vorsehen (z.B. Handelsunternehmen) sowie Unternehmen, die sich in mehrheitlichem Besitz eines anderen Unternehmens befinden, können nicht gefördert werden.

Voraussetzungen

Das zu gründende Unternehmen soll Produkte bzw. Dienstleistungen anbieten, die auf naturwissenschaftlich-technischen Ideen bzw. Forschungsergebnissen basieren.

Art und Höhe der Förderung

Ausbildungs- und Beratungsleistungen können mit bis zu 20 Tagewerken zu je 500 EUR innerhalb von 24 Monaten gefördert werden. Nach Gründung ist ein Eigenbeitrag von 175 EUR pro Tag und ab dem 12. Monat von 200 EUR pro Tag zu zahlen.

Bei einer Ausgründungsförderung stellen Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Gründer in der Regel mit 50% der Arbeitszeit unter Fortfall des entsprechenden Vergütungsanteils frei. Die Hochschulen oder Forschungseinrichtungen erhalten im Gegenzug eine Zuwendung in Abhängigkeit von der tariflichen Eingruppierung. Bei einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13, Stufe 1 beträgt die Zuwendung 3.190 EUR pro Personalmonat. Gründer aus Unternehmen erhalten neben einer Freistellung von 50% der normalen tariflichen Arbeitszeit und gleichzeitiger Nutzung der Unternehmensinfrastruktur eine Zuwendung in Höhe von 1.000 EUR pro Monat.

Dienstleistungen und Betriebskosten wie Gutachten und die Beschaffung von Materialien können in Höhe von bis zu 50% mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von bis zu 20.000 EUR gefördert werden.

In der Phase des Markteintritts können Kosten für Personal, Ausrüstungen, Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen sowie für Material für Prototypen, Nullserien oder ein erstes Warenlager mit einer Förderquote von 35% und einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von maximal 100.000 EUR gefördert werden.

Antragsverfahren

Fragen können von den rheinland-pfälzischen Technologiezentren, der rheinland-pfälzischen Investitions- und Strukturbank, den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern sowie den rheinland-pfälzischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen beantwortet werden. Detailfragen sind an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu stellen.

Die Antragsstellung erfolgt beim

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 16-0, -27 63, -21 46
Fax (0 61 31) 16-21 00
E-Mail: poststelle@mwvlw.rlp.de
Internet: <http://www.mwvlw.rlp.de>

Quelle

Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 14. April 2010.

Werden die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung innovativer technologieorientierter Unternehmensgründungen erfüllt?

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um die Gründung eines innovativen technologieorientierten Unternehmens?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich bei dem Antragsteller um einen Existenzgründer aus einer Hochschule, einem Forschungsinstitut oder einem Unternehmen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Ist gewährleistet, dass das zu gründende Unternehmen Produkte bzw. Dienstleistungen anbietet, die auf naturwissenschaftlich-technischen Ideen bzw. Forschungsergebnissen basieren?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Ist sichergestellt, dass es sich nicht um eine Unternehmensgründung im Bereich der Freien Berufe oder ein Geschäftsmodell, das keine eigenen Konstruktions- oder Wertschöpfungsleistungen vorsieht, handelt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist sichergestellt, dass bei Inanspruchnahme von Ausbildungs- und Beratungsförderung ein Eigenbeitrag in Höhe von 175 EUR pro Tagewerk und ab dem 12. Monat nach Gründung in Höhe von 200 EUR pro Tagewerk eingesetzt werden kann?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Wird dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vor Antragstellung eine drei bis vier Seiten lange Projektskizze vorgelegt, die folgende Punkte enthält: <ul style="list-style-type: none">- Angaben zu der Gründung,- Beschreibung des Zielmarktes,- Angaben zu Gründerperson bzw. Gründerteam?

Fonds für Innovation und Beschäftigung (FIB)

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Arbeit; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Rheinland-Pfalz
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Ziel und Gegenstand

Die FIB GmbH, eine Tochtergesellschaft der ISB GmbH stellt mittelständischen rheinland-pfälzischen Unternehmen Wagniskapital zur Verfügung. Gefördert werden innovative Projekte sowie beschäftigungsintensive Vorhaben.

Gefördert werden Vorhaben, die neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder im Markt einführen sowie Vorhaben zur Sicherung wettbewerbsfähiger und zukunftssträchtiger Dauerarbeitsplätze. Zudem begleitet die FIB Unternehmensnachfolgen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Produktions-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU.

Voraussetzungen

Der Beteiligungsnehmer sollte einer zukunftssträchtigen Branche zuzuordnen sein. Hierzu zählen insbesondere: Bio- und Medizintechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Umwelt- und Energietechnologie, Mikrotechnologie, Werkstofftechnologie, Investitionsgüterindustrie.

Im Unternehmen müssen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel in Höhe der beantragten Beteiligung zur Verfügung stehen (Kapitalparität).

Beschäftigungsintensive Vorhaben müssen den regionalen Arbeitsmarkt erheblich entlasten. Dabei wird die Schaffung von zumindest 10 Dauerarbeitsplätzen vorausgesetzt.

Das Vorhaben muss in einer rheinland-pfälzischen Betriebsstätte des Unternehmens durchgeführt werden.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer typisch stillen oder als Kombination einer offenen/stillen Beteiligung.

Die Beteiligung darf in der Regel 100.000 EUR nicht unterschreiten und 500.000 EUR nicht überschreiten. Ausnahmen bis maximal 1 Mio. EUR sind möglich. Die Beteiligung soll 75% der Projektkosten nicht übersteigen.

Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei mindestens 5 und höchstens 10 Jahren.

Antragsverfahren

Anträge sind an die

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
Ressort 3
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Hotline (0 61 31) 9 85-3 33
Tel. (0 61 31) 9 85-0
Fax (0 61 31) 9 85-1 99
E-Mail: isb@isb.rlp.de
Internet: <http://www.isb.rlp.de>

zu stellen.

Quelle

Informationen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Stand September 2008.

Innovationsfonds Rheinland-Pfalz

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Rheinland-Pfalz
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH; Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)

Ziel und Gegenstand

Der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) technologieorientierte Unternehmen in der Start-Up-Phase durch die Bereitstellung von Wagniskapital. Ziel ist es, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken. Mitfinanziert werden die Kosten und Investitionen für die Entwicklung und/oder Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (nicht älter als 6 Jahre) gemäß der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und mit Sitz in Rheinland-Pfalz.

Von einer Beteiligung ausgeschlossen sind Schiffsbau-, Kohle- und Stahlunternehmen, reine Vertriebs- oder Handelsfirmen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten nach beihilferechtlicher Definition der EU.

Voraussetzungen

Der Antragsteller muss das wirtschaftliche Potenzial und die technologisch-innovative Qualität des Vorhabens darlegen.

Der innovative Kern des Projektes muss durch das Unternehmen selbst geleistet werden.

Die Ertragskraft des Unternehmens sowie die fachlichen und kaufmännischen Eigenschaften der Unternehmensführung müssen langfristig eine ausreichende Rendite und eine vertragsmäßige Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen und/oder offenen Beteiligung.

Die Beteiligungshöhe beträgt bis zu 1 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Anträge auf Übernahme einer Beteiligung sind bei der

Investitions- und Strukturbank

Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Hotline (0 61 31) 9 85-3 33

Tel. (0 61 31) 9 85-0

Fax (0 61 31) 9 85-1 99

E-Mail: isb@isb.rlp.de

Internet: <http://www.isb.rlp.de>

zu stellen.

Die Abwicklung erfolgt über die Tochtergesellschaft der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung

in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Tel. (0 61 31) 9 85-0

Fax (0 61 31) 9 85-3 99

E-Mail: isb-foerderung@isb.rlp.de

Internet: <http://www.isb.rlp.de>

Quelle

Richtlinien der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH vom 1. März 2010.

Wichtige Hinweise

Für den Innovationsfonds Rheinland-Pfalz stehen 20 Mio. EUR öffentliche Mittel, davon 50% EU-Mittel, zur Verfügung.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um die Entwicklung und/oder Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich beim Antragsteller um ein kleines technologieorientiertes Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (nicht älter als 6 Jahre) gemäß der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Befindet sich der Sitz des Antragstellers in Rheinland-Pfalz?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Hat das Vorhaben wirtschaftliches Potenzial und zeichnet sich durch technologisch-innovative Qualität aus?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist zu erwarten, dass die Ertragskraft des Unternehmens sowie die fachlichen und kaufmännischen Eigenschaften der Unternehmensführung langfristig eine ausreichende Rendite und eine vertragsmäßige Abwicklung der Beteiligung gewährleisten können?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Wird der innovative Kern des Projektes durch das Unternehmen selbst geleistet?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert?

Kapitalbeteiligungen an innovativen und technologieorientierten Unternehmen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Rheinland-Pfalz
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)

Ziel und Gegenstand

Die Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung (WFT) stellt jungen technologieorientierten Unternehmen Venture Capital zur Verfügung. Mit dem bereitgestellten Wagniskapital und der damit erweiterten Haftungskapitalbasis wird die Entwicklung und Markteinführung von innovativen Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen ermöglicht. Neben der finanziellen Unterstützung sorgt die WFT auch für eine qualifizierte Begleitung der Jungunternehmen in den Bereichen Controlling und Marketing.

Ziel ist es, die häufigsten Ursachen für das Scheitern technologieorientierter Newcomer – fehlendes Eigenkapital sowie Defizite im kaufmännischen Bereich – von vornherein auszuschalten. Die WFT ist eine Tochtergesellschaft der Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz (ISB) GmbH.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind technologieorientierte Unternehmen, die nicht älter als 5 Jahre sind.

Voraussetzungen

Das Unternehmenskonzept muss tragfähig sein.

Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel müssen im Unternehmen in Höhe der beantragten Beteiligung zur Verfügung stehen (Kapitalparität).

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer typisch stillen oder als Kombination einer offenen/stillen Beteiligung.

Die Beteiligung darf 500.000 EUR im Einzelfall nicht überschreiten und soll 25.000 EUR nicht unterschreiten.

Die Laufzeit der Beteiligung beträgt mindestens fünf und höchstens zehn Jahre.

Antragsverfahren

Anträge auf Übernahme einer Beteiligung sind bei der

Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung

in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Tel. (0 61 31) 9 85-0

Fax (0 61 31) 9 85-3 99

E-Mail: isb-foerderung@isb.rlp.de

Internet: <http://www.isb.rlp.de>

in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Quelle

Informationen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Stand September 2008.

Unternehmensbeteiligungsgesellschaften

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Rheinland-Pfalz
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Ziel und Gegenstand

Zur Unterstützung bei innovativen Projekten oder beschäftigungsintensiven Vorhaben stellen die Beteiligungsgesellschaften VcR Venture-Capital Rheinhessen, VcS Venture-Capital Südpfalz, VcV Venture-Capital Vorderpfalz, VcW Venture-Capital Region Westpfalz, VMU Venture-Capital Mittelrhein, VRP Venture-Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG, VRT Venture-Capital Region Trier mittelständischen Unternehmen Wagniskapital zur Verfügung.

Die Beteiligungen dienen der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie der nachhaltigen Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe.

Voraussetzungen

Das Vorhaben muss in einer Betriebsstätte durchgeführt werden, die im räumlichen Einzugsbereich der genannten VC-Gesellschaften liegt.

Im Unternehmen müssen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel in Höhe der beantragten Beteiligung zur Verfügung stehen (Kapitalparität).

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer typisch stillen oder als Kombination einer offenen/stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung ist abhängig von der Beteiligungsgesellschaft. Die Beteiligung kann bis zu 500.000 EUR betragen und soll 50.000 EUR nicht unterschreiten. Ausnahmen bis maximal 1. Mio. EUR sind bei Projekten mit besonders hohem Innovationsgrad oder Beschäftigungseffekt möglich.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt über die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Hotline (0 61 31) 9 85-3 33

Tel. (0 61 31) 9 85-0

Fax (0 61 31) 9 85-1 99

E-Mail: isb@isb.rlp.de

Internet: <http://www.isb.rlp.de>

Quelle

Informationen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Stand September 2008.

Markteinführungsprogramm

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Rheinland-Pfalz
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Ziel und Gegenstand

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH unterstützt mittelständische rheinland-pfälzische Unternehmen bei der Vermarktung von innovativen Produkten und Dienstleistungen durch Bereitstellung einer stillen Beteiligung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz.

Voraussetzungen

Die Beteiligung jeweils projektbezogen gewährt.

Das Markteinführungsvorhaben muss für das Unternehmen von besonderer Bedeutung sein. Mit der systematischen Markteinführung darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Im Unternehmen müssen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel in Höhe der beantragten Beteiligung zur Verfügung stehen (Kapitalparität).

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Die Beteiligung beträgt bis zu 75% der Projektkosten. Die stille Beteiligung wird auf maximal 100.000 EUR pro Vorhaben und Unternehmen begrenzt und soll 15.000 EUR nicht unterschreiten.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme bei der

Investitions- und Strukturbank

Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Hotline (0 61 31) 9 85-3 33

Tel. (0 61 31) 9 85-0

Fax (0 61 31) 9 85-1 99

E-Mail: isb@isb.rlp.de

Internet: <http://www.isb.rlp.de>

zu stellen.

Quelle

Informationen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Stand November 2009.

Beteiligungsprogramm der Saarländischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Saarland
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Ziel und Gegenstand

Das Programm dient der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Beteiligungskapital. Dabei sollen vornehmlich finanziert werden:

- Kooperationen,
- Innovationen,
- Umstellung bei Strukturwandel,
- Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben,
- Existenzgründungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte im Saarland.

Voraussetzungen

Es muss sich um die Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder die Konsolidierung der Finanzverhältnisse handeln.

In Ausnahmefällen können auch Beteiligungen bei Erbauseinandersetzungen oder beim Ausscheiden von Gesellschaftern bewilligt werden.

Ausgeschlossen sind Beteiligungen, die der Sanierung des Unternehmens oder der Konsolidierung der Finanzierungsverhältnisse dienen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt durch eine Beteiligung von in der Regel bis zu 400.000 EUR, jedoch soll die Beteiligung das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.

Die Laufzeit beträgt bis zu 10 Jahre.

Besicherung: Die Beteiligung ist durch eine Garantieerklärung der Bürgschaftsbank Saarland GmbH bis zu 70% des Beteiligungsbetrages besichert.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme über die Hausbank an die

Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Franz-Josef-Röder-Straße 17

66119 Saarbrücken

Tel. (06 81) 30 33-0

Fax (06 81) 30 33-1 00

E-Mail: info@sikb.de

Internet: <http://www.sikb.de>

als Geschäftsbesorgerin der KBG zu stellen.

Quelle

Merkblatt der Saarländischen Investitionskreditbank AG (SIKB), Stand Februar 2009; Informationen der Saarländischen Investitionskreditbank AG (SIKB), Stand September 2009.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte im Saarland?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Dient die Förderung der Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder der Konsolidierung der Finanzverhältnisse?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Soll vornehmlich eines der folgenden Projekte finanziert werden: <ul style="list-style-type: none"> – Kooperation, – Innovation, – Umstellung bei Strukturwandel, – Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung eines Betriebs, – Existenzgründung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Projekt nicht um eine Sanierung oder die Konsolidierung der Finanzierungsverhältnisse handelt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Überschreitet das vorhandene Eigenkapital die gewünschte Beteiligung?

Beteiligungsprogramm der Saarländischen Wagnisfinanzierungsgesellschaft (SWG)

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Saarland
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH (SWG)

Ziel und Gegenstand

Die Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft (SWG) unterstützt – in Kooperation mit weiteren Investoren – innovative und technologieorientierte Existenzgründer und Unternehmen mit Beteiligungskapital vorrangig zur Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte.

Gefördert werden Innovationsvorhaben für

- Investitionen zur Markteinführung,
- angewandte Forschung und Entwicklung bis zur Aufnahme der kommerziellen Produktion,
- für Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen bzw. wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen.

Antragsberechtigte

Technologieorientierte Existenzgründer sowie kleine und mittlere Technologieunternehmen (TU), die nicht älter als 10 Jahre sind und die Kriterien der KMU-Definition der EU erfüllen.

Voraussetzungen

Das Innovationsvorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen vom Antragsteller durchgeführt werden, technische marktrelevante Alleinstellungsmerkmale aufweisen und einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Der Antragsteller muss über das zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten und zur Produktion notwendige technische Fachwissen verfügen sowie die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse nachweisen können.

Die technische Machbarkeit, Anwendungsbereiche, Marktchancen, Wettbewerbsvorteile, Risiken sind in der Regel durch ein externes Gutachten zu beurteilen.

Die Gesamtfinanzierung des Antragstellers muss gesichert sein.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in der Regel als stille Beteiligung, in Ausnahmefällen kombiniert mit einer offenen Beteiligung.

Die Beteiligung ist in der Regel nicht durch Sicherheiten zu unterlegen.

Je nach Bedarf stehen zwischen 125.000 EUR und 1 Mio. EUR pro Technologieunternehmen zur Verfügung.

Die stille Beteiligung ist in der Regel auf zehn Jahre begrenzt.

Antragsverfahren

Anträge sind direkt an die

Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH (SWG)

Atrium – Haus der Wirtschaftsförderung

Franz-Josef-Röder-Straße 17

66119 Saarbrücken

Tel. (06 81) 30 33-0

Fax (06 81) 30 33-1 00

E-Mail: info@swgmbh.de

Internet: <http://www.swgmbh.de>

oder über die Hausbank an die SWG zu richten.

Quelle

Beteiligungsgrundsätze der Saarländischen Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH (SWG), Stand Januar 2009; Informationen der Saarländischen Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH (SWG), Stand September 2009.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich bei dem Antragsteller einen technologieorientierten Existenzgründer oder ein kleines oder mittleres Technologieunternehmen, das nicht älter als 10 Jahre ist und die Kriterien der KMU-Definition der EU erfüllt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich bei dem Vorhaben um die Finanzierung von Innovationsvorhaben für – Investitionen zur Markteinführung, – angewandte Forschung und Entwicklung bis zur Aufnahme der kommerziellen Produktion, – Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen bzw. wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Wird das Vorhaben in seinen wesentlichen Teilen vom Antragsteller durchgeführt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Weist das FuE-Projekt technische marktrelevante Alleinstellungsmerkmale auf?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Lässt das FuE-Projekt einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Verfügt der Antragsteller über das zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten und zur Produktion notwendige technische Fachwissen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Kann der Antragsteller die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse nachweisen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Ist sichergestellt, dass technische Machbarkeit, Anwendungsbereiche, Marktchancen, Wettbewerbsvorteile, Risiken in der Regel durch ein externes Gutachten beurteilt werden?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. Ist die Gesamtfinanzierung des Antragstellers gesichert?

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Direkt

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG Sachsen) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft und fördert Unternehmen in Sachsen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller und direkter Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Direkte Beteiligungen im Rahmen von MBG Direkt können zur Übernahme von Geschäftsanteilen, zur Mitfinanzierung von Investitionen, Warenlager und Markterschließung eingegangen werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend der KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen.

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss ein stetiges Wachstum aufweisen und weiteres Wachstum erkennen lassen.

Der Unternehmer muss die fachliche und kaufmännische Qualifikation besitzen.

Es muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept mit nachhaltigen Marktchancen vorliegen.

Eigenmittel müssen in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Art und Höhe der Förderung

Die Beteiligungshöhe beträgt bis maximal 49% der Geschäftsanteile.

Direktbeteiligungen werden nur in Kopplung mit einer typisch stillen Beteiligung übernommen.

Die Beteiligungslaufzeit wird individuell vereinbart.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank oder direkt an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Anton-Graff-Straße 20

01309 Dresden

Tel. (0351) 44 09-0

Fax (0351) 44 09-4 50

E-Mail: info@mbg-sachsen.de

Internet: <http://www.mbg-sachsen.de>

zu stellen.

Antragsformulare sind im [Internet](#) erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH, Stand August 2009.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Exist

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG Sachsen) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft und fördert Unternehmen in Sachsen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller und direkter Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Beteiligungen im Rahmen von MBG Exist können zur Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. -festigung entstehenden Kosten, für Wachstum, Investitionen und Warenlager eingegangen werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend der KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen.

MBG Exist richtet sich an Unternehmen in der Existenzgründungsphase während der ersten drei Jahre.

Voraussetzungen

Der Unternehmer muss die fachliche und kaufmännische Qualifikation besitzen.

Es muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept mit nachhaltigen Marktchancen vorliegen.

Eigenmittel müssen in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Art und Höhe der Förderung

Die MBG Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung eines Vorhabens grundsätzlich mit 10% bis 30%.

Direktbeteiligungen werden nur in Kopplung mit einer typisch stillen Beteiligung übernommen.

Die Beteiligungshöhe liegt zwischen 50.000 EUR und 1 Mio. EUR.

Die Beteiligungslaufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre und ist endfällig.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank oder direkt an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Anton-Graff-Straße 20

01309 Dresden

Tel. (03 51) 44 09-0

Fax (03 51) 44 09-4 50

E-Mail: info@mbg-sachsen.de

Internet: <http://www.mbg-sachsen.de>

zu stellen.

Antragsformulare sind im [Internet](#) erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH, Stand August 2009.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Generation

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG Sachsen) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft und fördert Unternehmen in Sachsen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller und direkter Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Im Rahmen von MBG Generation können stille Beteiligungen zur Finanzierung der Übernahmekosten eingegangen werden:

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend der KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen, die ihre Nachfolge regeln, Betriebsteile ausgliedern oder Unternehmen übernehmen wollen (z.B. mittels MBO, MBI).

Voraussetzungen

Der Unternehmer muss die fachliche und kaufmännische Qualifikation besitzen.

Es muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept mit nachhaltigen Marktchancen vorliegen.

Eigenmittel müssen in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Art und Höhe der Förderung

Die MBG Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung eines Vorhabens grundsätzlich mit 10% bis 30%.

Direktbeteiligungen werden nur in Kopplung mit einer typisch stillen Beteiligung übernommen.

Die Beteiligungshöhe liegt zwischen 50.000 EUR und 1 Mio. EUR.

Die Beteiligungslaufzeit beträgt für Beteiligungen bis 200.000 EUR in der Regel 15 Jahre und für Beteiligungen über 200.000 EUR in der Regel acht bis zehn Jahre und ist jeweils endfällig.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank oder direkt an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Anton-Graff-Straße 20

01309 Dresden

Tel. (0351) 44 09-0

Fax (0351) 44 09-4 50

E-Mail: info@mbg-sachsen.de

Internet: <http://www.mbg-sachsen.de>

zu stellen.

Antragsformulare sind im [Internet](#) erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH, Stand August 2009.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Genuss

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG Sachsen) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft und fördert Unternehmen in Sachsen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller und direkter Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Aus dem KfW-Genussrechtsprogramm wird nachrangiges Genussrechtskapital bereitgestellt, das bei dem Unternehmen beihilfefreies handelsbilanzielles Eigenkapital darstellt.

Beteiligungen im Rahmen von MBG Genuss können zur Mitfinanzierung von Wachstum und Investitionen eingegangen werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind bonitätsstarke kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend der KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen, die seit mindestens drei Jahren bestehen und einen Jahresumsatz von mindestens 5 Mio. EUR ausweisen.

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss ein stetiges Wachstum aufweisen und weiteres Wachstum erkennen lassen.

Der Unternehmer muss die fachliche und kaufmännische Qualifikation besitzen.

Es muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept mit nachhaltigen Marktchancen vorliegen.

Eigenmittel müssen in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Art und Höhe der Förderung

Die MBG Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung eines Vorhabens grundsätzlich mit 10% bis 30%.

Direktbeteiligungen werden nur in Kopplung mit einer typisch stillen Beteiligung übernommen.

Die Beteiligungshöhe liegt zwischen 500.000 EUR und 2 Mio. EUR.

Die Beteiligungslaufzeit beträgt sieben Jahre und ist endfällig.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank oder direkt an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Anton-Graff-Straße 20

01309 Dresden

Tel. (03 51) 44 09-0

Fax (03 51) 44 09-4 50

E-Mail: info@mbg-sachsen.de

Internet: <http://www.mbg-sachsen.de>

zu stellen.

Antragsformulare sind im Internet erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH, Stand August 2009.

Wichtige Hinweise

Eine Kombination mit MBG Klassik ist möglich.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Idee

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG Sachsen) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft und fördert Unternehmen in Sachsen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller und direkter Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Beteiligungen im Rahmen von MBG Idee können zur Mitfinanzierung von marktreifen innovativen Produktentwicklungen, für Vertriebsaufbau, Markterschließung und Investitionen eingegangen werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend der KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen, die bereits am Markt etabliert sind (keine Frühphasenfinanzierung).

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss ein stetiges Wachstum aufweisen und weiteres Wachstum erkennen lassen.

Der Unternehmer muss die fachliche und kaufmännische Qualifikation besitzen.

Es muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept mit nachhaltigen Marktchancen vorliegen.

Eigenmittel müssen in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Art und Höhe der Förderung

Die MBG Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung eines Vorhabens grundsätzlich mit 10% bis 30%.

Direktbeteiligungen werden nur in Kopplung mit einer typisch stillen Beteiligung übernommen.

Die Beteiligungshöhe liegt zwischen 50.000 EUR und 300.000 EUR.

Die Beteiligungslaufzeit beträgt in der Regel zwischen acht und zehn Jahre und ist endfällig.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank oder direkt an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Anton-Graff-Straße 20

01309 Dresden

Tel. (03 51) 44 09-0

Fax (03 51) 44 09-4 50

E-Mail: info@mbg-sachsen.de

Internet: <http://www.mbg-sachsen.de>

zu stellen.

Antragsformulare sind im Internet erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH, Stand August 2009.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Klassik

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG Sachsen) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft und fördert Unternehmen in Sachsen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller und direkter Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Beteiligungen im Rahmen von MBG Klassik können zur Mitfinanzierung von Wachstum, Investitionen und Warenlagern eingegangen werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend der KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen, die seit mindestens drei Jahren bestehen.

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss ein stetiges Wachstum aufweisen und weiteres Wachstum erkennen lassen.

Der Unternehmer muss die fachliche und kaufmännische Qualifikation besitzen.

Es muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept mit nachhaltigen Marktchancen vorliegen.

Eigenmittel müssen in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Art und Höhe der Förderung

Die MBG Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung eines Vorhabens grundsätzlich mit 10% bis 30%.

Direktbeteiligungen werden nur in Kopplung mit einer typisch stillen Beteiligung übernommen.

Die Beteiligungshöhe liegt zwischen 200.000 EUR und 1 Mio. EUR.

Die Beteiligungslaufzeit beträgt in der Regel zehn Jahre und ist endfällig.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank oder direkt an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Anton-Graff-Straße 20

01309 Dresden

Tel. (03 51) 44 09-0

Fax (03 51) 44 09-4 50

E-Mail: info@mbg-sachsen.de

Internet: <http://www.mbg-sachsen.de>

zu stellen.

Antragsformulare sind im Internet erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH, Stand August 2009.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen - MBG Kompakt

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG Sachsen) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft und fördert Unternehmen in Sachsen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller und direkter Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital).

Beteiligungen im Rahmen von MBG Kompakt können zur Mitfinanzierung von Wachstum, Investitionen und Warenlager eingegangen werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend der KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen, die seit mindestens drei Jahren bestehen.

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss ein stetiges Wachstum aufweisen und weiteres Wachstum erkennen lassen.

Der Unternehmer muss die fachliche und kaufmännische Qualifikation besitzen.

Es muss ein tragfähiges Unternehmenskonzept mit nachhaltigen Marktchancen vorliegen.

Eigenmittel müssen in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Art und Höhe der Förderung

Die MBG Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung eines Vorhabens grundsätzlich mit 10% bis 30%.

Direktbeteiligungen werden nur in Kopplung mit einer typisch stillen Beteiligung übernommen.

Die Beteiligungshöhe liegt zwischen 50.000 EUR und 200.000 EUR.

Die Beteiligungslaufzeit beträgt in der Regel 15 Jahre und ist endfällig.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank oder direkt an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH

Anton-Graff-Straße 20

01309 Dresden

Tel. (03 51) 44 09-0

Fax (03 51) 44 09-4 50

E-Mail: info@mbg-sachsen.de

Internet: <http://www.mbg-sachsen.de>

zu stellen.

Antragsformulare sind im Internet erhältlich.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) mbH, Stand August 2009.

Beteiligungen der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH

Förderart:	Nachrangdarlehen; Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH

Ziel und Gegenstand

Die Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) fördert Wachstums- und Turnaroundfinanzierung und besondere Finanzierungsanlässe (MBO/MBI, Unternehmensnachfolge, Bridge-Finanzierung, Spin-Off, Replacement) kleiner und mittlerer Unternehmen.

Das Leistungsspektrum umfasst Mezzanine-Finanzierung unter anderem durch typisch stille und offene Beteiligung, nachrangige Darlehen, strategische Managementunterstützung sowie Kontaktvermittlung zu Kooperations- und Netzwerkpartnern.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen.

Voraussetzungen

Es werden Unternehmen gefördert, die über ein überzeugendes, tragfähiges, dauerhaften Erfolg versprechendes Unternehmenskonzept verfügen.

Es müssen mindestens voll funktionsfähige Prototypen der Produkte existieren und erste Exemplare der Vorproduktion am Markt abgesetzt worden sein.

Die Gesellschafter und bereits involvierte Financiers sollen durch eigene Finanzierungsbeiträge ihr Vertrauen in das Unternehmen bekunden.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als typisch stille und/oder offene Beteiligung. Andere Finanzierungsformen sind insbesondere bei Spin-Off, Unternehmensnachfolge, Bridge-Finanzierung und MBO/MBI möglich.

Die Höhe der stillen Beteiligung beträgt in der Regel bis zu 1 Mio. EUR, maximal bis zu 2,8 Mio. EUR. Dabei richtet sich die Laufzeit der Beteiligungen nach dem jeweiligen Vorhaben, in der Regel liegt sie bei zehn Jahren, maximal bei zwölf Jahren.

Antragsverfahren

Anträge sind bei der

SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH

Pirnaische Straße 9

01069 Dresden

Tel. (03 51) 49 10 48 02

Fax (03 51) 49 10 48 05

E-Mail: sbg@sab.sachsen.de

Internet: <http://www.sbg.sachsen.de>

zu stellen.

Antragsformulare und weitere Informationen sind im Internet erhältlich.

Quelle

Informationen der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft mbH, Stand April 2010.

Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS)

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Sachsen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH; SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH; S-Beteiligungsmanagement Leipzig GmbH; CFH GmbH

Ziel und Gegenstand

Der Technologiegründerfonds Sachsen stellt technologieorientierten Gründern und wissensbasierten Dienstleistern Beteiligungskapital für die Seed- und Start-up-Phase zur Verfügung.

Möglich sind offene Beteiligungen sowie eigenkapitalähnliche Beteiligungsformen (Mezzaninekapital) wie z.B. stille Beteiligungen, Genussrechte oder Wandelschuldverschreibungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine, junge innovative Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU, insbesondere technologieorientierte Gründer und wissensbasierte Dienstleister im Freistaat Sachsen.

Voraussetzungen

Die Unternehmensgründung darf für Beteiligungen des TGFS Seed maximal ein Jahr zurückliegen, für Unternehmen des TGFS Start-up maximal fünf Jahre.

Das Unternehmen muss innovative und technologierorientierte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder anbieten.

Eine Beteiligung an Unternehmen in Schwierigkeiten sowie Unternehmen der sensiblen Sektoren Stahl, Schiffbau und Kohle ist ausgeschlossen.

Es muss ein Businessplan vorgelegt werden, aus dem die Zukunftsfähigkeit des Vorhabens hervorgeht.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in der Regel in Form einer offenen Beteiligung von maximal 49% der Geschäftsanteile des Unternehmens.

Beteiligungen des TGFS Seed betragen in der Regel 100.000 EUR bis 350.000 EUR, maximal jedoch 500.000 EUR innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums je Unternehmen.

Beteiligungen des TGFS Start-up betragen in der Regel 500.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR, maximal jedoch 5 Mio. EUR je Unternehmen. Die Beteiligungen können in Tranchen eingegangen werden.

In Abhängigkeit von der Finanzierungssituation sind auch Kombinationen mit Mezzaninekapital möglich.

Antragsverfahren

Ansprechpartner sind:

SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 51
09111 Chemnitz
Tel. (03 71) 99-12 00
Fax (03 71) 99-12 09
E-Mail: info@sc-kapital.de
Internet: <http://www.sc-kapital.de>

SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Güntzplatz 5
01305 Dresden
Tel. (03 51) 4 55-9 82 00
Fax (03 51) 4 55-9 82 09
E-Mail: info@sib-dresden.de
Internet: <http://www.sib-dresden.de>

S-Beteiligungsmanagement Leipzig GmbH
Nordstraße 27
04105 Leipzig
Tel. (03 41) 9 86-72 41
Fax (03 41) 9 86-72 49
E-Mail: info@s-beteiligungen.de
Internet: <http://www.s-beteiligungen.de>

CFH GmbH
Löhrstraße 16
04105 Leipzig
Tel. (03 41) 2 20-3 88 02
Fax (03 41) 2 20-3 88 09
E-Mail: cfh@cfh.de
Internet: <http://www.cfh.de>

Weitere Informationen sind im Internet unter <http://www.tgfs.de> erhältlich.

Quelle

Beteiligungsgrundsätze des Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS), Stand Dezember 2007.

Wichtige Hinweise

Der Technologiegründerfonds ist eine Initiative des Freistaates und wird unterstützt durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Insgesamt stehen dem Technologiegründerfonds Sachsen 60 Mio. EUR zur Verfügung, davon 45 Mio. EUR an EFRE-Mitteln.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich beim Antragsteller um einen technologieorientierten Gründer oder einen wissensbasierten Dienstleister in Sachsen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich um ein kleines Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU in den ersten fünf Jahren ab Gründung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Ist auszuschließen, dass es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten oder um ein Unternehmen der sensiblen Sektoren Stahl, Schiffbau und Kohle handelt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Kann der Antragsteller die Zukunftsfähigkeit seines Vorhabens darlegen (Businessplan)?

BB MBG Kombi

Förderart:	Bürgschaft; Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen-Anhalt
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Ziel und Gegenstand

Das Programm kombiniert die Vorteile der Finanzierung über Haftungskapital und Ausfallbürgschaft. Beteiligungskapital ohne notwendige Rückzahlung in den ersten zehn Jahren wird kombiniert mit zinsgünstigen Finanzierungen über Programmkredite und Kredite der Hausbank, so dass der Kapaldienst überschaubar gestaltet werden kann.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Sachsen-Anhalt.

Voraussetzungen

Das zur Verfügung gestellte Kapital soll für investive Maßnahmen im Unternehmen eingesetzt werden, anteilige Betriebsmittelfinanzierungen für das Warenlager sind begrenzt zulässig.

Der Unternehmer oder die Gesellschafter müssen eine ihren Vermögensverhältnissen angepasste Garantie übernehmen.

Art und Höhe der Förderung

Die Höhe der Beteiligung beträgt in der Regel zwischen 25.000 EUR und 1 Mio. EUR, in Einzelfällen bis zu 2,5 Mio. EUR.

Neben der Beteiligung können notwendige Finanzierungen aus Programmkrediten, Darlehen, Betriebsmittelkrediten und/oder Avallinien der Hausbank bis zu 80% verbürgt werden. Der Höchstbetrag der Bürgschaft beträgt 1 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank bei der

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Große Diesdorfer Straße 228

39108 Magdeburg

Tel. (03 91) 7 37 52-0

Fax (03 91) 7 37 52-35

E-Mail: info@bb-sachsen-anhalt.de

Internet: <http://www.bb-sachsen-anhalt.de>

zu stellen.

Quelle

Informationen der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Stand Februar 2010.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen-Anhalt
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH

Ziel und Gegenstand

Zur Finanzierung konkreter Vorhaben, wie bauliche und maschinelle Investitionen, Innovationen, Ablösung eines ausscheidenden Gesellschafters, Auszahlung bei Erbaueinandersetzungen sowie für Existenzgründungen stellt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) stille Beteiligungen zur Verfügung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Existenzgründer sowie Angehörige freier Berufe.

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss von seiner Ertragskraft und der Qualität der Unternehmensführung her langfristig eine angemessene Rendite und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

Die Beteiligung darf nicht nur der Konsolidierung der Finanzverhältnisse oder der Sanierung des Unternehmens dienen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Die Beteiligung soll den Betrag des wirtschaftlichen Eigenkapitals des Antragstellers nicht übersteigen. Die Beteiligung beträgt mindestens 25.000 EUR; in der Regel beträgt sie bis zu 1 Mio. EUR, in Einzelfällen bis 2,5 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Sachsen-Anhalt (MBG) mbH

Große Diesdorfer Straße 228

39108 Magdeburg

Tel. (03 91) 7 37 52-0

Fax (03 91) 7 37 52-15

E-Mail: info@mbg-sachsen-anhalt.de

Internet: <http://www.mbg-sachsen-anhalt.de>

zu richten.

Antragsformulare sind im [Internet](#) erhältlich.

Quelle

Richtlinie der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt vom 1. Januar 2007.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Dient die Beteiligung der Finanzierung von baulichen oder maschinellen Investitionen, von Innovationen, der Ablösung eines ausscheidenden Gesellschafters, der Auszahlung bei Erbaueinandersetzungen oder der Finanzierung von Existenzgründungen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Handelt es sich beim Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, um einen Existenzgründer oder um einen Angehörigen der freien Berufe?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Lässt die Ertragskraft des Unternehmens und die Qualität der Unternehmensführung langfristig eine angemessene Rendite und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Kann ausgeschlossen werden, dass die Beteiligung das wirtschaftliche Eigenkapital des Antragstellers überschreitet?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist auszuschließen, dass die Beteiligung ausschließlich der Konsolidierung der Finanzverhältnisse oder der Sanierung des Unternehmens dient?

IBG-Risikokapitalfonds für technologieorientierte KMU

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Sachsen-Anhalt
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Ziel und Gegenstand

Die IBG Beteiligungsgesellschaft beteiligt sich an überwiegend technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase. Ziel ist es, über die Verstärkung der Haftkapitalbasis langfristig ein solides unternehmerisches Wachstum der geförderten Unternehmen zu sichern.

Gefördert werden:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten,
- Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung sowie
- Markteinführung und Wachstumsfinanzierungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU.

Bestimmte Branchen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien sind nicht antragsberechtigt.

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen soll sich in der Existenzgründungs-, Forschungs- oder Entwicklungsphase befinden.

Voraussetzung ist, dass

- durch das Innovationsvorhaben neue, nicht angewandte Techniken eingesetzt werden oder Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Unternehmen selbst erbracht werden,
- mit dem neuen Produkt (Verfahren, Dienstleistung) für das Unternehmen Wettbewerbsvorteile und Marktchancen verbunden sind und
- das Vorhaben in Sachsen-Anhalt oder angrenzenden Fördergebieten durchgeführt wird.

Es ist ein qualifizierter projektbezogener Businessplan inklusive Investitions- und Kostenplan sowie Finanzierungsplan vorzulegen.

Stille Beteiligungen sind mit einer Bürgschaft durch die antragstellenden Gesellschafter in Höhe von mindestens 10% bis 30% zu sichern.

Bei offenen Beteiligungen ist ein mindestens 30%iger Anteil privater Investoren an der Finanzierung erforderlich.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen oder offenen Beteiligung.

Stille Beteiligungen betragen bis zu 5 Mio. EUR je Unternehmen. Die Laufzeit der Beteiligung beträgt bis zu zehn Jahre. Eine Verlängerung um bis zu fünf Jahre ist möglich.

Offene Beteiligungen sind als Minderheitsbeteiligung bis zu 25% des Kapitals und befristet bis zum 31. Dezember 2010 bis maximal 2,5 Mio. EUR, danach bis maximal 1,5 Mio. EUR, über einen Zeitraum von zwölf Monaten möglich.

Die Höhe der Beteiligung als [De-minimis-Beihilfe](#) beträgt bis zu 200.000 EUR, für Unternehmen des Straßentransportsektors bis zu 100.000 EUR.

Befristet bis zum 31. Dezember 2010 kann die Förderung als Kleinbeihilfe mit einer Beteiligungshöhe von bis zu 500.000 EUR gewährt werden.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an die

IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Kantstraße 5

39104 Magdeburg

Tel. (03 91) 5 32 81-40

Fax (03 91) 5 32 81-59/-58

E-Mail: info@ibg-vc.de

Internet: <http://www.ibg-vc.de>

zu stellen.

Die Beteiligungsgrundsätze und das Antragsformular können im Internet abgerufen werden.

Quelle

Beteiligungsgrundsätze der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Stand Februar 2010.

Wichtige Hinweise

Eine Kumulation von Beteiligungen für dieselben förderfähigen Ausgaben ist ausgeschlossen.

Beteiligungskapital für innovative Existenzgründer

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein unterstützt die Gründung technologieorientierter und innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen.

Das Beteiligungskapital kann für FuE-Vorhaben, Markteinführungen sowie Existenzgründungen eingesetzt werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den ersten drei Jahren nach Gründung.

Voraussetzungen

Beteiligungen, die der Sanierung oder der Ablösung von Bankverbindlichkeiten dienen, sind nicht möglich.

Die Beteiligung soll das wirtschaftliche Eigenkapital nicht übersteigen.

Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel zehn Jahre.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Das Beteiligungsvolumen liegt zwischen 50.000 EUR und 500.000 EUR.

Antragsverfahren

Informationen erteilt die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Lorentzendam 21

24103 Kiel

Tel. (04 31) 6 67 01-35 86

Fax (04 31) 6 67 01-35 90

E-Mail: info@mbg-sh.de

Internet: <http://www.mbg-sh.de>.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG), Stand März 2010.

Wichtige Hinweise

Die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme ist im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglich.

Beteiligungskapital für Markteinführung und Wachstum

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein unterstützt innovative kleine und mittlere Unternehmen durch stille Beteiligungen bei der Vorbereitung und Markteinführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren sowie beim Unternehmenswachstum.

Das Beteiligungskapital kann eingesetzt werden für den Übergang von der Frühphase zur Markteinführung und Maßnahmen zum Unternehmenswachstum.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

Beteiligungen, die der Sanierung oder der Ablösung von Bankverbindlichkeiten dienen, sind nicht möglich.

Die Beteiligung soll das wirtschaftliche Eigenkapital nicht übersteigen.

Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel zehn Jahre.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Das Beteiligungsvolumen liegt zwischen 50.000 EUR und 1 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Informationen erteilt die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein GmbH (MBG)
Lorentzendam 21
24103 Kiel
Tel. (04 31) 6 67 01-35 86
Fax (04 31) 6 67 01-35 90
E-Mail: info@mbg-sh.de
Internet: <http://www.mbg-sh.de>.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG), Stand März 2010.

Wichtige Hinweise

Die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme ist im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglich.

Beteiligungskapital für mittelständische Unternehmen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein unterstützt mittelständische Unternehmen durch stille Beteiligungen.

Das Beteiligungskapital kann zur Stärkung der Eigenkapitalbasis im Rahmen einer Investitionsfinanzierung eingesetzt werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

Beteiligungen, die der Sanierung oder der Ablösung von Bankverbindlichkeiten dienen, sind nicht möglich.

Die Beteiligung soll das wirtschaftliche Eigenkapital nicht übersteigen.

Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel zehn Jahre.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Das Beteiligungsvolumen liegt zwischen 50.000 EUR und 2 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Informationen erteilt die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein GmbH (MBG)
Lorentzendamms 21
24103 Kiel
Tel. (04 31) 6 67 01-35 86
Fax (04 31) 6 67 01-35 90
E-Mail: info@mbg-sh.de
Internet: <http://www.mbg-sh.de>.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG), Stand März 2010.

Wichtige Hinweise

Die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme ist im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglich.

Beteiligungskapital für Unternehmensfortführungen

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein unterstützt die Fortführung kleiner und mittlerer Unternehmen durch stille Beteiligungen.

Finanziert werden vorwiegend Management-Buy-Out/Management-Buy-In, Nachfolgeregelungen, Gesellschafterwechsel und Konsolidierung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

Beteiligungen, die der Sanierung oder der Ablösung von Bankverbindlichkeiten dienen, sind nicht möglich.

Die Beteiligung soll das wirtschaftliche Eigenkapital nicht übersteigen.

Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel zehn Jahre.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in der Regel in Form einer stillen Beteiligung.

Das Beteiligungsvolumen liegt zwischen 50.000 EUR und 1 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Informationen erteilt die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Lorentzendam 21

24103 Kiel

Tel. (04 31) 6 67 01-35 86

Fax (04 31) 6 67 01-35 90

E-Mail: info@mbg-sh.de

Internet: <http://www.mbg-sh.de>

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG), Stand März 2010.

Wichtige Hinweise

Die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme ist im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglich.

EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB); Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) stellen Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer in Schleswig-Holstein bereit.

Der Fonds beinhaltet Mittel der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (2007–2013) sowie Landesmittel.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU und Existenzgründer in Schleswig-Holstein.

Nicht gefördert werden Unternehmen aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiffbau und Transport.

Voraussetzungen

Beteiligungen können zur Finanzierung von Maßnahmen in allen Unternehmensphasen gewährt werden. Gegenstand der Beteiligung können z.B. bauliche und maschinelle Investitionen und Unternehmensnachfolgen sein.

Ausgeschlossen sind Sanierungen und die Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer typisch stillen oder ausnahmsweise auch offenen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt zwischen 50.000 und 1,5 Mio. EUR.

Die Dauer der Beteiligung beträgt zehn Jahre. Ab dem 6. Jahr ist eine ratierte Tilgung möglich.

Antragsverfahren

Weitere Informationen erteilt die

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)
ERF-Schleswig-Holstein-Fondsmanagement
Fleethörn 29–31
24103 Kiel
Tel. (04 31) 99 05-0
Fax (04 31) 99 05-33 83
E-Mail: info@ib-sh.de
Internet: <http://www.ib-sh.de>

oder die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)
ERF-Schleswig-Holstein-Fondsmanagement
Lorentzendam 21
24103 Kiel
Tel. (04 31) 6 67 01 35 86
Fax (04 31) 6 67 01 35 90
E-Mail: info@mbg-sh.de
Internet: <http://www.mbg-sh.de>

Quelle

Merkblatt der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG), Stand Dezember 2007.

Geltungsdauer

Die Investitionsphase des Fonds hat am 15. Dezember 2007 begonnen und endet zum 31. Dezember 2013.

Kapital für Handwerk

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Konjunktur; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein unterstützt etablierte Handwerksunternehmen durch stille Beteiligungen.

Das Beteiligungskapital kann insbesondere zur Finanzierung von Investitionen und Wachstum sowie für Unternehmensnachfolgeregelungen eingesetzt werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Handwerksunternehmen in Schleswig-Holstein, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen und in der Regel älter als drei Jahre sein sollten.

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss eine positive wirtschaftliche Perspektive aufweisen.

Beteiligungen, die der Sanierung oder der Ablösung von Bankverbindlichkeiten dienen, sind nicht möglich.

Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel zehn Jahre.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Das Beteiligungsvolumen liegt grundsätzlich zwischen 25.000 EUR und 100.000 EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind unter Verwendung der Antragsformulare an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Lorentzendam 21

24103 Kiel

Tel. (04 31) 6 67 01-35 81/35 97

Fax (04 31) 6 67 01-35 90

Internet: <http://www.mbg-sh.de>

zu stellen.

Informationen zum Beteiligungsprogramm „Kapital für Handwerk“ können auch bei den Betriebsberatern der Handwerkskammern eingeholt werden.

Quelle

Merkblatt der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG), Stand März 2010.

MBG Bonus-Kapital

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein unterstützt kleine und mittlere Unternehmen durch typisch stille Beteiligungen, um deren Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein, die

- einen Jahresumsatz von 2,5 Mio. EUR bis 75 Mio. EUR,
- eine Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR aufweisen und
- weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigen.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss eine Rating-Einstufung bis Klasse 3 (von 6) gemäß IFD-Rating (IFD – Initiative Finanzstandort Deutschland, <http://www.finanzstandort.de>) erreichen.

Die Beteiligung soll das wirtschaftliche Eigenkapital nicht übersteigen.

Die Beteiligungsdauer beträgt fünf bis zehn Jahre.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer typisch stillen Beteiligung.

Das Beteiligungsvolumen liegt zwischen 250.000 EUR und 1,5 Mio. EUR, in Ausnahmefällen bei bis zu 2,5 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Informationen erteilt die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Lorentzendam 21

24103 Kiel

Tel. (04 31) 6 67 01-35 86

Fax (04 31) 6 67 01-35 90

E-Mail: info@mbg-sh.de

Internet: <http://www.mbg-sh.de>.

Quelle

Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG), Stand März 2010.

Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH)

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein stellt Beteiligungskapital für etablierte mittelständische Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein oder für in Schleswig-Holstein investierende Unternehmen bereit. Die Beteiligungen können zur Finanzierung von Investitionen, Umsatzwachstum, Eigenkapitalstärkung oder Management-Buy-Out/Management Buy-In herausgelegt werden.

An dem Fonds sind neben dem Land Schleswig-Holstein alle Institutsgruppen der Kreditwirtschaft, die KfW sowie die Investitionsbank Schleswig-Holstein beteiligt.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen aller Branchen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein, die in der Regel seit mindestens 5 Jahren bestehen müssen und über einen Jahresumsatz zwischen 10 und 100 Mio. EUR verfügen.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss eine starke Marktposition sowie Wachstums- und Ertragspotenzial besitzen. Sanierungen und die reine Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten werden nicht finanziert.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt überwiegend in Form einer stillen, ggf. auch in Form einer offenen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt grundsätzlich zwischen 750.000 EUR und 2 Mio. EUR.

Antragsverfahren

Weiterführende Informationen sind bei der

Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Lorentzendam 21

24103 Kiel

Tel. (04 31) 6 67 01-35 86

Fax (04 31) 6 67 01-35 90

E-Mail: info@mbg-sh.de

Internet: <http://www.mbg-sh.de>

erhältlich.

Quelle

Informationen der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Stand März 2010.

Geltungsdauer

Die Investitionsphase des Fonds endet zum 31. Dezember 2013.

Wichtige Hinweise

Der Mittelstandsfonds besitzt ein Volumen von 30 Mio. EUR.

Seed- und Start-Up-Fonds Schleswig-Holstein

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH); Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Das Land Schleswig-Holstein stellt Risikokapital in Form von stillen Beteiligungen für Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für junge und innovative Unternehmen bereit.

Darüber hinaus werden die Unternehmen in der Gründungsphase und bei der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes beratend unterstützt.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

Gefördert werden Start-up-Finanzierungen innovativer Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, sowie Wachstumsfinanzierungen innovativer Unternehmen, die älter als drei Jahre sind.

Die Finanzierung des Unternehmens darf zum Zeitpunkt der Beteiligungsanfrage nicht oder nur unvollständig gesichert sein.

Die Gelder können je nach Antragsteller für Kosten der Anwendungsforschung und der Seed-Phase, externe Beratungsleistungen, Investitionen, Forschung und Entwicklung und Markteinführung verwendet werden.

Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel 10 Jahre.

Bei Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Start-up-Finanzierungen von innovativen Unternehmen ist die Inanspruchnahme von externen Beratungen verbindlich. Bei Wachstumsfinanzierungen von innovativen Unternehmen ist eine externe Beratung i.d.R. einzubinden.

Umschuldungen und Sanierungsfinanzierungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt bei

- Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen 50.000 bis 100.000 EUR (maximal bis zu 200.000 EUR),
- Start-up-Finanzierungen von innovativen Unternehmen 50.000 bis 200.000 EUR (in Ausnahmefällen bis zu 250.000 EUR),
- Wachstumsfinanzierungen von innovativen Unternehmen 100.000 bis 235.000 EUR (in Ausnahmefällen bis zu 500.000 EUR).

Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten einen Landeszuschuss für das fixe Beteiligungsentgelt in Höhe von bis zu 9.000 EUR/Jahr für maximal 3 Jahre.

Antragsverfahren

Anträge sind für Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen an die

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Lorentzendam 24

24103 Kiel

Tel. (04 31) 66 66 6-0

Fax (04 31) 66 66 6-7 67

E-Mail: info@wtsh.de

Internet: <http://www.wtsh.de>,

für Start-up- und Wachstumsfinanzierungen an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Lorentzendam 21

24103 Kiel

Tel. (04 31) 6 67 01-35 86

Fax (04 31) 6 67 01-35 90

E-Mail: info@mbg-sh.de

Internet: <http://www.mbg-sh.de>

zu richten. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Ansprechpartner wird empfohlen.

Quelle

Merkblatt der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG), der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Stand Juli 2007; Informationen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG), Stand März 2010.

Geltungsdauer

Die Ausfinanzierung des Fonds soll bis zum Jahr 2010 erfolgen.

Wichtige Hinweise

Die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme im Rahmen der geltenden Bestimmungen oder parallele Beteiligungen sind möglich.

Beteiligungen der bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bm-t)

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Thüringen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh

Ziel und Gegenstand

bm-t stellt in der Konzeptentwicklungsphase professionelle Finanzierungsberatung zur Verfügung und unterstützt potenzielle Jungunternehmer mit Kontaktvermittlung zu Hausbanken und Förderinstituten wie z.B. der Thüringer Aufbaubank.

bm-t finanziert innovative Start-up-Unternehmen mit hochmotivierten Unternehmerteams in Form von stillen Beteiligungen oder offenen Minderheitsbeteiligungen.

bm-t stellt etablierten Unternehmen, die ihre Produkte erfolgreich im Markt eingeführt haben und nun weiteres Wachstum finanzieren müssen, Expansionskapital zur Verfügung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Existenzgründer mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen.

Voraussetzungen

Das antragstellende Unternehmen muss eine erfolgreiche Entwicklung erwarten lassen.

Der Antragsteller muss einen aussagefähigen Geschäftsplan vorlegen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen oder offenen Beteiligung.

Für Start-up-Unternehmen beträgt die Beteiligungshöhe bei offenen Beteiligungen 500.000 bis 2 Mio. EUR bei einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Stille Beteiligungen sollen zwischen 100.000 und 1 Mio. EUR liegen, bei bis zu zehn Jahren Laufzeit.

Für etablierte Unternehmen stehen offen Minderheitsbeteiligungen bzw. Mezzanine-Kapital zur Verfügung, und zwar im Umfang von 1 bis 5 Mio. EUR bei einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren

Antragsverfahren

In einem ersten Schritt sollte mit der Beteiligungsanfrage idealerweise ein kurzer Businessplan oder eine Executive Summary eingereicht werden.

Nähere Informationen erteilt:

bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh

Gorkistraße 9

99084 Erfurt

Tel. (03 61) 74 47-6 01

Fax (03 61) 74 47-6 35

E-Mail: info@bm-t.com

Internet: <http://www.bm-t.com>

Quelle

Informationen der bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Stand Juli 2009.

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG)

Förderart:	Beteiligung
Förderbereich:	Existenzgründung & -festigung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Thüringen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG)

Ziel und Gegenstand

Zur Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen bietet die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG) hauptsächlich „stille“, aber auch „offene“ Beteiligungen (in Kombination mit „stiller“ Beteiligung) an.

Die Beteiligungen sollen der Finanzierung von Unternehmen in der Gründungs- bzw. Expansionsphase sowie der Abwicklung von Unternehmensübernahmen und der Entwicklung bzw. Markteinführung innovativer Produkte dienen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. EUR (in Ausnahmefällen bis zu 75 Mio. EUR) sowie Existenzgründer mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen.

Voraussetzungen

Der Antragsteller muss durch seine fachliche und kaufmännische Kompetenz eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung erwarten lassen.

Der Antragsteller muss ein überzeugendes Unternehmenskonzept vorlegen.

Die Gesamtfinanzierung des antragstellenden Unternehmens muss gesichert sein.

Beteiligungen, die der Sanierung, Umschuldung oder Nachfinanzierung dienen, sind nicht möglich.

Art und Höhe der Förderung

Die Konditionen der Beteiligung richten sich nach der jeweiligen Situation des Antragstellers:

- bei Existenzgründern beträgt die Beteiligungshöhe zwischen 20.000 und 250.000 EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren,
- bei sonstigen Beteiligungen beträgt die Beteiligungshöhe zwischen 100.000 und maximal 1 Mio. EUR bei einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren.

Antragsverfahren

Anträge sind rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens an die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG)

Bonifaciusstr. 19

99084 Erfurt

Tel. (03 61) 21 35-0

Fax (03 61) 21 35-1 00

E-Mail: info@mbg-thueringen.de

Internet: <http://www.mbg-thueringen.de>

zu stellen.

Quelle

Beteiligungsrichtlinien der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Stand: 30. Januar 2008.

Wichtige Hinweise

Die Kumulation mit anderen Fördermitteln ist zulässig.

Checkliste

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Handelt es sich beim Antragsteller um kleines oder mittleres Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. EUR oder um einen Existenzgründer mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Lässt der Antragsteller durch seine fachliche und kaufmännische Kompetenz eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung erwarten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Kann der Antragsteller ein überzeugendes Unternehmenskonzept vorlegen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Ist die Gesamtfinanzierung des antragstellenden Unternehmens gesichert?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Ist ausgeschlossen, dass die Beteiligung der Sanierung, Umschuldung oder Nachfinanzierung dient?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Ist sichergestellt, dass Antrag rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens an die MBG gestellt wird?